



# MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XXI. Jahrgang Nr. 225

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Januar/Februar 1975

## Mut zur schlichten Tat



Präsident Dr. Schlegelberger bei der Haus-sammlung in seinem Wohnbezirk — Oktober 1974.

Seit Jahrtausenden haben denkende Menschen bekannt, daß die Welt in der wir leben voller großartiger Wunder ist. Ebenso lange aber wurde bemerkt, daß es um die Art, in der die Menschen und Völker in dieser Welt zusammenleben, nicht eben zum besten bestellt ist. Zur Geschichte der Menschheit gehört daher auch eine lange Kette von Versuchen, es besser zu machen. Manche versuchten es mit der Verkündung einer neuen Lehre, andere mit Feuer und Schwert.

Auch das Rote Kreuz versucht seit seiner Gründung das Zusammenleben der Menschen und der Völker zu verbessern; aber es verkündet weder eine neue Lehre noch setzt es auf die Gewalt. Es ist vielmehr die Eigenart der Prinzipien und der Arbeitsweise des Roten Kreuzes, daß jedermann sie gutheißen kann ohne seinen Glauben, seine politische Überzeugung oder einen anderen ideologischen Wert aufzugeben. Das Rote Kreuz setzt schlichte Beispiele menschlichen Verhaltens und vertraut auf deren fortwirkende Kraft.

Wie sehr sich die Zusammenfassung des guten Willens in unserer Organisation im täglichen Leben bewährt, haben die Berichte deutlich gemacht, die bei den Zusammenkünften von Vorstandsmitgliedern aus zweihundert Ortsvereinen gegeben wurden, die im Laufe des vergangenen Jahres in Itzehoe, Husum, Lübeck, Ascheberg und Schleswig stattgefunden haben.

Hier machte man sich Gedanken darüber, wie im engsten Bereich die Hilfe für den kranken Nachbarn zu organisieren wäre, wie man den älteren Mitbürgern mehr Licht in ihren Tag bringen kann, wie man Gemeindegewerkschaften erhalten und Kindergärten gründen kann, wie man die Bevölkerung dafür gewinnt, die Erste Hilfe zu erlernen, wie man eine Jugendgruppe an das Rote Kreuz heranführt oder Helferinnen und Helfer gewinnt, die sich außerhalb ihres Berufes für den Rettungsdienst zur Verfügung stellen und woher man das Geld nimmt, um das alles zu bezahlen.

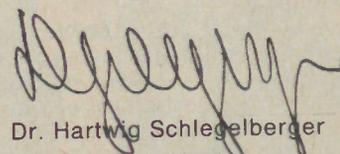
Innerhalb des Roten Kreuzes gehört das alles zum Alltag und ist dennoch in unserer Zeit etwas Bedeutendes, denn es gehört mehr Mut zur schlichten Tat als zur raschen Schelte.

Das aber gilt nicht nur für die Arbeit des Roten Kreuzes an der Basis der Ortsvereine. Es gilt ebenso für die Bewältigung der völkerrechtlichen Probleme auf internationaler Ebene.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, sprach von einer verhängnisvollen Tendenz zur Blockbildung, die sich anlässlich der internationalen diplomatischen Konferenz im März dieses Jahres in Genf gezeigt hat. In der Diskussion über zusätzliche Vereinbarungen zu den Genfer Konventionen, die vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes vorgeschlagen worden sind, versuchte eine Gruppe von Regierungsvertretern dem Roten Kreuz eine Unterscheidung zwischen „gerechten“ und „ungerechten“ Bürgerkriegen aufzunötigen mit der offensichtlichen Tendenz, künftig auch die humanitäre Hilfe nach diesen Kriterien auszurichten.

Ebenso jedoch wie das Rote Kreuz seine Hilfe gegenüber dem einzelnen Menschen nicht nach dem Maße der Schuld, sondern nur nach dem Maße der Not bemißt, so werden wir auch bei internationalen Konflikten den Mut haben müssen, niemals Richter aber immer die helfende Hand sein zu wollen.

Neutralität im Sinne des weltweiten Roten Kreuzes ist die unberührbare Grundlage unseres Wirkens. Neutralität bedeutet nicht Indifferenz. Neutralität verlangt vielmehr von jedem von uns die höchste persönliche geistige Disziplin, die allein ausgerichtet ist auf das Ziel, den Menschen — wann auch immer — im Unglück zu helfen. Das ist ein Engagement, das jeden jungen Menschen in unseren Tagen ansprechen und mitreißen sollte: Auf das Friede werde auf Erden.

  
Dr. Hartwig Schlegelberger  
Präsident

**Haus- und Straßensammlung vom 22. Februar bis 8. März 1975**

# Sammlungen im Jahre 1975

## Sammlungszeitplan 1975

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat den Landräten und Oberbürgermeistern den Sammlungszeitplan für das Jahr 1975 folgendermaßen bekanntgegeben.

Es sind folgende Haus- und Straßensammlungen vorgesehen:

1. Johanniter-Unfall-Hilfe  
— Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V. — 25. 1.— 9. 2. 1975
2. **Deutsches Rotes Kreuz**  
— Landesverband  
**Schleswig-Holstein e.V. — 22. 2.— 8. 3. 1975**
3. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 14. 3.—26. 3. 1975
4. Arbeiterwohlfahrt  
— Bezirk  
Schleswig-Holstein e.V. — 31. 3.—13. 4. 1975
5. Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. 16. 4.—28. 4. 1975
6. **Deutsches Müttergenesungswerk e.V. 29. 4.—11. 5. 1975**
7. Landesjugendring  
Schleswig-Holstein e.V. 13. 5.—23. 5. 1975
8. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
— Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V. — 1. 6.—13. 6. 1975
9. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
— Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V. — 23. 6.—13. 7. 1975
10. Deutsche Jugendfeuerwehr, Bonn 21. 7.— 9. 8. 1975
11. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 1. 9.—14. 9. 1975
12. Arbeiterwohlfahrt  
— Bezirk  
Schleswig-Holstein e.V. — 15. 9.—27. 9. 1975
13. Landesverband Schleswig-Holsteinischer Tierschutzvereine e.V. 28. 9.— 5. 10. 1975
14. **Deutsches Rotes Kreuz**  
— Landesverband  
**Schleswig-Holstein e.V. — 11. 10.—25. 10. 1975**
15. Malteser Hilfsdienst e. V. 27. 10.— 2. 11. 1975
16. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
— Landesverband  
Schleswig-Holstein — 8. 11.—21. 11. 1975
17. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 24. 11.— 7. 12. 1975

Für die hier aufgeführten Zeiten sollten in der Regel für örtliche Sammlungen, insbesondere Geldsammlungen, Sammlungserlaubnisse nicht erteilt werden, es sei denn, die im Sammlungszeitplan aufgeführten Veranstalter führen bei ihren Sammlungen auf Landesebene in bestimmten Gebieten Sammlungen nicht durch. Ich bin damit einverstanden, daß im Monat Juni 1975 Sammlungen aus Anlaß von Schul- und Kinderfesten auch neben Haus- und Straßensammlungen auf Landesebene erlaubt werden.

## Textilsammlungen 1975

Mit Rundschreiben vom 17. 9. 1974 Nr. 93/74 hat der Landesverband den Kreisverbänden den vom DRK für seine eigenen Sammlungen erstellten Sammlungszeitplan bekanntgegeben. Die DRK-Kreisverbände haben in der Zwischenzeit bei den für die Genehmigung zuständigen Kreisordnungsbehörden entsprechende Anträge gestellt. Mit einer Durchführung der Sammlungen nach folgendem Terminplan wird daher gerechnet werden können.

### Frühjahr

1. Kv. Plön	Sa. 1. 3. bis Do. 6. 3.
2. Kv. Neumünster	Sa. 8. 3.
3. Kv. Dithmarschen	Sa. 15. 3. bis Mo. 17. 3.
4. Kv. Kiel	Sa. 15. 3.
5. Kv. Rendsburg-Eckernförde	Di. 18. 3. bis Mo. 24. 3.
6. Kv. Steinburg	Do. 3. 4. bis Di. 8. 4.
7. Kv. Pinneberg	Sa. 12. 4.
8. Kv. Husum	Di. 15. 4. bis Fr. 18. 4.
9. Kv. Flensburg-Stadt u. -Land	Sa. 19. 4.
10. Kv. Lübeck	Sa. 26. 4. und So. 27. 4.
11. Kv. Segeberg	Sa. 3. 5.
12. Kv. Schleswig	Di. 6. 5. und Mi. 7. 5.
13. Kv. Eiderstedt	Di. 13. 5. bis Fr. 16. 5.
14. Kv. Stormarn	Mi. 21. 5. bis Mo. 26. 5.
15. Kv. Hzgt. Lauenburg	Sa. 24. 5.
16. Kv. Ostholstein-Süd	Mi. 28. 5. bis Sa. 31. 5.
17. Kv. Oldenburg	Di. 3. 6. bis Sa. 7. 6.

### Herbst

1. Kv. Steinburg	Sa. 13. 9.
2. Kv. Flensburg-Stadt u. -Land	Sa. 20. 9.
3. Kv. Neumünster	Sa. 27. 9.
4. Kv. Segeberg	Sa. 4. 10.
5. Kv. Eiderstedt	Di. 7. 10. bis Do. 9. 10.
6. Kv. Kiel	Sa. 11. 10.
7. Kv. Husum	Di. 14. 10. bis Do. 16. 10.
8. Kv. Lübeck	Sa. 18. 10. und So. 19. 10.
9. Kv. Schleswig	Di. 21. 10. und Mi. 22. 10.
10. Kv. Plön	Fr. 24. 10. bis Mi. 28. 10.
11. Kv. Dithmarschen	Sa. 1. 11. bis Mo. 3. 11.
12. Kv. Südtondern	Mi. 5. 11. bis Fr. 7. 11.
13. Kv. Stormarn	Sa. 8. 11. bis Mi. 12. 11.
14. Kv. Rendsburg-Eckernförde	Fr. 14. 11. bis Di. 18. 11.
15. Kv. Ostholstein-Süd	Sa. 22. 11. bis Mo. 24. 11.
16. Kv. Oldenburg	Di. 25. 11. bis Fr. 28. 11.
17. Kv. Hzgt. Lauenburg	Sa. 29. 11.

<b>Schulferien:</b> Ostern	17. 3. bis 7. 4. 1975
Sommer	19. 6. bis 2. 8. 1975
Pfingsten	17. 5. bis 20. 5. 1975
Herbst	6. 10. bis 11. 10. 1975

**Feiertage:** Karfreitag 28. 3. 1975; Ostern 30./31. 3. 1975; Himmelfahrt 8. 5. 1975; Pfingsten 18./19. 5. 1975; 17. Juni 17. 6. 1975; Bußtag 19. 11. 1975

# Landeskatastrophenschutzgesetz verabschiedet

## Mehr Hilfe im Katastrophenfall

von Innenminister Rudolf Titzck

Das vom schleswig-holsteinischen Landtag soeben beschlossene Gesetz über den Katastrophenschutz ist ein weiterer Schritt nach dem Grundsatz: „Sicher leben in Schleswig-Holstein.“ Nach Bayern ist Schleswig-Holstein das zweite Bundesland, das den Katastrophenschutz durch Gesetz nunmehr umfassend geregelt hat. Das Gesetz soll auf Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen und zu deren Vorbereitung angewendet sowie zur Konsolidierung der bestehenden Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes beitragen. Damit sind zugleich die organisatorischen und die materiellen Voraussetzungen für einen weiteren systematischen Aufbau des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein geschaffen worden. Ich hoffe, daß von dem Gesetz neue Impulse ausgehen und sich noch mehr Männer und Frauen für den freiwilligen Dienst im Katastrophenschutz zur Verfügung stellen werden.

Unter „Katastrophe“ wird eine insbesondere durch Naturereignisse (z. B. Sturmfluten) oder schwere Unglücksfälle (Explosion, Flugzeugabsturz) verursachte Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verstanden, die so erheblich ist, daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert.

Der vom Landtag verabschiedete Gesetzentwurf enthält Bestimmungen über

- die Organisation des Katastrophenschutzes,
- die Mitwirkung öffentlicher (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Technisches Hilfswerk) und privater Organisationen im Katastrophenschutz,
- die Maßnahmen im Katastrophenfall,
- die Rechtsstellung der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer der privaten Katastrophenschutz-Organisationen,
- die Kosten des Katastrophenschutzes.

Als Voraussetzung für die Mitwirkung der **privaten** Katastrophenschutz-Organisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfalldienst usw.) sieht das Gesetz ein besonderes Anerkennungsverfahren vor, mit dem diese bestimmte Rechte und Pflichten übernehmen. Für die Bürger, die sich als freiwillige Helfer den privaten Organisationen zur Verfügung stellen, werden im Gesetz Bestimmungen z. B. über die Entschädigung, über die Unfallversicherung und über die Haftung für Schäden getroffen, die die Rechtsstellung dieser Helfer umfassend regeln. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das für diese Bereiche eingehende Vorschriften erstellt hat. Wir sind eine solche Regelung unseren freiwilligen Helfern schuldig.

Andere Bestimmungen betreffen die Konzentration der Abwehrmittel bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Neben Behörden, Dienststellen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen können auch Privatpersonen zu bestimmten Leistungen herangezogen werden, wenn dies zur Abwehr der Katastrophe unumgänglich ist. Vorschriften über Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sollen das ungestörte Tätigwerden der Abwehrkräfte gewährleisten. Eine Entschädigungsregelung stellt schließlich sicher, daß nicht über Gebühr in die geschützten Rechtsgüter des Bürgers eingegriffen wird.

Schließlich ist hervorzuheben, daß nach dem Gesetz die Katastrophenschutz-ausrüstung auch für Zwecke des Rettungsdienstes und des Brandschutzes verwendet werden kann.

Das neue Gesetz ist am 1. Januar 1975 in Kraft getreten.

Der Wortlaut des Gesetzes ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 27 vom 13. 12. 1974 veröffentlicht worden, der auf den folgenden Seiten voll wiedergegeben wird.



Im Mai 1973 konnten wir im Mitteilungsblatt des Landesverbandes über ein Grundsatzgespräch berichten, das der Innenminister Rudolf Titzck, Staatssekretär Dr. Schmidt, die Regierungsdirektoren Habermann und Penner mit dem Landesgeschäftsführer Klamka und mit dem RK-Beauftragten Erdmann geführt haben. Der Inhalt dieses Gespräches führte zu Anschlußberatungen, aus denen das Landeskatastrophenschutzgesetz entstanden ist.

# Landeskatastrophenschutzgesetz

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Abschnitt I

### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz ist anzuwenden auf Maßnahmen
  1. zur Abwehr von Katastrophen und
  2. zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr (Katastrophenschutz).
- (2) Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist eine insbesondere durch Naturereignisse oder schwere Unglücksfälle verursachte Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, die so erheblich ist, daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert. Eine Katastrophe nach Satz 1 liegt nicht vor, wenn die Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch Maßnahmen der örtlichen Ordnungsbehörden oder der Polizei nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes wirksam beseitigt werden kann.

## Abschnitt II

### Organisation

#### § 2 Träger der Aufgabe

- (1) Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte. Anstelle der Kreise obliegt diese Aufgabe den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern, soweit sie ihnen durch Verordnung übertragen ist.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung einzelnen amtsfreien Gemeinden und Ämtern die Aufgaben des Katastrophenschutzes zu übertragen, soweit die örtlichen Verhältnisse es erfordern.
- (3) Die Kreise, kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter nehmen den Katastrophenschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

#### § 3 Katastrophenschutzbehörden

Katastrophenschutzbehörden sind

1. die Minister im Rahmen ihres Geschäftsbereichs als Landesordnungsbehörden, der Innenminister auch nach § 14 Abs. 3 Satz 2 (oberste Katastrophenschutzbehörden),
2. die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden (untere Katastrophenschutzbehörden),
3. die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und die Amtsvorsteher der Ämter, denen die Aufgaben des Katastrophenschutzes nach § 2 Abs. 2 übertragen sind, als örtliche Ordnungsbehörden (untere Katastrophenschutzbehörden).

#### § 4 Mitwirkung im Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz wirken private und öffentliche Einheiten und Einrichtungen (§ 5) mit.

#### § 5 Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

- (1) Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind gegliederte Zusammenfassungen von Personen und Material, die unter einheitlicher Führung stehen, nach Fachdiensten ausgerichtet sind und zu deren Aufgaben die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen gehört, insbesondere in den Bereichen Küstenschutz, Brandschutz, Bergung und Instandset-

zung, ABC-Schutz, Sanitätswesen, Veterinärwesen, Betreuung, Fernmeldewesen und Versorgung.

- (2) Einheiten und Einrichtungen, deren Träger privatrechtlich verfaßt sind und zu deren satzungsmäßigen Aufgaben die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen gehört, sind private Einheiten und Einrichtungen.

- (3) Einheiten und Einrichtungen von Trägern der öffentlichen Verwaltung sind öffentliche Einheiten und Einrichtungen.

- (4) Der Innenminister legt im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministern Stärke, Gliederung, Ausstattung und Ausrüstung fest.

#### § 6 Mitwirkung der privaten Einheiten und Einrichtungen

- (1) Voraussetzung für die Mitwirkung der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ist, daß deren Träger ihre Bereitschaft zur Mitwirkung schriftlich erklärt haben und der Innenminister ihre Eignung festgestellt hat (allgemeine Anerkennung); die einzelne Einheit oder Einrichtung bedarf der Anerkennung durch die untere Katastrophenschutzbehörde (besondere Anerkennung). Der Anerkennung können Nebenbestimmungen (§ 107 des Landesverwaltungsgesetzes) beigefügt werden.

- (2) Die Mitwirkung umfaßt neben den aus diesem Gesetz sich ergebenden Rechten auch die Pflicht,

1. die Katastrophenschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Maßnahmen nach Abschnitt III zu unterstützen,
2. für die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen zu sorgen und
3. die angeordneten Einsätze durchzuführen.

Hierfür sind auch eigene Kräfte und Sachmittel bereitzustellen.

#### § 7 Betrieblicher Katastrophenschutz

Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen, die außergewöhnliche Gefahren herbeiführen können und deshalb eigene Katastrophenschutzmaßnahmen durchführen, insbesondere eigene Einheiten des betrieblichen Katastrophenschutzes vorhalten, haben auf Anforderung der unteren Katastrophenschutzbehörde auch außerhalb der eigenen Einrichtung Hilfe zu leisten, soweit hierdurch der Schutz der Einrichtung nicht beeinträchtigt wird.

## Abschnitt III

### Maßnahmen des Katastrophenschutzes

#### Titel 1

#### Vorbereitende Maßnahmen

#### § 8 Grundsatz

Die Katastrophenschutzbehörden haben die nach pflichtmäßigem Ermessen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um einen wirksamen Katastrophenschutz zu gewährleisten.

#### § 9 Aufsicht

- (1) Die untere Katastrophenschutzbehörde beaufsichtigt unter Beteiligung ihrer Träger die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Einheiten und Einrichtungen und überwacht dabei insbesondere deren Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung.

(2) Bei Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, die von den Katastrophenschutzbehörden angeordnet oder genehmigt sind, sowie hinsichtlich der Wartung und Pflege der mit öffentlichen Mitteln erworbenen oder unterhaltenen Ausrüstung unterstehen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen den Weisungen der unteren Katastrophenschutzbehörde.

(3) Hinsichtlich ihrer Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 untersteht die untere Katastrophenschutzbehörde der Fachaufsicht durch den Innenminister. Abweichend davon unterstehen untere Katastrophenschutzbehörden nach § 3 Nr. 3 der Fachaufsicht durch den Landrat.

#### § 10 Beraterstab

Die untere Katastrophenschutzbehörde bildet einen Beraterstab, dem insbesondere Vertreter der Träger der in ihrem Bezirk im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen angehören. Er berät die Katastrophenschutzbehörde bei Aufstellung, Ausbildung und im Einsatz.

#### § 11 Katastrophenabwehrkalender

Die Katastrophenschutzbehörden erstellen Katastrophenabwehrkalender. Der Katastrophenabwehrkalender soll enthalten

1. die Alarmordnung
2. die Hilfskräfte und Hilfsmittel, die für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

#### § 12 Katastrophenschutzübungen

Die Katastrophenschutzbehörden führen Katastrophenschutzübungen durch, durch die das Zusammenwirken der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen erprobt und ihre Einsatzbereitschaft überprüft werden sollen.

### Titel 2

#### Maßnahmen bei Katastrophen

#### § 13 Grundsatz

(1) Bei Katastrophen haben die Katastrophenschutzbehörden die nach pflichtmäßigem Ermessen für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen zu treffen.

(2) Die untere Katastrophenschutzbehörde kann Behörden, Dienststellen und öffentliche Einrichtungen in deren Bezirk um Hilfeleistung ersuchen. Die §§ 34 und 35 des Landesverwaltungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

(3) Eintritt und Ende der Katastrophe stellt die untere Katastrophenschutzbehörde fest, in den Fällen des § 14 Abs. 2 und 3 die nach diesen Vorschriften zuständige Behörde.

#### § 14 Lenkung der Abwehrmaßnahmen

(1) Der unteren Katastrophenschutzbehörde obliegt die einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen einschließlich des Einsatzes der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen.

(2) Wirkt die Katastrophe über den Bezirk der unteren Katastrophenschutzbehörde hinaus, so kann die oberste Katastrophenschutzbehörde die einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen einschließlich des Einsatzes der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen ganz oder teilweise an sich ziehen oder eine der örtlich zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden zur zuständigen Katastrophenschutzbehörde erklären.

(3) Zuständige oberste Katastrophenschutzbehörde für Maßnahmen nach Absatz 2 ist der Minister, dessen

Geschäftsbereich betroffen ist. Sind die Geschäftsbereiche mehrerer Minister betroffen, so ist abweichend von Satz 1 der Innenminister zuständige oberste Katastrophenschutzbehörde.

(4) Die Katastrophenschutzbehörden sind verpflichtet, sich über ihre Maßnahmen ständig gegenseitig zu unterrichten. Änderungen der Zuständigkeit nach Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 sind den betroffenen Katastrophenschutzbehörden unverzüglich mitzuteilen.

#### § 15 Weisungsrecht

(1) Bei Katastrophen unterstehen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen den Weisungen der nach § 14 zuständigen Katastrophenschutzbehörde.

(2) Hinsichtlich ihrer Befugnisse nach Absatz 1 untersteht die untere Katastrophenschutzbehörde der Fachaufsicht durch den Innenminister. Abweichend davon unterstehen untere Katastrophenschutzbehörden nach § 3 Nr. 3 der Fachaufsicht durch den Landrat.

#### § 16 Hilfs- und Leistungspflichten

Jeder kann von der unteren Katastrophenschutzbehörde zu Sach- und Werkleistungen im Umfang des § 2 Abs. 1 des Bundesleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1769) und bis zu einer Dauer von drei Tagen auch zu Dienstleistungen herangezogen werden, soweit dies zur Abwehr der Katastrophe erforderlich ist. Satz 1 gilt nicht,

1. soweit die vorhandenen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und sonstige Mittel und Kräfte der Katastrophenschutzbehörde für die Abwehr der Katastrophe ausreichen oder
2. wenn die Heranziehung mit erheblicher Gefahr für den Herangezogenen oder der Verletzung anderer überwiegender Pflichten verbunden ist.

#### § 17 Duldungspflichten

(1) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, Gebäuden und Schiffen haben den Zutritt der Einheiten des Katastrophenschutzes und sonstiger Hilfskräfte zu ihren Grundstücken, Gebäuden und Schiffen sowie deren Benutzung, insbesondere zur vorübergehenden Unterbringung Katastrophengeschädigter, zu dulden, soweit dies zur Abwehr der Katastrophe erforderlich ist.

(2) Jeder hat die im Katastrophengebiet auf Anordnung der unteren Katastrophenschutzbehörde von den in Absatz 1 genannten Kräften getroffenen Sicherungs- und Absperrungsmaßnahmen zu befolgen.

#### § 18 Entschädigungen

(1) Wer nach § 16 in Anspruch genommen worden ist, kann Entschädigung für den ihm hierdurch entstandenen Schaden verlangen.

(2) Ein Entschädigungsanspruch besteht jedoch nicht, soweit

1. der Geschädigte auf andere Weise Ersatz erlangt hat oder
2. der Geschädigte oder sein Vermögen durch die Maßnahme der Katastrophenschutzbehörde geschützt worden ist.

(3) Art, Inhalt und Umfang der Entschädigungsleistung bestimmen sich nach § 190 des Landesverwaltungsgesetzes.

(4) Entschädigungspflichtig ist der Kreis, die kreisfreie Stadt, die amtsfreie Gemeinde oder das Amt, dessen oder deren Katastrophenschutzbehörde den Geschädigten herangezogen hat.

(5) Die Absätze 1 bis 4 sind entsprechend anzuwenden,

1. wenn ein Dritter, ohne nach § 16 in Anspruch genommen zu sein,

- a) Sach- oder Werkleistungen erbringt, die bei Katastrophen zur Unterstützung der Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden notwendig waren, soweit ihm hierdurch Schaden entstanden ist, oder
- b) durch Maßnahmen zur Katastrophenabwehr getötet oder verletzt wird oder einen billigerweise nicht zumutbaren Schaden erleidet,

2. wenn nach § 7 Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörde außerhalb der Einrichtung Hilfe leisten.

(6) Für Streitigkeiten über Ansprüche nach den Absätzen 1 bis 5 ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

#### § 19 Einschränkung von Grundrechten

Für Maßnahmen, die nach den §§ 16 und 17 getroffen werden können, werden das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), das Recht der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes), das Recht der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes), und das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt.

#### § 20 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung

1. über Sach-, Werk- oder Dienstleistungen nach § 16 Satz 1,
2. über den Zutritt zu oder die Benutzung von Grundstücken, Gebäuden oder Schiffen nach § 17 Abs. 1 oder
3. über Sicherungs- oder Absperrungsmaßnahmen nach § 17 Abs. 2

nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

### Abschnitt IV

#### Helfer

#### § 21 Allgemeines

(1) Die Vorschriften dieses Abschnittes gelten für die Helfer, die den Trägern der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Einheiten und Einrichtungen angehören. Sie gelten entsprechend für Helfer in Einheiten und Einrichtungen, die zusätzlich gebildet worden sind, weil die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Stärke nicht durch die vorhandenen öffentlichen und die mitwirkenden privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erreicht wird (Regieeinheiten und -einrichtungen). Das Recht der Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, für ihre Helfer weitergehende Rechte und Pflichten festzulegen, bleibt unberührt.

(2) Helfer sind Personen, die freiwillig und ehrenamtlich in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes tätig sind.

#### § 22 Dienst im Katastrophenschutz

(1) Die Helfer können sich gegenüber dem Träger ihrer Einheit oder Einrichtung für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten. Von der Verpflichtung ist der Arbeitgeber zu unterrichten; er kann einen Nachweis verlangen.

(2) Dienst im Katastrophenschutz umfaßt insbesondere die Teilnahme an Einsätzen bei Katastrophen sowie an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, die von den Katastrophenschutzbehörden angeordnet oder genehmigt sind.

(3) Der Helfer darf in nicht mehr als einer Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes tätig sein. Der Innenminister kann Ausnahmen zulassen.

(4) Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, bestehen Rechte und Pflichten der Helfer nur gegenüber dem Träger der Einheit oder Einrichtung, dem sie angehören.

#### § 23 Entschädigung der Helfer

(1) Soweit die Helfer bei Katastrophen eingesetzt werden oder an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, die von den Katastrophenschutzbehörden angeordnet oder genehmigt sind, haben sie Anspruch auf

1. Ersatz ihrer Auslagen und
2. Ersatz von Schäden an mitgebrachten Sachen, die üblicherweise zur Wahrnehmung des Dienstes mitgeführt werden.

(2) Der Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes der Helfer bestimmt sich nach § 9 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 776), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1441).

(3) Ersatz nach Absatz 1 Nr. 2 wird nicht gewährt,

1. wenn der Helfer den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat oder
2. soweit der Helfer auf andere Weise für den Schaden Ersatz erlangt hat.

§ 190 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes ist anzuwenden.

(4) Mit Rücksicht auf bestehende Arbeits- und Dienstverhältnisse der Helfer sind Übungen und Ausbildungsveranstaltungen möglichst in die arbeitsfreie Zeit zu legen.

(5) Die Ansprüche bestehen gegenüber dem Träger der Katastrophenschutzbehörde, die der einzelnen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes, in der der Helfer tätig ist, die besondere Anerkennung erteilt hat. Der Innenminister regelt das Erstattungsverfahren unter Einbeziehung der Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; er kann Richtlinien für eine Pauschalierung der Ansprüche zu Absatz 1 Nr. 1 erlassen.

#### § 24 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung der Helfer richtet sich nach der Reichsversicherungsordnung.

#### § 25 Haftung für Schäden

(1) Die Haftung des Helfers für Schäden, die er in Ausübung seines Dienstes im Katastrophenschutz an Sachen verursacht, die im Eigentum von Trägern der öffentlichen Verwaltung stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Die Haftung für Schäden, die der Helfer in Ausübung seines Dienstes im Katastrophenschutz Dritten zufügt, bestimmt sich nach Artikel 34 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Körperschaft im Sinne des Artikels 34 des Grundgesetzes ist

1. bei Helfern der Regieeinheiten und -einrichtungen der Kreis, die kreisfreie Stadt, die amtsfreie Gemeinde oder das Amt, von dem oder von der die Einheit oder Einrichtung gebildet worden ist,
2. bei Helfern, die in privaten Einheiten oder Einrichtungen des Katastrophenschutzes tätig sind, der Kreis, die kreisfreie Stadt, die amtsfreie Gemeinde oder das Amt, dessen oder deren Katastrophenschutzbehörde der einzelnen Einheit oder Einrichtung die besondere Anerkennung erteilt hat.

Der Rückgriff gegen den Helfer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Körperschäden, die ein Helfer einem anderen zugefügt hat, gilt die Haftungsbeschränkung des § 637 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung.

## Abschnitt V

### Kosten

#### § 26 Grundsatz

(1) Die Träger der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen, die Kreise und kreisfreien Städte sowie die amtsfreien Gemeinden und Ämter (§ 2 Abs. 1 Satz 2) tragen die ihnen durch Aufwendungen für den Katastrophenschutz entstehenden Kosten. Die den amtsfreien Gemeinden und Ämtern entstehenden Kosten mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben erstattet der Kreis.

(2) Die Kreise und die kreisfreien Städte unterstützen die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen bei den ihnen durch die Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Zuschüsse erstrecken sich insbesondere auf Kosten der Ausrüstung, der Ausbildung und der Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie Verwaltungskosten ihrer Träger auf Kreisebene.

#### § 27 Zuwendungen des Landes

Das Land gewährt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen

1. an die Kreise und kreisfreien Städte für zentrale Förderungsmaßnahmen und für die Durchführung von Schwerpunktaufgaben sowie
2. an die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf Landesebene zu deren Verwaltungskosten.

#### § 28 Zweckfremde Verwendung

Das Land, die Kreise und kreisfreien Städte sowie die amtsfreien Gemeinden und Ämter (§ 2 Abs. 1 Satz 2), deren Ausrüstung außerhalb des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1) verwandt wird, können von den Trägern der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes Ersatz für die hierdurch entstehenden Kosten verlangen.

## Mit 65 Jahren verabschiedet

Aus dem hauptamtlichen Dienst des Landesverbandes verabschiedet wurden am 2. Dezember 1974 der Abteilungsleiter und Rotkreuz-Beauftragte des DRK-Landesverbandes, Walter Erdmann, der Referent für den Rettungsdienst, Konrad Frank, und die Leiterin des DRK-Kinderkurheimes in Wittdün auf Amrum, Frau Elisabeth Hahn.

Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, brachte seine besondere Freude darüber zum Ausdruck, daß alle drei dem DRK auch über die erreichte Altersgrenze hinaus, wenn auch im eingeschränkten Umfange, in praktischer Arbeit verbunden bleiben.

## Wolfgang Brockhausen 80 Jahre

Seinen 80. Geburtstag konnte im Monat November des vergangenen Jahres der frühere Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Norderdithmarschen, Herr Wolfgang Brockhausen, begehen. Herr Brockhausen wurde in Reval geboren und kam als Flüchtling aus Thorn nach Heide. Für den DRK-Kreisverband ist er bereits im Jahre 1949 tätig geworden.

## Abschnitt VI Schlußvorschriften

### § 29 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Unberührt bleiben

1. die Erste Wasserverbandsverordnung vom 3. September 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 933), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1513),
2. das Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 1972 (GVOBl. Schl.-H. S. 2),
3. das Brandschutzgesetz vom 4. November 1964 (GVOBl. Schl.-H. S. 222).

### § 30 Änderung von Rechtsvorschriften

§ 3 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 64\*) wird gestrichen.

### § 31 Ausschuß für Katastrophenschutz

Der Innenminister bildet einen Ausschuß für Katastrophenschutz, dem Vertreter der Landesministerien, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes angehören. Der Ausschuß berät Fragen der Durchführung dieses Gesetzes. Bei der Festlegung der Stärke, Gliederung, Ausstattung und Ausrüstung (§ 5 Abs. 4) und bei der Regelung des Erstattungsverfahrens (§ 23 Abs. 5) wirkt er beratend mit.

### § 32 Ausführungsbestimmungen

Der Innenminister erläßt Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes.

### § 33 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Brandschutz

Die Katastrophenschutz-ausrüstung kann mit Genehmigung der unteren Katastrophenschutzbehörde auch für Zwecke des Rettungsdienstes und des Brandschutzes verwendet werden.

### § 34 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

\*) GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 200—2



Foto: Biesold

## 25 Jahre im Dienst des DRK

### Alfons Rupprecht, DRK-Landesverband

Sein 25jähriges Dienstjubiläum als Mitarbeiter des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein konnte im Monat November des vergangenen Jahres der Leiter des Landesnachforschungsdienstes des DRK-Landesverbandes, Herr Alfons Rupprecht, begehen.

### Gerd von Brauchitsch †

Auf der Heimfahrt von Verhandlungen über den Zusammenschluß der DRK-Kreisverbände Ostholstein-Süd und Oldenburg ist der stellvertretende Vorsitzende und zeitweilige Geschäftsführer des Kreisverbandes Ostholstein-Süd, Gerd von Brauchitsch, am 6. 12. 1974 tödlich verunglückt. Er wurde 60 Jahre alt. Im Berlin als zweiter Sohn des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch geboren, wurde er nach dem Abitur Offizier der Reichswehr. Während des Zweiten Weltkrieges wurde er Kommandeur einer Panzeraufklärungseinheit und hat an den Feldzügen in Polen, Frankreich und Rußland teilgenommen. Nach dem Krieg war er zunächst als Holzkaufmann tätig, bis er 1956 in die Bundeswehr eintrat. Als Oberstleutnant trat er vor vier Jahren in den Ruhestand. Zwei Jahre hat er die Aufgaben des Kreisgeschäftsführers des Roten Kreuzes wahrgenommen und wurde dann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt. Vor Jahresfrist hatte er zusätzlich die Geschäftsführung der Parkwohnanlage Wilhelmshöhe in Eutin übernommen. Seine jederzeit sachliche und freundliche Umgangsart und Verhandlungsführung waren eine der Grundlagen seines Erfolges.

Wir ehren sein Andenken.

### Walter Melm †

Durch einen Verkehrsunfall wurde am 8. Dezember 1974 der Verwaltungsleiter der DRK-Heilstätte Middelburg, Kreis Ostholstein, aus dem Leben gerissen. Erst im vergangenen Jahre konnte Walter Melm seinen 60. Geburtstag und sein 25jähriges Jubiläum als Verwaltungsleiter dieser Einrichtung des DRK begehen. Unter seiner verantwortlichen Aufsicht und Mitwirkung ist im Jahre 1956 die Übernahme dieser Heilstätte durch den DRK-Landesverband erfolgt. Bei dem Ausbau und Betrieb der Einrichtung, die lange Jahre ausschließlich der Betreuung von Tbc-Patienten diente, hat er sich große Verdienste erworben. Er wurde dafür in diesem Jahre mit dem DRK-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Seine Organisationsgabe und sein Verhandlungsgeschick bewährten sich auch bei der in jüngster Zeit erfolgten Umstellung des Heimbetriebes auf einen anderen Patientenkreis. Über seine berufliche Tätigkeit hinaus war Walter Melm im Kreis Ostholstein eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Er war nicht nur Bürgervorsteher der Gemeinde Süsel und Kreistagsabgeordneter, sondern auch stellvertretender Kreispräsident.

Wir ehren sein Andenken.

## DRK-Ehrennadeln verliehen

In den Monaten August, September und Oktober 1974 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

### 50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Pinneberg

Frau Emmy Vollert, Elmshorn; Frau Frieda Jörgensen, Elmshorn; Herr Hermann Weich, Elmshorn; Frau Anni Jebens, Elmshorn; Frau Magda Arfsten, Elmshorn; Frau Julia Dehnke, Elmshorn; Frau Elfriede Lubeseder, Elmshorn; Herr Rudolf Möller, Elmshorn; Frau Margarete Rathje, Elmshorn; Frau Bertha Schmidt, Elmshorn; Frau Käte Mensing, Elmshorn; Frau Berta Schütt, Elmshorn; Herr Heinrich Stolz, Elmshorn; Herr August Walther, Elmshorn; Herr Hermann Brakemeyer, Elmshorn; Frau Katharina Sommer, Kölln-Reisiek; Frau Luise Sprick, Kölln-Reisiek; Frau Berta Reumann, Kölln-Reisiek; Frau Alma Cords, Kölln-Reisiek; Frau Helene Dreesen, Kölln-Reisiek; Frau Martha Ablaß, Rellingen; Frau Grete Pein, Rellingen.

**KV Plön** Frau Katharina Kossack, Plön.

#### KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Irmgard Sahs, Rendsburg.

**KV Dithmarschen** Frau Maria Offt, Burg.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

### 40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Pinneberg

Frau Helene Jünke, Rellingen; Frau Helene Jakobsen, Wedel; Frau Irmgard Ladwig, Wedel; Frau Emmy Wu-

cherpfennig, Wedel; Frau W. Lühr, Elmshorn; Frau Anna Drücke, Elmshorn; Frau Ilse Köhncke, Elmshorn; Frau Gertrud Hörster, Elmshorn; Frau Edith Witt, Elmshorn; Frau Ella Ludwig, Elmshorn; Frau Anna Berner, Elmshorn; Frau Christine Callsen, Elmshorn; Frau Margarethe Steenbock, Elmshorn; Frau Margot Boldt, Elmshorn; Frau Herta Waymann, Elmshorn.

#### KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Cathrine Peters, Damendorf; Frau Berentje Ehlers, Damendorf; Frau Maria Kröger, Damendorf; Frau Grete Mahrt-Thomsen, Damendorf; Frau Anna Naeve, Damendorf; Frau Marie Greve, Damendorf; Frau Ottilie Koll, Damendorf; Frau Tine Rathmann, Damendorf; Herr Alfred Kliesing, Hummelfeld.

#### KV Südtondern

Frau Johanna-Eleonore Baumgart-Moeser, Neukirchen; Frau Marie Joldrichsen, Leck.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten August, September und Oktober 1974 insgesamt 17 Mitglieder in den Kreisverbänden Dithmarschen (2), Pinneberg (3), Plön (1), Ostholstein-Süd (1), Oldenburg (1), Rendsburg-Eckernförde (7) und Schleswig (2).

## DRK-Leistungsspanne in Silber verliehen

### Eckehard Schirmer, KV Neumünster

Der 23jährige Student Eckehard Schirmer hat als Rettungsschwimmer der DRK-Wasserwacht Neumünster im August 1973 innerhalb von 30 Minuten drei Kinder aus dem Behler See vor dem Tode des Ertrinkens retten können. Er hatte erst kurz vorher den Leistungsschein der Wasserwacht erworben. In der Folgezeit hat er sich bei dem Aufbau einer Wasserwacht des DRK in Neumünster verdient gemacht.



# MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XXI. Jahrgang Nr. 226

Für den Dienstgebrauch

Kiel, März/April 1975

## DRK-Bundesversammlung in Kiel

Die Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes 1975 wird in der Zeit vom 19. bis 21. Juni in Kiel stattfinden. Der Veranstaltungstermin liegt unmittelbar vor der Kieler Woche. Die wichtigsten Veranstaltungen im Rahmen der Bundesversammlung, die nur in jedem dritten Jahr in einem großen Rahmen durchgeführt wird, sind folgendermaßen festgelegt worden:

### Bundesversammlung des DRK

Freitag, den 20. Juni 1975 —

Teilnehmer dieser Bundesversammlung sind die Mitglieder des Präsidiums des DRK sowie hundert Delegierte der Landesverbände. Die Bundesversammlung ist satzungsgemäß das höchste Beschlußgremium des DRK.

### DRK-Kundgebung

Sonnabend, den 21. Juni 1975 — 11.00 Uhr

im Großen Saal des Kieler Schlosses

Es sprechen:

Staatssekretär a. D.

**Walter Bargatzky**

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

**Walter Scheel, Bundespräsident**

Festvortrag:

**Frau Christa Meves**

An dieser Festveranstaltung werden auch Mitglieder des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein, insbesondere freiwillige Helferinnen und Helfer in größerer Zahl, teilnehmen können. Nähere Einzelheiten dazu werden den Kreisverbänden rechtzeitig bekanntgegeben.

## Probleme und Pläne

# Kreisgeschäftsführer tagten in Kiel

Die Geschäftsführer der DRK-Kreisverbände in Schleswig-Holstein waren Ende Januar in Kiel zu einer Tagung zusammengekommen, die von Landesgeschäftsführer Klamka geleitet wurde. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen zunächst die durch die allgemeine Kostenentwicklung für das DRK entstehenden Schwierigkeiten bei der Unterhaltung von Gemeindepflegestationen, Kindergärten, und anderen sozialen Einrichtungen. Auch der von der Landesregierung veröffentlichte „Rahmenplan für den Ausbau ambulanter und sozialer Dienste in Schleswig-Holstein“ wurde erörtert.

### Gemeindepflegestationen

Das DRK betrachtet es als vordringliche Aufgabe, zunächst die bestehenden Gemeindepflegestationen zu erhalten und finanziell abzusichern. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Finanzierung der bisherigen Gemeindepflegestationen vertrat der Landesgeschäftsführer die Auffassung, daß, wenn eine zufriedenstellende Regelung anders nicht erreicht werden könne, den Krankenkassen die Leistungen der Gemeindegewerkschaften einzeln in Rechnung gestellt werden müssen. Daraus würde sich nach überschlägigen Berechnungen eine Summe von 3 Mio. DM ergeben. Trotz dieser Situation wird sich das DRK voraussichtlich mit drei bis vier Einrichtungen versuchsweise an der Realisierung der im Rahmenplan gekennzeichneten Zielvorstellungen für Sozialstationen beteiligen.

### Kindergärten

Die Zielplanung der Landesregierung, bis 1980 für jedes dritte Kind im Alter von drei bis sechs Jahren einen Platz im Kindergarten bereitzustellen, wird voraussichtlich früher erreicht. Das DRK betreibt jetzt insgesamt 32 Kindergärten. Die Gesteuerungskosten pro Platz betragen etwa 7—8000,— DM, während die laufenden jährlichen Kosten pro Platz zur Zeit auf 2045,— DM berechnet wurden.

### Altenheime

Neue Altenheime des DRK werden in Brunsbüttel, Pinneberg, Kronshagen und in Wankendorf geplant.

### Lübeck

#### Wachwechsel im Kreisvorstand

Bei einer Kreisversammlung des DRK hat im vergangenen Dezember der bisherige Vorsitzende, Bürgermeister a. D. Max Wartemann, sein Amt niedergelegt, um einem jüngeren Nachfolger Platz zu machen. Während seiner vierjährigen Amtszeit galt die besondere Aufmerksamkeit des Vorsitzenden den Gemeindegewerkschaften sowie dem Katastrophenschutz in Lübeck. Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Kreisverbandes war er auch Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes sowie mehrerer Ausschüsse des DRK auf Landesebene.

Zum neuen Vorsitzenden wählte die Kreisversammlung den bisherigen Schatzmeister, Dr. Hans-Georg Wels. Als Schatzmeister trat Bankdirektor Günter Kirst die Nachfolge an. Auch der langjährige Kreisverbandsarzt, Dr. Cornelius Baasch, stellte sein Amt zur Verfügung, das er seit 1946 ununterbrochen ausgeübt hat. Er ist Mitbegründer der DRK-Wasserwacht in Lübeck und hat sich intensiv der Ausbildungsarbeit innerhalb des DRK angenommen. Zu seinem Nachfolger wurde Medizinaldirektor Dr. Theodor Jansen gewählt.

### Blutspendedienst

Der Zwang, wirtschaftlich zu arbeiten, wird es notwendig machen, die Blutspendetermine mit kleinen Teilnehmerzahlen künftig zusammenzulegen. Eine Mindestteilnehmerzahl von 80 Blutspendern wird als notwendig angesehen, um den Aufwand in der Vorbereitung und Abwicklung zu rechtfertigen. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres haben an jedem Blutspendetermin 105 Spender teilgenommen. Diese Durchschnittszahl wurde jedoch nur dadurch erreicht, daß bei vielen Terminen wesentlich mehr Bürger teilgenommen haben.

## Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Landrat Carl Jacobsen



Das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde dem Landrat Carl Jacobsen am 7. Februar 1975 durch den Ministerpräsidenten Dr. Stoltenberg überreicht.

Carl Jacobsen, der 1910 in Malkwitz im damaligen Kreis Eutin geboren ist, wurde 1956 zum erstenmal auf die Dauer von sechs Jahren zum Landrat des damaligen Kreises Rendsburg gewählt. 1962 erfolgte seine Wiederwahl auf zwölf Jahre. Als die Kreise Rendsburg und Eckernförde 1970 zusammengelegt

wurden, wurde Jacobsen erneut sechs Jahre Landrat des neuen Kreises Rendsburg-Eckernförde. Jacobsen hat sich vor allem der Verbesserung der Schulverhältnisse in seinem Kreis mit Erfolg angenommen. Im Bereich des DRK — seit 1957 ist er Kreisvorsitzender, und 1970 wurde er Vizepräsident des Landesverbandes — galt seine Mühe besonders der Einrichtung von Unfallhilfsstellen und Unfallmeldestellen, von denen es im Kreisverband inzwischen 80 gibt.

Landrat Jacobsen ist seit 1949 Mitglied des Roten Kreuzes, wurde 1954 zunächst Schatzmeister und drei Jahre später Vorsitzender des Kreisverbandes Rendsburg. Im Jahre 1970 wurde er darüber hinaus zum Vizepräsidenten des Landesverbandes gewählt. Er ist insbesondere ein Förderer der Helferschaft im DRK und hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde in den vergangenen zwanzig Jahren. Die Gründung zahlreicher Ortsvereine ist ihm ebenso zu verdanken, wie die Neueinrichtung einer großen Zahl von Unfallhilfsstellen im Kreisgebiet. Auf Landesebene ist sein starkes Engagement für die Aktivierung der Sozialarbeit des DRK in Schleswig-Holstein hervorzuheben.

# Zum Landesgesetz über den Katastrophenschutz

## Was bringt uns das Gesetz - Was erwarten wir für die Zukunft

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir den vollen Text des Landesgesetzes über den Katastrophenschutz vom 9. 12. 1974 veröffentlicht und gleichzeitig ein Begleitwort des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Rudolf Titzck. Gesetzestexte sind wegen ihrer verwaltungsjuristischen Ausdrucksweise für den Bürger oft schwer verständlich. Selbst der mit der Materie gut Vertraute wird häufig nicht sofort erkennen, worauf es ankommt und was möglicherweise „dahintersteckt“. Wir wollen daher heute versuchen, zu einigen für das DRK besonders wichtigen Bestimmungen Erläuterungen zu geben. Außerdem soll versucht werden, in großen Zügen zu umreißen, welche Regelungen das Rote Kreuz von den Verwaltungsvorschriften noch erwartet, die der Innenminister gemäß § 32 des Gesetzes noch zu erlassen hat. Er wird sich dabei gemäß § 31 des Gesetzes der Beratung des „Ausschusses für Katastrophenschutz“ bedienen, dem neben den behördlichen Vertretern auch die Hilfsorganisationen als Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes angehören sollen.

### Bundesaufgaben/Landesaufgaben

Es muß zunächst noch einmal daran erinnert werden, daß für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten und im Verteidigungsfall unterschiedliche Zuständigkeiten im Hinblick auf die finanziellen Lasten bestehen. Aus dieser geteilten Zuständigkeit, die im Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegt ist, ergeben sich für den unbefangenen Bürger nur schwer verständliche Begriffe und Regelungen. Wir müssen immer wieder feststellen, daß diese Grundbegriffe auch nach wiederholter Erklärung häufig verwechselt und durcheinandergebracht werden. Wir werden jedoch in der Praxis lange Zeit damit arbeiten müssen und können uns daher der Mühe nicht entziehen, sie allen denjenigen immer wieder zu erklären, für die dieses Wissen notwendig ist.

**Gleichzeitig wird es jedoch unser Bestreben sein, durch andauernde und wenn es sein muß hartnäckige Verhandlungen auf Landes- und Kreisebene sicherzustellen, daß die zweigleisige Finanzierungspflicht und Verwaltungspraxis nicht zu unterschiedlicher Behandlung der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes im Hinblick auf ihre Ausbildung, Ausrüstung und Abfindung führt.**

Der Landesverband hat das Bestehen dieser Gefahr bereits nach dem Erlass des Bundesgesetzes deutlich werden lassen. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren im Zusammenwirken mit den Kreisverbänden nachdrücklich darauf hingewirkt, daß ein Landesgesetz über den Katastrophenschutz als Ergänzung des bestehenden Bundesgesetzes entworfen und schließlich verabschiedet wurde.

### Aufstellungspläne

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ist zu unterscheiden, zwischen dem **Ergänzungsteil**, der  $\frac{2}{3}$  der Gesamtstärke des K-Schutzes ausmacht, und dem **Verstärkungsteil**, der das restliche  $\frac{1}{3}$  der planmäßigen Gesamtstärke ausmacht. Einheiten des Ergänzungsteils erhalten ihre Grundausrüstung und Grundausbildung für Aufgaben in Friedenszeiten auf Kosten der Kreise und des Landes. Die eigene Hilfsorganisation wird in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nach ihren Kräften dazu beitragen. Nach der Aufstellungsweisung der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Aufstellung folgender Einheiten und Einrichtungen vorgesehen:

#### Sanitätsdienst im Verstärkungsteil

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes sei noch angeführt, daß nach der Aufstellungsweisung der Landesregierung zusätzlich noch folgende Einheiten und Einrichtungen im Verstärkungsteil aufgestellt werden:

18 Sanitätszüge	je 50 Kräfte =	900 Kräfte
13 Krankentransportzüge	je 28 Kräfte =	364 Kräfte
		<hr/>
zusammen		1264 Kräfte

#### Sanitätsdienst im Ergänzungsteil

36 Sanitätszüge	je 50 Kräfte =	1800 Kräfte
6 Krankentransportzüge	je 28 Kräfte =	168 Kräfte
22 Verbandplatzzüge	je 28 Kräfte =	616 Kräfte
17 Führungsgruppen	je 9 Kräfte =	153 Kräfte
260 Rettungsstellen	je 2 Kräfte =	520 Kräfte
		<hr/>
zusammen		3257 Kräfte

#### Betreuungsdienst im Ergänzungsteil

36 Betreuungszüge	je 34 Kräfte =	1224 Kräfte
86 Betreuungsstellen	je 18 Kräfte =	1548 Kräfte
18 Führungsgruppen	je 9 Kräfte =	162 Kräfte
		<hr/>
zusammen		2934 Kräfte

#### Betreuungsdienst im Verstärkungsteil

16 Betreuungszüge	je 34 Kräfte =	552 Kräfte
18 Betreuungsstellen	je 18 Kräfte =	324 Kräfte
		<hr/>
zusammen		876 Kräfte

Die Kostenregelungen des Landesgesetzes über den Katastrophenschutz beziehen sich in erster Linie auf diese Einheiten. Im Verstärkungsteil ist jedoch auch die Grundausbildung im Sanitätsdienst angesprochen, die das Bundesgesetz als bereits vorhanden voraussetzt.



Dieses Bild von einer sehr realistischen Katastrophenschutzübung in Norwegen gibt eine Vorstellung von der Dramatik, die sich hinter den nüchternen §§ des Gesetzes verstecken kann. An der Übung die im Jahre 1972 in der Landschaft Telemark in Süd-Norwegen stattgefunden hat, haben als Gäste auch eine Gruppe des DRK aus Schleswig-Holstein und des Dänischen Roten Kreuzes teilgenommen.

## Zur Ausrüstung und deren Kosten

Nach dem Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes werden alle Kosten für die Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der Einheiten des **Verstärkungsteils** vom Bund getragen.

### Zusätzliche Ausbildung und Ausrüstung für den Ergänzungsteil

Durch das Bundesgesetz und seine Ausführungsbestimmungen ist weiterhin geregelt, daß

**die Einheiten des Ergänzungsteils aus Bundesmitteln zusätzlich für diejenigen Aufgaben ausgerüstet und ausgebildet werden, die im Verteidigungsfall zu erfüllen sind.**

Dabei wird davon ausgegangen, daß die Länder die Einheiten des Ergänzungsteils ohnehin für die ihnen in Friedenszeiten gesetzlich zustehenden Aufgaben brauchen.

### Die Ergänzungsschwelle

Aus diesem Grund tritt die Bundesregierung mit zusätzlichen Mitteln erst dann ein, wenn in personeller Hinsicht ein gewisser Aufstellungsstand erreicht ist und wenn eine Grundausrüstung vorhanden ist, die den Anforderungen einer Verwendung in Friedenszeiten ausreichend gerecht wird. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Ergänzungsschwelle“, die erreicht oder überschritten sein muß, **bevor** ein Antrag auf zusätzliche Bundesmittel berücksichtigt werden kann.

### Stärke und Ausrüstungsnachweisungen (STAN)

Für die meisten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere auch für den Sanitätsdienst und den Betreuungsdienst, gibt es seit einigen Wochen umfassende „Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen“, in denen von der Einsatzbekleidung, den Socken, Stiefeln und Mützen des Helfers, über die

Taschenlampen und Sonderbekleidungen für Kradmelder oder Köche usw. bis zu den Einsatzfahrzeugen alles enthalten ist, was künftig einmal zur vollständigen Ausrüstung gehören soll. Diese Ausrüstung kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden, sondern dafür wird man einen Zeitraum brauchen, der sicherlich zehn Jahre umfassen dürfte. Die Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen, die beim Landesverband vorliegen und auch bei den Kreisverwaltungen vorhanden sind, enthalten auch für jeden Teil der Ausrüstung eine Angabe darüber, ob er der Grundausrüstung zuzurechnen ist oder der Zusatzausrüstung aus Bundesmitteln. Schließlich ist auch angegeben, welche vorhandenen ähnlichen Ausrüstungen möglicherweise solange Anerkennung finden können, bis in einem langjährigen Prozeß die notwendige Vereinheitlichung erreicht ist. So können beispielsweise anstelle der verlangten Viertretenwagen im Sanitätszug auch zwei Krankentransportfahrzeuge mit je zwei Tragen Anerkennung finden oder ein Wagen mit zwei Tragen und zwei Fahrzeuge mit je einer Trage, wenn diese bei den Hilfsorganisationen vorhanden sind.

Um festzustellen, ob die „Ergänzungsschwelle“ erreicht ist, wird man vom DRK spezifizierte Aufstellungen des vorhandenen Bestandes an Material und Ausrüstung verlangen. Bei solchen Erhebungen besteht innerhalb des Roten Kreuzes erfahrungsgemäß vielfach die Tendenz, lieber etwas weniger anzugeben als vorhanden ist oder noch brauchbares Material als „bereits abgängig“ zu bezeichnen in der Befürchtung, daß man nichts bekommen würde, wenn man zugibt, daß man bereits eine ganze Menge hat. Das Bestehen der „Ergänzungsschwelle“ läßt ein solches Verhalten völlig falsch erscheinen. Etwas humorig formuliert bestimmt das Gesetz sinngemäß, „daß nur dem gegeben werde, der schon hat, daß aber derjenige, der arm ist, auch weiterhin schlecht dran bleibt.“ Alles Gerät, das Eigentum einer Gliederung des Roten Kreuzes ist, wird selbstverständlich für die Erfassung im Katastrophenschutz gemeldet und bereitgestellt werden müssen. Dafür bedarf es lediglich der Erfüllung der Satzungen des Roten Kreuzes.

In diesem Zusammenhang ist der letzte Satz im § 6 des Landesgesetzes von Bedeutung. Dort heißt es im Hinblick auf die Ausrüstung der Einheiten, daß die mitwirkenden Hilfsorganisationen hierfür „auch eigene Sachmittel“ bereitstellen sollen. Hier ist das Wörtchen „auch“ von Bedeutung. Es wurde von der Landesregierung im Laufe der Gespräche über den Gesetzentwurf dahingehend interpretiert, daß von den Sanitätsorganisationen eine Eigenleistung von etwa 7% bei der Ausrüstung erwartet wird und etwa 10% bei der Unterhaltung des Gerätes. Diese Eigenleistung ist durch das vorhandene Material und Gerät weitgehend als erfüllt anzusehen. In vielen Fällen wird wesentlich mehr vorhanden sein.

## „Vorsorge“ als gesetzliche Verpflichtung

Nach § 8 des Gesetzes sind die Katastrophenschutzbehörden nunmehr gesetzlich verpflichtet, **vorbereitende** Maßnahmen für den Katastrophenschutz zu treffen, d. h. daß ihnen die Ausrüstung und Unterhaltung von Einheiten zur Pflicht gemacht wird. Bisher gab es eine solche Verpflichtung keineswegs. Die „Richtlinien über die Abwehr von Katastrophen im Lande Schleswig-Holstein“ vom 17. 10. 1956 regeln diese Frage nicht. Dort ist lediglich gesagt, welche Organisationen mitwirken, welche Aufgaben sie erfüllen können und wer bei einer Katastrophe in Friedenszeiten Anordnungen trifft.

## Zur Entschädigung der Helfer



Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, unterrichtet sich gerne in persönlichen Gesprächen über die Sorgen des aktiven Dienstes.

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes war bisher bereits geregelt, daß die Helfer der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes Anspruch auf Ersatz derjenigen Auslagen haben, die durch Teilnahme an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen entstehen. Das sind in erster Linie Fahrtkosten zu diesen Veranstaltungen sowie für die Führungskräfte die Auslagen für Porto- und Telefongebühren, die im Zuge der Vorbereitung entstehen. Für die Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes gab es dafür bisher jedoch keinen Kostenträger außerhalb der eigenen Hilfsorganisation. Diese wesentliche Lücke wird durch das Landesgesetz ausgefüllt. In den letzten Jahren war auch die Frage sehr umstritten, ob die den Führern, Unterführern und bestimmten Funktionsinhabern entstehenden Auslagen „spitz“ abgerechnet werden sollen und können oder ob dafür, wie das im früheren LSHD üblich gewesen ist, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine Pauschalierung erfolgen kann. Eine ernsthafte Diskussion und eine praktische Lösung waren bisher deswegen nicht möglich, weil durch eine Anwendung nur für den bundeseitig finanzierten Verstärkungsteil erneut unterschiedliche Regelungen innerhalb des DRK eintreten würden, die uns in der Zeit des LSHD soviel Verdruß gebracht haben. Die Verabschiedung des Landesgesetzes hat es der Landesregierung ermöglicht, bereits im Dezember 1974 von der im § 23 Ziffer 5 enthaltenen Richtlinienkompetenz für eine Pau-

schalierung dieser Ansprüche Gebrauch zu machen. Dabei war jedoch zu berücksichtigen, daß gemäß § 9 des Bundesgesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes die Rechtsverhältnisse der Helfer der privaten Organisationen *sich nach den Vorschriften richten, die für die Organisation bestehen, der sie angehören.*

Nach der Anlage LV 1 zur Dienstordnung des Landesverbandes ist eine Pauschalierung solcher Ansprüche grundsätzlich möglich, sofern der Vorstand des Kreisverbandes einen solchen Beschluß faßt. Um die Einheitlichkeit innerhalb des Landesverbandes Schleswig-Holstein zu wahren, hat die Landesversammlung am 4. 12. 1974 dem Inhalt eines Runderlasses der Landesregierung vom 18. 11. 1974 zugestimmt. Dieser Erlaß enthält Richtlinien für die Pauschalierung der Auslagen für bestimmte Führungskräfte, gibt jedoch gleichzeitig dem Kreisverband die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Neuregelung ausreichend bewährt.

### Wer trägt welche Kosten

Gegenstand heißer Diskussionen war erwartungsgemäß die Kostenregelung im § 26 des Landesgesetzes. Die Reihenfolge der Aufzählung der Kostenträger darf hier nicht zu falschen Schlüssen führen. Die Träger der Einheiten und Einrichtungen, also die Hilfsorganisationen, sind hier nur deswegen an erster Stelle genannt, weil die Kosten bei ihnen entstehen. Die zur Unterstützung verpflichteten Kreise und kreisfreien Städte werden die wesentliche Kostenlast zu tragen haben. Der Umfang ergibt sich für die Ausrüstung aus den Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen für die Einheiten und Einrichtungen und für die Ausbildung aus den Ausbildungsvorschriften. Die privaten Organisationen werden dazu in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nach ihren Kräften und Möglichkeiten beitragen, wie sie das auch in der Vergangenheit getan haben. Wesentlich für die künftige Durchführung des Gesetzes ist auch die Bestimmung, daß den privaten Hilfsorganisationen Zuschüsse zu den Verwaltungskosten gegeben werden sollen, die ihnen auf Kreis- und auf Landesebene im Zusammenhang mit den Aufgaben des Katastrophenschutzes entstehen. Über den Umfang wird verhandelt werden müssen.

## Der Beraterstab als Mahner

Bei der praktischen Durchführung dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dem nach § 10 des Landesgesetzes auf Kreisebene zu bildenden Beraterstab eine wesentliche Aufgabe zufallen. Dieser Beraterstab wird nicht nur mitzureden haben, wenn es darum geht, welche Beschaffungen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge durchgeführt werden, sondern er sollte auch die Funktion des ständigen Mahners übernehmen, wo immer das notwendig ist. Die allgemeine Finanzsituation wird eine solche Auffassung über die Pflichten des Beraterstabes sicherlich rechtfertigen, insbesondere auch deswegen, weil der § 26 des Landesgesetzes die Erfüllung dieser Verpflichtung von „verfügbaren Haushaltsmitteln“ abhängig macht, für die es selbstverständlich immer viele Interessenten mit guten Argumenten gibt.

### Pflichten aller Staatsbürger

In den §§ 16 bis 18 wird festgehalten, daß jeder Staatsbürger im Katastrophenfall von der Katastrophenschutzbehörde zu Sach- und Werkleistungen und bis zu einer Dauer von drei Tagen auch zu Dienstleistungen herangezogen werden kann. Die in diesen §§ erfolgten Regelungen gelten also für jedermann und beziehen sich nicht gesondert auf Mitglieder der Hilfsorganisationen.

### Arbeitsverhältnis und Sozialversicherung

Das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes hat bereits in seinem § 9 bestimmt, daß Arbeitnehmern aus dem Dienst im Katastrophenschutz keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen dürfen. Das gilt auch für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten. Diese zunächst sehr allgemein gehaltene Bestimmung ist im Jahre 1974 durch ein Änderungsgesetz verbessert und präzisiert worden. Dadurch sind den Helfern des Katastrophenschutzes zusätzliche Rechte verliehen worden, und zwar

1. ein Anspruch auf *Freistellung von der Arbeitsleistung* für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen des Katastrophenschutzes, wenn diese während der Arbeitszeit durchgeführt werden

2. Anspruch auf *Weitergewährung des Arbeitsentgelts* für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen des Katastrophenschutzes, wenn diese während der Arbeitszeit durchgeführt werden
3. Anspruch auf *Weitergewährung von Leistungen* der Bundesanstalt für Arbeit, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützungen oder Bezüge aus öffentlichen Mitteln.

Anspruchsberechtigt sind nicht nur Helfer, die bei privaten Arbeitgebern beschäftigt sind, sondern auch die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ohne Unterschied, ob der Bund, das Land, die Kreise/kreisfreien Städte, die Gemeinden oder sonstwelche Träger der öffentlichen Verwaltungen Dienstherr sind.

Den *privaten Arbeitgebern* verleiht das Gesetz gleichzeitig den *Anspruch auf Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgelts*, wenn der Arbeitsausfall mehr als zwei Stunden am Tag oder mehr als sieben Stunden innerhalb von zwei Wochen beträgt.

### Wer sagt es dem Arbeitgeber

Selbstverständlich hat der Arbeitgeber ein Recht darauf, zu erfahren, daß sein Mitarbeiter einer Einheit des Katastrophenschutzes angehört, weil sich daraus Pflichten ergeben, die gelegentlich eine Beurlaubung von der Berufsarbeit erforderlich machen. Das Landesgesetz bestimmt daher in seinem § 22, daß der Arbeitgeber von der *Verpflichtung unterrichtet* werden muß. Es ist jedoch auf Wunsch der Hilfsorganisationen ausdrücklich *nicht* festgelegt, wer diese Unterrichtung vornimmt. Der ursprüngliche Gesetzentwurf wollte den Helfer *selbst* dazu verpflichten. Die jetzige Formulierung des Gesetzes gibt dem Helfer die Möglichkeit, den *DRK-Kreisverband* zu bitten, dieses für ihn zu tun. Der Kreisverband hat seinerseits die Möglichkeit, die *Kreisverwaltung* darum zu bitten, wenn das im Einzelfall als zweckmäßig oder wünschenswert angesehen wird. Diese flexible Handhabung soll es ermöglichen, die Interessen des Helfers als Arbeitnehmer wirksam zu schützen.

Walter Erdmann

## Durch den Innenminister gebildet

### Ausschuß für den Katastrophenschutz

Auf Landesebene wurde am 11. Februar 1975 der durch das Landesgesetz vorgeschriebene Ausschuß für den Katastrophenschutz erstmalig zusammengerufen. Bei dieser Gelegenheit hat der Innenminister dem Vertreter des Landesverbandes des DRK die nebenstehend wiedergegebene Anerkennungsurkunde für die Mitwirkung im Katastrophenschutz überreicht. Ein gleiches Dokument wurde gleichzeitig den Vertretern des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienstes ausgehändigt. Nach den Ausführungen des Ministers sollen die notwendigen Entwürfe für die Ausführungsbestimmungen zum Landeskatastrophenschutzgesetz bereits in Kürze fertiggestellt werden, so daß eine Beratung im Ausschuß für den Katastrophenschutz im Laufe der nächsten Monate erfolgen kann.

#### ALLGEMEINE ANERKENNUNG

Gemäß § 6 des Landes-Katastrophenschutzgesetzes vom 9. Dezember 1974 (GVOBl. Schl.-H. S. 446) stelle ich aufgrund der schriftlichen Bereitschaftserklärung vom 31. Januar 1975 die Eignung des

#### DEUTSCHEN ROTEN KREUZES

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

zur Mitwirkung im Katastrophenschutz fest.

Kiel den 7. Februar 1975

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

## Gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern im Kreisverband

### Segeberg:

Herr Landrat	Vorsitzender
Graf Schwerin v. Krosigk	Stellv. Vorsitzende
Frau Renate Medow	2. Stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Martin Simonsen	Schatzmeister
Herr Kuno Mielke	Stellv. Schatzmeister
Herr Bankdirektor Schröder	Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Simonsen	Stellv. Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Henning Reincke	Leiterin der Sozialarbeit
Frau Elisabeth Bayer	Kreisbereitschaftsführerin
Frau Renate Medow	Stellv. Kreisbereitschaftsführerin
Frau Inge-F. Lück	Kreisbereitschaftsführer
Herr Heinz Kolkhorst	Vertreter des Jugendrotkreuzes
Herr Günter Weichbrodt	Stellv. JRK-Beauftragte
Frl. Karina Baack	Justitiar
Herr Dr. Gerhard Medow	

### Hertha Rosenberg †

Die langjährige Mitarbeiterin des Kreisverbandes Kiel, Frau Hertha Rosenberg, ist am 21. Januar 1975 verstorben. Sie war seit 1928 Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes und ist vor allem als Leiterin der Kreismachforschungsstelle bekanntgeworden, die sie mehr als zwanzig Jahre lang unter ungewöhnlich hohen persönlichem Einsatz geleitet hat.

Wir ehren ihr Andenken.

## DRK-Leistungsspange in Silber verliehen

### Frau Renate Medow, Kv. Segeberg

Frau Renate Medow ist seit 22 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Ihr Interesse galt zunächst bevorzugt dem Jugendrotkreuz, zu dessen Entwicklung sie durch richtungsweisende Impulse entscheidend beigetragen hat. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendrotkreuz und Bereitschaften entwickelte sie beispielgebend für das ganze Land Schleswig-Holstein. Als spätere Kreisbereitschaftsführerin sowie als stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes hat sie diese Arbeit noch wesentlich erweitert. Ihr ungewöhnlicher Einsatz hat zu der guten Entwicklung des ehrenamtlichen Dienstes im Kreisverband Segeberg entscheidend beigetragen.

### Herr Heinz Kolkhorst, Kv. Segeberg

Herr Heinz Kolkhorst ist seit zwanzig Jahren aktives Mitglied des DRK. Bevor er vor zehn Jahren nach Wahlstedt übersiedelte, war er bereits DRK-Zugführer in Siegkreis. Er hat es verstanden, in kurzer Zeit in Wahlstedt eine neue sehr aktive DRK-Bereitschaft aufzustellen. Seine Initiative und Schwungkraft wurde 1967 durch seine Wahl zum Kreisbereitschaftsführer anerkannt. In siebenjähriger Amtszeit hat er hervorragendes geleistet und sich insbesondere bei der Durchführung der organisatorischen Aufgaben des Katastrophenschutzes verdient gemacht.

### Heide

#### Martha Gloe verabschiedet

Frau Martha Gloe wurde nach 22jähriger hauptamtlicher Tätigkeit durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes Dithmarschen, Staatssekretär a. D. Schücking, verabschiedet. Nach der Vollendung des 60. Lebensjahres ist sie in den Ruhestand getreten. Sie begann ihre Tätigkeit im Jahre 1952 in der Kreisgeschäftsstelle des Roten Kreuzes in Meldorf. In einem Schreiben des Landesverbandes wurde ihr durch den Landesgeschäftsführer Klamka Dank und Anerkennung des Landesverbandes für ihre bewährte und oftmals sehr mühevollen Arbeit zum Ausdruck gebracht.

## „Häusliche Pflege“ steigend beliebt

### Ehemalige trafen sich erneut

Die vom DRK durchgeführten Lehrgänge „Häusliche Pflege“ und „Pflege von Mutter und Kind“ erfreuen sich einer ständig steigenden Beliebtheit. Der Wert der intensiven Schulung auf diesem Gebiet ist darin zu sehen, daß immer mehr Menschen auf diese Weise mit den notwendigen Kenntnissen der Pflege eines Kranken in der Familie bekanntgemacht werden. In den Kursen „Pflege von Mutter und Kind“ wird all das erlernt, was man von dem Zeitpunkt an wissen muß, in dem ein Baby erwartet wird, und zwar über die Lebensweise der Mutter während der Schwangerschaft sowie Entwicklung, Pflege und Ernährung des Säuglings bis zum Kleistkindalter. Im vergangenen Jahre wurden insgesamt 209 Lehrgänge dieser Art mit 2044 Teilnehmern durchgeführt. Das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr.

Im einzelnen wurden durchgeführt

161 Lehrgänge „HP I“ mit 1589 Teilnehmern

48 Lehrgänge „HP II“ mit 455 Teilnehmern

Schüler und Schülerinnen waren an beiden Lehrgängen mit insgesamt 857 Teilnehmern beteiligt.

Einen guten Gedanken verwirklichte in diesem Zusammenhang eine Kurslehrerin aus Großhansdorf im Kreis Stormarn. Sie arrangierte erstmalig ein Treffen für ehemalige Teilnehmerinnen der Säuglingspflegerkurse. Alle Mütter brachten ihre Babys mit, die dann auch für lustige Einlagen sorgten, während die Mütter bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen austauschten und neue Kontakte knüpften. Der Gedanke kann zur Nachahmung empfohlen werden.

### Pinneberg

#### 1 150,— DM beim Flohmarkt des JRK

Ein Flohmarkt, den das Pinneberger Jugendrotkreuz kürzlich zugunsten des Jugendzentrums in Dahome (Afrika) durchgeführt hat, wurde ein voller Erfolg. Trotz Regens kamen rund tausend Pinneberger auf den Marktplatz und ließen 1 150,— DM in die Kassen fließen.

## DRK-Ehrennadeln verliehen

In den Monaten November und Dezember 1974 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

### 50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Husum

Frau Emma Fick, Husum; Frau Grete Jürgensen, Husum; Frau Nelly Krafft, Husum; Frau Helene Petersen, Husum; Frau Magdalene Gebhard, Husum; Frau Klara Gramm, Husum; Frau Johanna Riesebeck, Husum; Frau Frieda Sönksen, Husum.

#### KV Plön

Frau Marie Evers, Grimmelsberg; Frau Klara Vorrath; Frau Helene Hilbert; Frau Rosa Stark, Probsteierhagen; Frau Mathilde Pagels, Passade; Frau Martha Koepke, Passade; Frau Klara Bichel, Passade; Frau Anna Rönau, Passade; Frau Katharine Schnoor, Passade; Frau Marie Steffen, Röbsdorf; Frau Martha Stamer, Röbsdorf; Frau Dora Schlünz, Bauersdorf; Frau Clara Bock, Lammershagen; Frau Betty Grell, Selent; Frau Anna Albertsen, Bendfeld; Frau Anne Denker, Probsteierhagen; Frau Erne Utech, Propsteierhagen.

#### KV Stormarn

Frau Grete Chrosch, Bad Oldesloe; Frau Käte Giesen, Bad Oldesloe; Frau Ingeborg Hager, Bad Oldesloe; Frau Charlotte Heinen, Bad Oldesloe; Frau Helene Kassai, Bad Oldesloe; Frau Magda Kock, Bad Oldesloe; Frau Gertrud Lattke, Bad Oldesloe; Frau Erna Markmann, Bad Oldesloe; Frau Margarethe Oalleske, Bad Oldesloe; Frau Erna Russ, Bad Oldesloe.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

### 40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Dithmarschen

Herrn Dr. Friedrich Christian Troitzsch, Eddelak.

#### KV Flensburg-Land

Schwester Lydia Bott, Medelby.

#### KV Husum

Frau Gretchen Hansen, Husum; Frau Anneliese Ebsen, Husum.

#### KV Pinneberg

Frau Olga Dabelstein; Frau Annemarie Wörmke; Frau Helene Junke.

#### KV Plön

Frau Gerda Pinke, Probsteierhagen; Frau Maria Laabs, Probsteierhagen; Frau Ella Rethwisch, Probsteierhagen; Frau Metha Teucke, Probsteierhagen; Frau Anna Arp, Wulfsdorf; Frau Else Stubbe, Fahren; Frau Auguste Lage, Fahren; Frau Magda Grothkopp, Fahren; Frau Frieda Schmidt, Muxall; Frau Olga Maas, Probsteierhagen; Frau Dora Anders, Probsteierhagen; Frau Bertha Schnoot, Passade; Frau Ida Hilberg, Passade; Frau Elli Schneekloth, Gödersdorf; Frau Adele Siedentopf, Wittenberger-Passau; Frau Emma Krützfeld, Rathlau; Frau Hertha Wiese, Barsbek; Frau Frieda Zimmermann, Schönberg; Frau Anni Ladehoff, Bendfeld; Frau

Dora Schlapkohl, Schönberg; Frau Grete Muß, Schönberg; Frau Emma Sinjen, Schönberg; Frau Erna Untiedt, Krokau; Frau Herta Havemeister, Krokau; Frau Emma Göttisch, Wisch; Frau Elli Damm, Wisch; Frau Annemarie Bracker, Stakendorf; Frau Emmi Glüsing, Stakendorf; Frau Helene Schnack, Barsbek; Frau Herte Sinjen, Schönberg; Frau Dora Hüttmann, Bellin; Frau Margarethe Stahl, Lammershagen.

#### KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Grete Storm, Damendorf; Frau Käte Bruhn, Hanerau-Hademarschen; Frau Johanna Mumm, Hanerau-Hademarschen; Frau Alwine Nottelmann, Hanerau-Hademarschen; Frau Christine Sievers, Fockbek.

#### KV Steinburg

Frau Käthe Behrens, Hohenaspe; Frau Anna Wasgin, Hohenaspe; Frau Luise Löptin, Hohenaspe.

#### KV Stormarn

Frau Franziska Heik, Bad Oldesloe; Frau Irmgard Köppen, Bad Oldesloe; Frau Maria Sander, Bad Oldesloe; Frau Maria Süsse, Bad Oldesloe; Frau Christine Stoltenberg, Bad Oldesloe; Frau Käte Wittmoser, Bad Oldesloe; Frau Frieda Wohlers, Bad Oldesloe.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten November und Dezember 1974 insgesamt 146 Mitglieder in den Kreisverbänden Husum (12), Kiel (1), Pinneberg (13), Plön (68), Rendsburg-Eckernförde (20), Schleswig (14), Steinburg (12) und Stormarn (6).

Mit einem besonderen Glückwunschsreiben von Herrn Präsident Dr. Schlegelberger wurden geehrt zum

### 60jährigen Mitgliedsjubiläum

Frau Anna Vogler, Bad Oldesloe; Frau Frieda Rath, Bad Oldesloe; Frau Catharine Knuth, Bad Oldesloe; Frau Heddy Girgensohn, Bad Oldesloe.

### sowie zum 70jährigen Jubiläum

Frau Elli Grever, Bad Oldesloe.

### Husum

## Zehn Jahre Essen auf Rädern

Seit dem Bestehen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden 26501 Essenportionen den Empfängern ins Haus gebracht. Durchschnittlich werden pro Woche zweimal 30 Portionen ausgeliefert, die je nach dem Einkommen der Empfänger für 1,50 bis drei Mark abgegeben werden. Gekocht wird das Essen in der Küche der LKG 41 (Luftwaffe). Der DRK-Ortsverein zählt zu den ersten im Lande, die „Essen auf Rädern“ einführt.

## Krankswagen zu verkaufen

Der DRK-Ortsverein Kellinghusen im Kreis Steinburg stellt seinen Krankwagen ab 1. April 1975 zum Verkauf. Es handelt sich um den Typ OPEL Record C 1700. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten einsatzfähigen Zustand. Baujahr 1968, TÜV 8/75. Bisherige Kilometerleistung 150000. Das Fahrzeug ist mit allen Alarmanrichtungen versehen, neunfach bereift und mit einem Funkgerät DANTRONIK ausgestattet. Der Preis soll einschließlich Funkgerät DM 3000,— betragen und ohne Funkgerät DM 1450,—. Nähere Einzelheiten telefonisch über Kellinghusen 04822/8833.



## DRK-Festakt

Sonnabend, den 21. Juni 1975 — 11.00 Uhr im Großen Saal des Kieler Schlosses

Es sprechen:

Staatssekretär a. D. **Walter Bargatzky**

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

**Walter Scheel**, Bundespräsident

Festvortrag:

**Frau Christa Meves**

Im Anschluß an die Kundgebung begeben sich die Teilnehmer an die Kiellinie. Dort werden Vorführungen der Hilfeleistung des Roten Kreuzes gezeigt. Es wird eine Ausstellung der DRK-Wasserwacht aufgebaut. Eine Kochstraße der DRK-Hilfszugabteilung Schleswig-Holstein ist mit zwölf Feldküchen an der Arbeit. Alle Teilnehmer der Kundgebung erhalten Erbsensuppe aus den Feldküchen. An gleicher Stelle spielt zur Unterhaltung das Biasorchester des Jugendrotkreuzes Strohbrück/Kreisverband Rendsburg-Eckernförde.

Alle DRK-Kreisverbände sind durch Rundschreiben des Landesverbandes aufgefordert worden, eine größere Abordnung zur Teilnahme an den Veranstaltungen zu entsenden.

## Blutspender wurden geehrt



Einen Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes besuchte im Monat März der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Karl Eduard Claussen. Stellvertretend für viele Blutspender, die nicht nur einmal, sondern in regelmäßiger Wiederholung zu den Blutspendeterminen des DRK erscheinen, wurde bei dieser Gelegenheit dem 36jährigen Herrn Eckhard Neuendorf aus Preetz als Anerkennung für die 15. Wiederholung einer Blutspende die Ehrennadel des Blutspendedienstes im Gold/Silberkranz überreicht.

Die Geschäftsführer des Blutspendedienstes, Chefarzt Dr. Gert Stienen und Landesgeschäftsführer Erich Klamka, unterrichteten die Presse bei dieser Gelegenheit über die zahlenmäßigen Leistungen des DRK-Blutspendedienstes in den fünfzehn Jahren seines Bestehens. Im ersten vollständigen Arbeitsjahr 1960 wurden 14159 Blutspenden gewonnen. Die Leistung des Jahres 1974 ist mit 70770 Spendenwilligen, die bei 671 Blutspendeterminen erschienen sind, fast fünfmal so hoch. Nach ärztlicher Untersuchung wurden 2625 Personen zurückgestellt, so daß die Zahl der im letzten Jahr in Schleswig und Hamburg gewonnenen Blutspenden 68145 betrug. Dabei ist es ganz besonders erfreulich, daß sehr viele Bürger nicht nur einmalig, sondern

immer wieder dem Ruf des Roten Kreuzes folgen, obgleich es dafür außer einem kräftigen Imbiß keinerlei Entschädigung gibt. Als kleines Zeichen äußerer Anerkennung werden seit 15 Jahren Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold verliehen für Blutspender, die dreimal, sechsmal oder zehnmal erschienen sind. Darüber hinaus gibt es noch Spitzenauszeichnungen nach fünfzehn, fünfundzwanzig oder gar vierzig Blutspenden. Die bronzene Ehrennadel konnte bisher bereits in 68976 Fällen verliehen werden. Auch die goldene Ehrennadel ist bereits in 8272 Fällen verliehen worden, und die höchste Auszeichnung für vierzig Blutspenden tragen bereits fünf Bürger unseres Landes.

## Blutspendedienst Schleswig-Holstein Statistik 1974

KREISVERBAND	allgem. Termine	Werks- termine	BW.- Termine	insges.	insges. Spender	Bevölkerungs- zahl (1. 1. 1974)	%-Zahl der Bevölk.
Dithmarschen . . . . .	35	2	2	39	4 374	133 014	3,3
Eiderstedt . . . . .	2	—	—	2	199	20 030	1
Ostholstein-Süd . . . . .	21	1	2	24	2 397	97 065	2,5
Flensburg-Land . . . . .	26	—	5	31	3.174	75 881	4,2
Flensburg-Stadt . . . . .	13	1	8	22	2 083	93 617	2,2
Husum . . . . .	14	—	3	17	1 642	66 622	2,5
Kiel . . . . .	9	7	7	23	2 619	265 587	1
Lauenburg . . . . .	49	—	1	50	5 313	150 130	3,5
Lübeck . . . . .	6	1	2	9	989	236 047	0,4
Neumünster . . . . .	6	4	—	10	1 127	86 321	1,3
Oldenburg . . . . .	26	—	1	27	2 305	89 000	2,6
Pinneberg . . . . .	29	—	—	29	3 193	252 799	1,3
Plön . . . . .	35	—	9	44	5 377	113 065	4,7
Rendsburg-Eckernförde . . . . .	55	—	5	60	7 112	234 121	3
Schleswig . . . . .	36	—	7	43	4 751	101 351	4,7
Bad Segeberg . . . . .	39	4	4	47	4 891	187 751	2,6
Steinburg . . . . .	42	5	4	51	5 588	132 618	4,2
Stormarn . . . . .	36	2	—	38	4 240	169 707	2,5
Südtondern . . . . .	24	—	3	27	2 365	74 872	3,1
	503	27	63	593	63 739	2 579 598	2,5



### Für Hilfe in Vietnam

14688 DM mit der Sammelbüchse

An einem Wochenende im Monat März haben 16 Damen und Herren, die im öffentlichen Leben Kiels bekannt sind, gemeinsam mit 20 vietnamesischen Studenten der Universität Kiel mit der Sammelbüchse um Hilfe für Vietnam geworben. Als Gesamtergebnis konnte der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, der selbst auch aktiv an der Sammlung beteiligt war, der Presse ein Ergebnis von DM 14688,33 mitteilen.

Foto: Harder

Bild: Landesgeschäftsführer Erich Klamka mit dem vietnamesischen Studenten Man Vuong Dac bei der Sammlung.

Der Landtag hat ein

# „Rettungsdienstgesetz“ verabschiedet

Im Mitteilungsblatt des Landesverbandes, Ausgabe Oktober 1974, haben wir unter dem Titel „Vom Krankentransport zum Rettungsdienst“ ausführlich über das damals noch im Landtag in der Beratung stehende Rettungsdienstgesetz berichtet. Wir haben auch die Entwicklung dargestellt, die die Initiativen zur Gesetzgebung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren genommen haben. Gleichzeitig wurden die Entwürfe für neue Bundesgesetze über „Das Berufsbild des Rettungssanitäters“ sowie über den „Transport von Personen mit Krankenkraftwagen“ in ihren Zielsetzungen gekennzeichnet. Wir können heute berichten, daß der schleswig-holsteinische Landtag im Monat März dieses Jahres die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen verabschiedet hat. Wir veröffentlichen nachstehend den vollen Wortlaut des neuen Gesetzes sowie an besonders gekennzeichneten Stelle auch den Wortlaut des alten Landesgesetzes, das durch die Neuregelung aufgehoben worden ist. Bereits ein Blick auf den Umfang des alten und neuen Gesetzes läßt deutlich werden, daß der Gesetzgeber des Jahres 1975 sich sehr viel intensiver mit den Problemen des Rettungsdienstes auseinandersetzt und Regelungen ermöglicht, die bisher eine gesetzliche Grundlage nicht hatten. Wir veröffentlichen zunächst den Wortlaut des Gesetzes. Die uns besonders bedeutsam erscheinenden Regelungen haben wir durch Fettdruck hervorgehoben. In einem diesen Bericht abschließenden Kommentar sind einige Erwartungen gekennzeichnet, die der Landesverband für die nähere Zukunft mit diesem Gesetz verbindet.

Der nachstehende Wortlaut des Gesetzes wurde dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 4 vom 27. März 1975 entnommen.

## § 1 Aufgabe

- (1) Der Rettungsdienst ist die Aufgabe,
1. lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten (Notfallpatienten) **jederzeit Erste Hilfe zu leisten** und sie **unter fachgerechter Betreuung** in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu bringen und
  2. Kranke, Verletzte oder Behinderte, die keine Notfallpatienten sind, fachgerecht zu befördern und ihnen, soweit notwendig, Erste Hilfe zu leisten.

Die Betreuung von Notfallpatienten hat Vorrang.

- (2) Die den Rettungsdienst durchführende Stelle hat medizinische Hilfe zu vermitteln, wenn sie dringend erforderlich erscheint und die durchführende Stelle unmittelbar oder mittelbar, insbesondere durch die Polizei, darum ersucht wird.

## § 2 Träger

- (1) Die Aufgaben des Rettungsdienstes erfüllen die Kreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet (Rettungsdienstbereich) in eigener Verantwortung.

- (2) Die Kreise und kreisfreien Städte **können die Durchführung des Rettungsdienstes** für den Rettungsdienstbereich **Hilfsorganisationen** oder juristischen Personen des Privatrechts oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit **übertragen, wenn diese bereit sind, diese Aufgaben in eigener Finanzverantwortung zu erfüllen**, und ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen ist. Die Übertragung ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

## § 3 Organisation

- (1) Die Träger des Rettungsdienstes haben in ihrem Rettungsdienstbereich Rettungswachen in ausreichender Zahl als Stützpunkte einsatzbereiter und für die Beförderung von Notfallpatienten und Kranken geeigneter Kraftwagen einzurichten und deren Einsatzbereiche festzulegen. Die Auswahl der Standorte soll die gleichmäßige Versorgung des Rettungsdienstbereichs gewährleisten und die Standorte der Rettungswachen benachbarter Rettungsdienste berücksichtigen. Die Ausstattung der Rettungswachen mit Personal und Material und die Zahl der Krankenkraftwagen müssen die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes **und eine fachgerechte Betreuung der Notfallpatienten sicherstellen**.

- (2) In jedem Rettungsdienstbereich hat eine **Rettungsleitstelle** alle Einsätze der Rettungswachen zu lenken. Im Bedarfsfall hat sie die Hilfe der Polizei, der Feuerwehr und anderer zur Unterstützung des Rettungsdienstes geeigneter Einrichtungen anzufordern.

- (3) Die Träger des Rettungsdienstes können andere geeignete Einrichtungen, insbesondere Ärztenotdienst und Krankenhäuser, mit ihrer Zustimmung zur ständigen Mitwirkung im Rettungsdienst heranziehen. Diese sind dann insoweit Bestandteil von Einrichtungen des Rettungsdienstes.

- (4) **Der Sozialminister wird ermächtigt**, durch Verordnung

1. **die Grundsätze der Organisation und des Betriebes des Rettungsdienstes,**
  2. **die fernmeldetechnische Ausstattung** von Rettungswachen, Rettungsleitstellen und der Krankenkraftwagen sowie die medizinisch-technische Ausstattung der Krankenkraftwagen,
  3. **die personelle Besetzung der Krankenkraftwagen,**
  4. **die erforderliche fachliche Eignung** des Personals des Rettungsdienstes und
  5. angemessene Zeiträume, in denen diese Anforderungen zu erfüllen sind,
- zu bestimmen.

## § 4 Durchführung

Die Träger des Rettungsdienstes haben die Einrichtung und den Betrieb des Rettungsdienstes zu regeln, insbesondere

1. die den Rettungsdienst nach § 2 Abs. 1 und 2 durchführenden Stellen,
2. den Sitz der Rettungsleitstelle,
3. die Standorte der Rettungswachen mit ihren Einzugsbereichen,
4. die Verteilung der Rettungsmittel, insbesondere der Rettungswagen auf die Rettungswachen, und
5. die Grundsätze des Zusammenwirkens der Einrichtungen des Rettungsdienstes mit anderen beteiligten Behörden und Organisationen.

## § 5 Finanzierung

(1) Die laufenden Kosten des Rettungsdienstes tragen die Kreise und kreisfreien Städte. **Sie erheben Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz**

(2) Das Land gewährt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel **Zuwendungen zu den Kosten der notwendigen lang- und mittelfristigen Investitionen sowie der anerkannten Ersatzinvestitionen.**

## § 6

### Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz

Die Einrichtungen des Rettungsdienstes können auch für Zwecke des Katastrophenschutzes und des Brandschutzes verwendet werden.

## § 7 Beirat für den Rettungsdienst

(1) Bei dem Sozialminister wird ein Beirat für den Rettungsdienst gebildet, dessen Mitglieder der Sozialminister beruft.

(2) Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er berät die Träger des Rettungsdienstes beim Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes,
2. er berät den Sozialminister in grundsätzlichen Fragen des Rettungswesens, insbesondere bei der Ausarbeitung der zur Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenen Verordnungen, und
3. er wirkt beratend bei der Ausbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals mit.

(3) Dem Beirat sollen angehören:

1. fünf Vertreter der kommunalen Landesverbände,
2. vier Vertreter der im Rettungsdienst in Schleswig-Holstein tätigen Hilfsorganisationen,
3. ein Vertreter der Ärztekammer Schleswig-Holstein,
4. ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein,
5. ein Vertreter der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein,
6. ein Vertreter der Bundeswehr,
7. je ein Vertreter der Träger der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und
8. ein Vertreter der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Vertreter anderer Verbände, Körperschaften und Behör-

Die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes wird für alle diejenigen, die sich nicht täglich und beruflich mit der Materie beschäftigen, vielfach erst durch besondere Hinweise erkennbar. Bereits der § 1 des Gesetzes läßt eine wesentlich gewandelte Aufgabenstellung erkennen. Dabei ist schon die Reihenfolge von Bedeutung in der die Aufgaben genannt werden. An erster Stelle werden die sogenannten „Notfallpatienten“ genannt, obgleich dieser Personenkreis in aller Regel nicht mehr als etwa 15% der beförderten Personen ausmacht. Der Gesetzgeber bringt durch diese Rangordnung zum Ausdruck, daß die Forderungen an die Qualität des Rettungsdienstes an der Erfüllung dieser Teilaufgabe ausgerichtet werden sollen. Der herkömmliche Krankentransport, bei dem die Personenbeförderung im Vordergrund gestanden hat und der demgemäß auch gesetzlich als „Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen“ gekennzeichnet wurde, soll so weiterentwickelt werden, daß er am Ende der jetzt eingeleiteten Entwicklung die Bezeichnung „Rettungsdienst“ zu Recht tragen kann.

Im § 2 werden ebenso wie bereits in dem alten Landesgesetz aus dem Jahre 1965 die Kreise und kreisfreien Städte in die Verantwortung genommen. Hinsichtlich der Durchführung der Aufgaben wird jedoch eine Tendenzwende erkennbar. Die Hilfsorganisationen werden als mögliche Träger für die Durchführung ausdrücklich genannt, während eine Übertragung an natürliche Personen des Privatrechtes nicht mehr vorgesehen ist. Bei der Formulierung dieser Bestimmung ist in den Ausschüssen des Landtages eingehend darüber diskutiert worden, ob die „Kann“-Bestimmung nicht besser durch eine „Soll“-Bestimmung zu ersetzen wäre. Man hat schließlich von dieser eindeutigeren Formulierung abgesehen und es vorgezogen, in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und das Landesgesetz über den Katastrophenschutz die Bestimmung zu übernehmen, daß eine Übertragung erfolgen kann, wenn die Hilfsorganisation dazu bereit und ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die bisherige Situation in Schleswig-Holstein wird durch diese Bestimmung insofern geändert, als den Sanitätsorganisationen auf dem Weg über die Bereitschaftserklärung ein Initiativrecht zugebilligt wird. Das wird überall dort zu einer Prüfung des bisherigen organisatorischen Ordnung führen, wo solche Bereitschaftserklärungen abgegeben werden. Der dann erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag wird nicht in jedem Falle für das ganze Kreisgebiet

den sowie fachkundige Personen können zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

(4) Den Vorsitz führt der Sozialminister. Er erläßt eine Geschäftsordnung.

## § 8 Aufhebung von Vorschriften

Das Gesetz über die Beförderung von Kranken vom 7. Juli 1965 (GVBl. Schl.-H. S 47) wird aufgehoben.

## § 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1975 in Kraft.

### Dieses Gesetz wurde aufgehoben:

#### Gesetz über die Beförderung von Kranken

Vom 7. Juli 1965

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

### § 1

Die Kreise und kreisfreien Städte haben für einen ausreichenden Krankenbeförderungsdienst zu sorgen. Die Erfordernisse der Unfallhilfe sind zu berücksichtigen.

### § 2

Zur Erfüllung dieser Aufgabe können die Kreise und kreisfreien Städte unbeschadet des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 241) und der dazu erlassenen Vorschriften einen eigenen Krankenbeförderungsdienst einrichten oder Vereinbarungen mit Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristischen und natürlichen Personen des Privatrechts schließen.

### § 3

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte können die Beförderung von Kranken durch Satzung regeln.

(2) Vereinbarungen der Kreise und kreisfreien Städte im Sinne von § 2 des Gesetzes bedürfen der Genehmigung des Innenministers.

### § 4

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1965 in Kraft.

geschlossen werden müssen, sondern wird auch Teilbereiche umfassen können. Ein erster Antrag dieser Art ist, wie dem Landesverband in diesen Tagen bekannt wurde, bereits vom Ortsverein Westerland für das Gebiet der Insel Sylt gestellt worden.

organisationen auf dem Wege über die Bereitschaftserklärung ein Initiativrecht zugebilligt wird. Das wird überall dort in dem § 3 über die Organisation werden Zielvorstellungen festgelegt. Entscheidend für die Durchsetzung dieser Zielvorstellungen ist die im § 3 für den Sozialminister ausgesprochene Ermächtigung durch Verordnung festzulegen, was organisatorisch, hinsichtlich der personellen Besetzung und der Fachausbildung verlangt wird. Diese Verordnungen werden die wesentliche Grundlage der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes darstellen, insbesondere dann, wenn eine bundesgesetzliche Regelung in absehbarer Zeit noch nicht erfolgen sollte.

Selbstverständlich werden alle Forderungen des Gesetzes nur befriedigend durchgeführt werden können, wenn die im § 5 vorgesehene Finanzierung kostendeckend gestaltet werden kann. Der Landesverband hat verschiedentlich versucht, auf eine klarere Formulierung der Finanzierungsbestimmungen hinzuwirken und dabei auch auf die Muster verwiesen, die in anderen Bundesländern, insbesondere in Bayern und Rheinland-Pfalz, bereits bestehen. Diese Bemühungen des Roten Kreuzes sind an den sicherlich nicht unverständlichen Bedenken des Finanzministers gescheitert. Dennoch wird mit diesem Landesgesetz erfolgreich zu arbeiten sein, wenn die Politiker und die Verwaltungen auf Kreisebene und auf Landesebene die Möglichkeiten des Gesetzes genügend ausschöpfen. Der DRK-Landesverband sieht seinen Beitrag in erster Linie in der Sicherstellung einer verbesserten Ausbildung des Personals der Rettungsdienste. Dafür wird bereits ab Mai dieses Jahres die durch Umbau wesentlich verbesserte DRK-Landesschule in Bellin zur Verfügung stehen. Der Landesverband wird weiterhin alle Bemühungen seiner Kreisverbände unterstützen, die darauf abzielen, den Rettungsdienst als Auftragsangelegenheit der dafür verantwortlichen Kreisverwaltungen zu übernehmen.

Walter Erdmann

### Kreisverband Segeberg

#### Krankenbeförderungsdienst in Zahlen

Der Krankenbeförderungsdienst des DRK-Kreisverbandes Segeberg hat seine Leistungen im Jahre 1974 in mehreren Übersichten zusammengefaßt, die gerade im Zusammenhang mit der heutigen Veröffentlichung des Landesgesetzes über den Rettungsdienst von besonderem Interesse sein können. Wir veröffentlichen daher nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen. Dabei sei insbesondere auf den zahlenmäßig großen Anteil der sitzend beförderten Kranken hingewiesen. Diese Beförderungen erfolgen in erster Linie mit 5 Personenkraftwagen, die der Kreisverband im Rahmen des Krankenwagendienstes neben seinen 13 Krankentransportfahrzeugen unterhält.

	Zahl der Transporte		davon		gesamt	Unfälle
	Stadt- sitz.	Fern- sitz. lieg.	lieg.	Unfälle		
Bad Segeberg	2020	570	4881	1844	9315	536
Bad Bramstedt	1105	87	946	74	2212	67
Bornhöved	205	12	1999	519	2735	184
Norderstedt	312	1907	87	372	2678	601
Kaltenkirchen	722	489	2312	1690	5212	440
	4364	3065	10225	4499	22152	1828

Der außerdem in Segeberg stationierte Notarztwagen wurde im Jahre 1974 in 302 Fällen eingesetzt, und zwar bei 136 Verkehrsunfällen, 12 Hausunfällen, 7 Betriebsunfällen, 109 internistischen Notfällen und 2 Notfällen im Zusammenhang mit einer Geburt. Von der Gesamtzahl dieser Einsätze wurden in nachträglicher Beurteilung 31 als nicht erforderlich angesehen, in 36 Fällen haben sich als Leerfahrten ergeben, als dringend erforderlich wurde der Einsatz des Notarztwagens in 49 Fällen angesehen, als erforderlich in 127 Fällen und als erwünscht in 59 Fällen. Insgesamt können diese Ergebnisse als sehr positiv angesehen werden. Ein zweiter Notarztwagen konnte ab 1. August 1974 in Kaltenkirchen stationiert werden.

### Westerland/Nordfriesland

#### Übernimmt Westerland Rettungsdienst?

Über sehr vielseitige Leistungen und Pläne wurde anläßlich der Jahreshauptversammlung des Ortsvereins Westerland berichtet. Der Ortsverein unterhält einen eigenen Kindergarten sowie eine Schwesternstation. Beide Einrichtungen sind in einem günstig gelegenen eigenen Gebäude in der Süder-Straße untergebracht. Auch die DRK-Bereitschaft Sylt ist sehr aktiv. Bei Erste Hilfe-Lehrgängen erschienen 160 Teilnehmer, und 17 Lehrgänge „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ wurden von 280 Personen besucht. Für die Beschaffung eines zweiten Krankenfahrzeuges hat der Ortsverein 4000,— DM aus eigenen Mitteln aufgebracht. Der Lions-Club steuerte 7000,— DM bei. Die Stadt Westerland half mit 10000,— DM für Funkgeräte. Der Rettungsdienst auf der Insel Sylt wird in enger Zusammenarbeit mit der Nordsee-Klinik wesentlich unterstützt. So hat die Bereitschaft mit dem eigenen Krankenwagen im letzten Jahr etwa 250 Transporte durchführen können. Seit einiger Zeit laufen auf Anregung der Nordsee-Klinik Verhandlungen auf Übertragung der Gesamtaufgabe des Rettungsdienstes an den DRK-Ortsverein. Im Hinblick auf diese Entwicklung haben die Bereitschaftsmitglieder in Eigenarbeit bereits den Bau von zwei Garagen in Angriff genommen als Erweiterungsbau auf dem vorhandenen eigenen Grundstück des Ortsvereins. Dieses Vorhaben soll noch durch einen Bereitschaftsraum ergänzt werden. Insgesamt sind für das Bauvorhaben, das 89000,— DM kosten soll, 46000,— DM Eigenleistung des Ortsvereins vorgesehen. Der Vertreter des Landesverbandes, hat anläßlich der Hauptversammlung des Ortsvereins auf die verbesserten Möglichkeiten hingewiesen, die durch das im März dieses Jahres verabschiedete Landesrettungsdienstgesetz gegeben sind. Bei den vorliegenden ungewöhnlich günstigen Voraussetzungen des Ortsvereins sollte damit gerechnet werden, daß eine Aufgabenübertragung gemäß § 2 des Landesgesetzes erfolgt und demgemäß auch ein Beitrag der Landesregierung zu den Investitionskosten erwartet werden kann.

## Neubau für Bahnhofsdiens

Auf dem Bahnhof in Büchen konnte im Monat Februar die neu erbaute DRK-Station durch die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Gräfin Brockdorff, ihrer Bestimmung übergeben werden. Es handelt sich bei der neu geschaffenen Einrichtung um einen Ersatzbau für die bereits seit 1939 auf dem Bahnhof Büchen unterhaltene Beratungsstelle für durchreisende Soldaten, die gegen Kriegsende durch Bombenabwurf völlig zerstört wurde. Seit dem Jahre 1953 hat dem Ortsverein Büchen die frühere Postbaracke auf dem Bahnhof zur Verfügung gestanden, von der aus die Reisenden der Interzonenzüge und Aussiedler, die im Rahmen der Familienzusammenführung aus dem Osten kommen, eine erste Betreuung erfahren. Nach einer Vergrößerung der Baracke, wurde die Betreuungsarbeit seit 1957 im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vom DRK gemeinsam mit den beiden Bahnhofsmissionen fortgesetzt. Seit 1964 hat die Betreuung der aus der DDR kommenden Rentner besondere Bedeutung gewonnen. Die Durchführung des Bauvorhabens hat insgesamt einschließlich der Ausstattung DM 78 500,— gekostet. Die Bundesbahn und der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein sind an der Finanzierung beteiligt. Den größten Beitrag leistete das DRK-Präsidium in Bonn durch die Bereitstellung eines günstigen Darlehens. Anlässlich der Einweihung wurde dem Vorsitzenden des Ortsvereins, Herrn Kröplin, dem langjährigen Förderer der Rotkreuz-Arbeit auf dem Bahnhof Büchen, Herrn Dr. Reuter, und der Bereitschaftsführerin des Kreisverbandes, Frau Sacharow, besonderer Dank ausgesprochen.

## Itzehoe/Steinburg

### Treffen der Sozialhelferinnen

#### Die „besonderen Lebenslagen“ wurden erläutert

Ein Treffen der ehrenamtlich in der Sozialarbeit der Ortsvereine tätigen Frauen des Roten Kreuzes wurde an einem Wochenende des Monats Februar in Itzehoe durchgeführt. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat a. D. Matthiessen, eröffnete die Zusammenkunft, die von der Leiterin der Frauen- und Sozialarbeit, Siegrid Biel, geleitet wurde. Zunächst vermittelte die Kreisbereitschaftsführerin Irmgard Leppin eine Zusammenfassung der Aufgaben des DRK als nationale Hilfsgesellschaft. Dann wurde von der Leiterin der Frauen- und Sozialarbeit, Frau Biel, sehr praxisbezogen auf die Müttererholung und Kinderverschickung eingegangen. Die verschiedenen Heime des DRK wurden in ihrer Aufgabenstellung gekennzeichnet, und es wurden auch Anleitungen gegeben für die Ausfüllung der erforderlichen Formulare. Die Vorsitzenden der Ortsvereine sollen künftig auch vom Kreisverband eine Benachrichtigung darüber erhalten, wer verschickt worden ist, um dann eine nachgehende Betreuung übernehmen zu können.

Am zweiten Tag referierte der Leiter des Kreissozialamtes, Amtsrat Wetter, über das Bundessozialhilfegesetz und die Möglichkeiten der Hilfe „in besonderen Lebenslagen“, um die DRK-Vorsitzende und Sozialhelferinnen in die Lage zu versetzen, richtig beraten zu können, wer für wen die zuständige Stelle ist, wenn Hilfe benötigt wird. Die Teilnehmerinnen hatten schriftlich die Regelsätze in die Hand bekommen, die dann erläutert wurden, ist doch gerade die Sozialgesetzgebung oft so kompliziert, daß sie für manchen ein Buch mit sieben Siegeln bleibt und dadurch der mögliche Weg zur Hilfe nicht gefunden wird.

Der Kreisgeschäftsführer, Herr Biege, stand abschließend für organisatorische Fragen zur Verfügung.

## Rendsburg-Eckernförde

### JRK-Fahrtendienst 1975

Auch im Jahre 1975 wird der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde im Auftrage des Landesverbandes seinen bereits bestens bekannten Jugendfahrten dienst durchführen. Interessierte Ortsvereine und Gruppen können beim Kreisverband Rendsburg-Eckernförde ein Informationsblatt über alle geplanten Fahrten anfordern. Der Kreisverband hat gebeten, auf die Fahrt **Südtirol—Gardasee—Venedig** besonders hinzuweisen. Bei dieser Reise, die für Teilnehmer vom 18. Lebensjahr an gedacht ist, wird auch die Rotkreuz-Gedenkstätte in Solferino besucht. Die Kosten für die 14 Tage dauernde Autobus-Reise betragen nur 579,— DM einschließlich Unterkunft und Verpflegung.

## Kreisverband Segeberg

### DRK lud zum „Aussiedlertreffen“

#### 80 Aussiedler aus der UdSSR, Polen und Rumänien kamen an den Ihlsee

Eine Veranstaltung, die in dieser Form in Schleswig-Holstein bisher einmalig ist, organisierte der Kreisverband Segeberg des DRK im Februar dieses Jahres. Das DRK hatte 80 Personen aus 41 Familien eingeladen, die in den letzten vier Jahren als Aussiedler aus der UdSSR, Polen und Rumänien gekommen waren und im Gebiet des Kreises Segeberg eine neue Heimat fanden. Ihre Heimat hatte früher im Warthegau, in der Ukraine, am Schwarzen Meer und an der Wolga gelegen.

Am Ihlsee trafen sich u. a. Menschen, die sich vor zwanzig Jahren zuletzt in weit entfernten Gebieten Rußlands, an der chinesischen Grenze als Arbeitskameraden gesehen hatten. Es war ein Familientreffen in großen Dimensionen. Alle im Kreis inzwischen ansässig gewordenen 41 Familien waren vertreten. Es war zugleich für viele ein Tag der Erinnerung an die Heimat in den fernen Ländern, die sie verlassen haben und von denen die wenigsten von uns sich eine Vorstellung machen können. Was wissen wir von der großen tiefen Heimatliebe zu dem Land, wo diese Menschen geboren wurden. Trotz allem harten Erleben, spürte man manch wehmütige Erinnerung an das Land, wohin es nun kein Zurück mehr gibt. Der Mittelpunkt und Zusammenhalt für diese Deutschen war bis zuletzt die Kirche und ihr Pastor. Einer war auch hier dabei. Hier bei uns ist nun die neue Heimat für Alte und Junge, von denen einige — bereits hier geboren — stolz gezeigt wurden. Manche der seit 1970 im Kreis Segeberg eingetroffenen Aussiedlerfamilien haben inzwischen ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung erworben und sind stolz darauf. Die Jüngeren fahren ihr Auto und haben sich in unsere moderne Welt eingegliedert.

Große Freude war nur allzu natürlich und es wurde von vielen Seiten der Wunsch laut, dieses Treffen zu wiederholen und zu einer ständigen Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes zu machen.

## Großhansdorf/Stormarn

### Kleiderkammer bleibt gefragt

Der Ortsverein Großhansdorf unterhält auch weiterhin eine Kleiderkammer, die in jedem Monat an einem festgelegten Nachmittag geöffnet wird. Drei Damen teilen sich die damit verbundene Arbeit. Im letzten Jahr konnten aus dem Bestand der Kleiderkammer 35 Familien aus Großhansdorf, Ahrensburg und den Ostblockstaaten mit Textilien und zum Teil auch mit Hausrat versorgt werden. Auch einem entlassenen Strafgefangenen konnte der Neubeginn auf diese Weise erleichtert werden.

## DRK-Ehrenzeichen verliehen

### Ernst Kripke, Kv. Südtondern

Herr Bürgermeister a. D. Ernst Kripke ist seit 27 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes und war zwanzig Jahre Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Leck. Als Bürgermeister der Stadt wußte er die soziale Arbeit des Ortsvereins, insbesondere die Tätigkeit der Gemeindeschwestern, sehr zu schätzen. Er sorgte für die Schaffung der zweiten Gemeindeschwesternstelle und ließ für die beiden Schwestern ein Haus mit zwei Wohnungen bauen. Daneben war er erfolgreich bemüht, den Mitgliederstand zu heben und hat sich für die regelmäßige Durchführung der Blutspendetermine und Sammlungen eingesetzt. Wegen seines Alters von nunmehr 70 Jahren hat er kürzlich sein Amt als Vorsitzender des Ortsvereins abgegeben. Bereits vorher hat er dafür gesorgt, daß ein Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet wurde, die die Aufgaben in seinem Sinne fortführen.

### Bundestagspräsidentin

#### ehrl. Rettungsschwimmer aus Lübeck

Insgesamt 35 Lebensretter und Lebensretterinnen hatte die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Annemarie Renger, im Monat März zu einem Besuch nach Bonn eingeladen. Aus den Wasserwacht-Bereitschaften des DRK in Schleswig-Holstein wurde der 53jährige Lübecker Karl-Heinz Diehl zur Teilnahme ausersehen. Er hat in den vergangenen Jahren als stellvertretender Bereitschaftsführer bei der Wasserwacht des DRK in Lübeck an der Herrenbrücke und vor dem Priwall in Travemünde drei Menschen das Leben gerettet. Seit dem Jahre 1939 ist er dabei, und seit 13 Jahren ist auch seine Ehefrau beteiligt. Die Bundestagspräsidentin erwähnte gegenüber den von ihr eingeladenen Gästen, daß seit Bestehen der Bundesrepublik mehr als 60000 Menschen durch den persönlichen Einsatz von Mitgliedern der verschiedenen Organisationen vor dem sicheren Tod gerettet worden sind.

### Bargteheide/Stormarn

#### Katastrophenschutzzentrum geplant

Den Neubau eines Katastrophenschutzzentrums plant die Gemeinde Bargteheide. Mittelpunkt des Neubaus soll ein großer Lehrsaal sein, der in drei kleinere Räume unterteilt werden kann. Außer der Freiwilligen Feuerwehr sollen das Deutsche Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft dort eine Heimat finden. Die Baukosten sind auf 1,5 Millionen DM berechnet worden. Der Bürgermeister hofft, noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen zu können.

#### Gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Ergänzungswahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführtem Kreisverband:

#### Lübeck

Herr Dr. Hans-Georg Wels	Vorsitzender
Herr Medizinaldirektor Dr. Theodor Jansen	Kreisverbandsarzt
Herr Bankdirektor Günter Kirst	Schatzmeister

#### Senatspräsident i. R.

#### Dr. Walter Bergmann †

Im Alter von 78 Jahren ist im Monat März Senatspräsident i. R. Dr. Walter Bergmann in Lübeck verstorben.

Er war seit Kriegsende dem Roten Kreuz eng verbunden. In besonders schwieriger Zeit war er Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Lübeck, später Vorsitzender des Schiedsgerichtes des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein und weiterhin Vorsitzender des DRK-Schiedsgerichtes auf Bundesebene. Mehr als zehn Jahre hat er als Mitglied dem Verwaltungsrat des DRK-Blutspendedienstes angehört. Seine durch hervorragende menschliche Eigenschaften ausgezeichnete Persönlichkeit wird im Roten Kreuz unvergessen bleiben.

Am 10. April 1975 ist der Revisor des Landesverbandes

#### Heinrich Wenk

nach schwerer Krankheit im 64. Lebensjahr verstorben.

Mit Herrn Wenk hat der Landesverband einen bewährten nebenamtlichen Mitarbeiter verloren, der auch von den Kreisverbänden, die er regelmäßig besuchte, sehr geschätzt wurde.

Wir ehren sein Andenken.

### „DRK-Kreisverband Ostholstein“ gegründet

150 Delegierte und Vorstandsmitglieder der ehemaligen DRK-Kreisverbände Oldenburg und Ostholstein-Süd haben bei einer Gründungsversammlung, die am 8. März 1975 in Neustadt/Holst. stattgefunden hat, den Zusammenschluß beider Kreisverbände zu einem gemeinsamen DRK-Kreisverband Ostholstein beschlossen. Zum Vorsitzenden des neuen Kreisverbandes wurde Pastor Armin Lembke gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Gertrude Herzogin von Oldenburg aus Lensahnerhof und Elfriede Metelmann aus Bosau. Zu Vorsitzenden der jetzigen Bezirke Eutin und Oldenburg wurden Rolf Werner aus Eutin und Bürgermeister a. D. Hans-Joachim Wollenberg aus Neustadt gewählt. Schatzmeister wurde Jürgen Kühl aus Dahme. Der Präsident des DRK-Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, der die Tagung geleitet hatte, brachte nicht nur seine Glückwünsche zum Ausdruck, sondern kündigte auch an, daß der Landesverband dem neuen Kreisverband als Starthilfe für die aktive Arbeit einen Betrag von DM 5000,— zur Verfügung stellen wird. Der Landrat des Kreises Ostholstein, Dr. Clausen, bemerkte, daß der Kreis an diesem Zusammenschluß sehr interessiert gewesen sei, nicht zuletzt auch wegen der notwendigen Erfüllung gemeinsamer Aufgaben im Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz. Er gab gleichzeitig bekannt, daß der Kreisausschuß dem DRK-Kreisverband in Kürze einen vierten Rettungswagen zur Verfügung stellen wird.

In Eutin und Oldenburg bleiben für die bisherigen Kreisverbände Bezirksgeschäftsstellen bestehen mit den Herren Alfred Meister und Gerhard Lucas als Geschäftsführer. Für die Dauer einer Wahlperiode wird jeweils einer der beiden Bezirksgeschäftsführer als Kreisverbandsgeschäftsführer mit gegenseitiger Vertretung bestellt. Für die jetzt begonnene Wahlperiode ist Herr Meister als Kreisverbandsgeschäftsführer tätig. Wegen seiner Erkrankung wird dieses Amt derzeit von Herrn Lucas wahrgenommen.

## DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat März 1975 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

### 50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Lübeck

Frau Irmgard Staroste

#### KV Osthostein

Frau Agnes Carbuhn, Burg/F.

#### KV Plön

Frau Christine Stender; Frau Helene Kahle; Frau Ella Lüthje; Frau Amanda Holz; Frau Margarete Hagendorff; Frau Hulda Schnack; Frau Alma Kracht; Frau Dorothea Rudolf; Frau Magda Becker

#### KV Lauenburg

Frau Emmi Hansen; Frau Annemarie Micksch

#### KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Grete Braas; Frau Marie Hansen; Frau Anna Lange; Frau Liane Thießen

#### KV Steinburg

Frau Olga Sibbert; Frau Frieda Magens; Frau Emma Schröder; Frau Anna Mass; Frau Else Krey; Frau Antje Lohse; Frau Dorothea von Böhlen; Frau Alma Krey; Frau Magda Sternberg; Frau Helene Sass; Frau Rosa Holm; Frau Magda Starck; Frau Therese Meyer; Frau Margarethe Goldt

#### KV Südtondern

Frau Dora Pahl; Herr Heinrich Hartwigen

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Schlegelberger, hat für die Monate Januar, Februar und März die goldene Ehrennadel für

### 40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

#### KV Dithmarschen

Frau Else Vollert

#### KV Ostholstein

Frau Ilse Meier; Frau Elfriede Petersen; Frau Käthe Postel; Frau Anneliese Schmidt; Frau Anne-Marie Schneider; Herr Gustav Tharra

#### KV Flensburg-Land

Frau Anne-Margaret Henningsen; Frau Maria Cordes

#### KV Husum

Frau Anneliese Corinth; Frau Frieda Breekling; Frau Katharine Petersen; Frau Christine Tadsen; Herrn Niss-Boy Jensen; Herrn Ernst Munk

#### KV Hzgt. Lauenburg

Frau Annelotte Behrens; Frau Elsa Burmeister; Frau Gerda Feige; Frau Magdalene Prüter; Frau Lizzy Schall-Emden

#### KV Kiel

Frau Elisabeth Schade; Frau Gertrud Rochner

#### KV Lübeck

Frau Alma Krüger; Frau Maria Frank; Frau Ruth Schwarz; Frau Frieda Nötzelmann

#### KV Plön

Frau Sophie Wipperling; Frau Frieda Fischer, Högsdorf; Frau Christine Lamp, Högsdorf; Frau Käthe Bünzen, Kühren; Frau Eva von Buchwaldt, Preetz; Frau Gertrud Ziese, Lütjenburg

#### KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Johanne Brodersen; Frau Caroline Iwersen; Frau Anna Thomsen; Frau Mathilde Prager; Frau Annemarie Jakobsen; Frau Emma Rohwer; Frau Marie Kolls; Frau Anneliese Haß; Frau Annemarie Heide; Frau Martha Peters; Frau Martha Holst; Frau Käthe Lausen; Frau Anna Kock; Frau Anna Trede; Frau Frida Möller; Frau Lene Kühl; Frau Else Sievers; Frau Marie Bötzel; Frau Grete Wichmann; Frau Dolly Schaper; Frau Hilde Sacht

#### KV Schleswig

Frau Carla Timsen; Frau Erna Blankenburg, Satrup; Frau Henny Scheel, Satrup; Frau Annemarie Beeck, Satrup; Frau Marie Bevensee, Norderstapel; Frau Christine Odefey, Norderstapel; Frau Emma Stüben, Norderstapel

#### KV Segeberg

Frau Else Röhl; Frau Minna Starcken; Frau Grete Kehlen

#### KV Steinburg

Frau Frieda Gravert; Frau Catharina Klüver; Frau Rosa Voss; Frau Elisabeth Stührke; Frau Margarethe Schomaker; Frau Käthe Wittfoth; Frau Bertha Döhrn; Frau Rosa Lackmann; Frau Alma Witt; Frau Grete Baars; Frau Katharine Götsche; Frau Agnes Schmidt; Frau Alma Alpen; Frau Magda Starck; Frau Christine Vollmert; Frau Paula Albers; Frau Emma Witt; Frau Helene Umlandt; Frau Minna Wessel; Frau Helene Barthelmann; Frau Anna Seestädt; Frau Charlotte Bolten; Frau Margarethe Lop; Frau Erna Reimers; Frau Erna Reimers; Frau Paula Schade; Frau Elfriede Wilkens; Frau Grete Krey; Frau Grete Stücker; Frau Magda Frauen; Frau Anna Dammann; Frau Magda Westphalen; Frau Frieda Holm

#### KV Südtondern

Frau Ose Schlichting; Frau Hedwig Hegwer; Frau Margarethe Callesen; Frau Lena-Maria Kähler; Frau Anna Siewertsen; Herr Pastor Lorenz Kähler

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten für die Monate Januar, Februar und März insgesamt 232 Mitglieder in den Kreisverbänden Dithmarschen (3), Flensburg-Land (2), Husum (15), Kiel (2), Hzgt. Lauenburg (3), Lübeck (2), Ostholstein (6), Plön (5), Rendsburg-Eckernförde (42), Schleswig (13), Steinburg (108) und Südtondern (31).

Mit einem besonderen Glückwunschsreiben von Herrn Präsident Dr. Schlegelberger wurden geehrt zum

### 60jährigen Mitgliedsjubiläum

#### KV Schleswig

Frau Marie Vogt

#### KV Steinburg

Frau Rosa Heesch; Frau Alma Albers; Frau Marie Mahn

### DRK-Bundesversammlung

in Kiel

vom 19. bis 21. Juni



# MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LÄNDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XXI. Jahrgang Nr. 228

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Juli 1975

## Landesversammlung des DRK in Kiel

Die Ordentliche Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein hat am 21. Mai 1975 im „Conti-Hansa-Hotel“ in Kiel stattgefunden. Auf der Tagesordnung standen der Geschäftsbericht für das Jahr 1974, die Jahresrechnung für das vergangene Jahr, die Beschlußfassung über den Haushaltsplan 1975, die Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder und die Genehmigung einer neuen Ordnung für das Jugendrotkreuz.

Im Rahmen seiner Eröffnungsansprache begrüßte Präsident Dr. Schlegelberger die Delegierten von 17 Kreisverbänden, unter ihnen insbesondere die Delegierten des aus dem Zusammenschluß der bisherigen Kreisverbände Oldenburg und Ostholstein-Süd hervorgegangenen neuen Kreisverbandes Ostholstein. Dabei wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß der Zusammenschluß der bisherigen Kreisverbände Schleswig und Flensburg-Land in Kürze zu erwarten sei, und daß auch die Gründung eines neuen Kreisverbandes im Bereich Nordfriesland durch Vereinigung der bisherigen Kreisverbände Eiderstedt, Husum und Südtondern erwartet werden könne.

Nach einer Ehrung der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder überreichte der Präsident dem Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Südtondern, Herr Landrat Dr. Petersen, das DRK-Ehrenzeichen und würdigte seine Verdienste um das DRK. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung machte der Präsident noch grundsätzliche Ausführungen:

### Anpassung ist notwendig

Das DRK müsse sich immer erneut die Frage stellen, ob seine Organisation, Gliederung und seine Arbeitsweise von der Basis bis zur Spitze den heutigen Notwendigkeiten angepaßt sei. Die Bereitschaften hätten vor einigen Jahren den entscheidenden Schritt getan, der von den nach Frauen und Männern getrennten Einheiten zum gemeinsamen aktiven Dienst unter gemeinsamer Leitung geführt hat. Das werde besonders in den K-Einsatzeinheiten sichtbar. Für die Zukunft werde die Frage zu beantworten sein, ob eine Erhaltung der Bereitschaften nach der zur Zeit geltenden Dienstordnung noch sinnvoll sei. Bei der Beantwortung dieser Frage sei zu berücksichtigen, daß schätzungsweise 30% der Helfer und Helferinnen aus unterschiedlichen Gründen den Einheiten für den Katastrophenschutz nicht angehören können. Das gleiche gilt für die große Anzahl von Schwesternhelferinnen, die sich bereits aufgrund ihrer Ausbildung im Katastrophenfall für den Einsatz in Hilfskrankenhäusern und rückwärtigen Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr verpflichtet haben. Das Jugendrotkreuz habe die Anpassung an neue Forderungen durch

Erarbeitung einer neuen Ordnung für das Jugendrotkreuz getan, die der Landesversammlung jetzt zur Genehmigung vorliege.

Zur Finanzwirtschaft wurde darauf hingewiesen, daß die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sich im letzten Jahr erfreulich positiv entwickelt hätten. Die Gesamtsumme der Beiträge, an denen alle Verbandsstufen beteiligt sind, haben den Betrag von 1 Mio. DM überschritten. Auch die Ergebnisse der Haus- und Straßensammlungen und der Altkleidersammlungen sind gestiegen. Hinsichtlich der zweckgebundenen Zuschüsse aus öffentlicher Hand werde es bevorzugt darauf ankommen, die bisherigen Zuwendungen voll zu erhalten und alles zu tun, um etwaige Kürzungen so gering wie möglich zu halten. Im Zeichen steigender Sach- und Personalkosten sollte im Verwaltungsbereich von allen Möglichkeiten der Rationalisierung Gebrauch gemacht werden. Verwaltungsarbeit sei jedoch nicht nur in der Finanzwirtschaft unentbehrlich, sondern sie sei auch notwendig, um die aktive Arbeit zur vollen Wirksamkeit zu bringen.

### Der Landesgeschäftsführer berichtet

Der Geschäftsbericht des Landesverbandes wurde vom Landesgeschäftsführer **Erich Klamka** vorgetragen. Der wesentliche Inhalt wird nachstehend wiedergegeben:

Aus den Berichten der Kreisverbände und den Aufzeichnungen des Landesverbandes wissen wir, was das Berichtsjahr uns an Erfolg gebracht hat. Wir müssen

aber auch feststellen, daß manche Wünsche offen geblieben sind. Unsere Frauen, Männer und die Jugend im Bereich des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein haben mit großer Einsatzfreudigkeit und großem Pflichtbewußtsein ihre Aufgaben erfüllt. Sie dürfen unseres Dankes, aber auch des Dankes breiter Bevölkerungskreise sicher sein.

# 100000 Mitglieder in Schleswig-Holstein

In den z. Z. noch bestehenden 18 Kreisverbänden mit 441 Ortsvereinen zählten wir am Jahresende 97452 Rotkreuz-Mitglieder, 7521 ausgebildete Rotkreuz-Schwesternhelferinnen, die zu 80% den Ortsvereinen bzw. Kreisverbänden als Mitglieder beigetreten sind, und 3291 Angehörige des Jugendrotkreuzes.

Die Zahl der fördernden Rotkreuz-Mitglieder hat sich um etwa 1500 verbessert. In den aktiven Rotkreuz-Gemeinschaften ist ein Zuwachs von rund 250 festzustellen und beim Jugendrotkreuz eine Zunahme von 450. Ein Vergleich der Mitgliederzahlen in Schleswig-Holstein gegenüber der Bevölkerungszahl in unserem Lande ergibt, daß wir mit 3,7% um rund  $\frac{6}{10}\%$  über dem Bundesdurchschnitt liegen.

## Durchschnittsbeiträge

Im Beitragsaufkommen erreichten wir 1974 einen Durchschnitt von DM 10,62 pro Mitglied gegenüber einem Bundesdurchschnitt von über DM 18,—. In der Mitgliederzahl führt der Kreisbereich Nordfriesland. In seinem Bereich gehören 6,38% der Bevölkerung dem DRK an. Im Beitragsaufkommen hält der Kreisverband Kiel mit einem Jahresbeitrag von DM 17,95 pro Mitglied die Spitze. Die Schwankungen der Mitgliederzahlen im Verhältnis zur Bevölkerung liegen zwischen 2,13% und 6,38%, die des Jahresbeitrages zwischen DM 4,63 und DM 17,95.

## Suchdienst und Familienzusammenführung

Für das Arbeitsgebiet Suchdienst haben wir alle schon vor zehn Jahren überlegt, wann wir es als abgeschlossenes betrachten können. Aber wir sehen gerade beim Suchdienst mit seinen beiden derzeitigen Aufgaben, nämlich der Familienzusammenführung und der Nachforschung, wie eng der Umfang der Rotkreuzarbeit mit dem Tagesgeschehen in der Politik gekoppelt ist.

Wie Ihnen sicherlich bekannt, waren die Fragen der Familienzusammenführung im vergangenen Jahr das Hauptthema von Besprechungen zwischen dem DRK und den ost- und südosteuropäischen Rotkreuzgesellschaften. Ich brauche wohl nicht darauf zu verweisen, daß sich hier auch die Politiker eingeschaltet haben. Im Ergebnis muß leider festgestellt werden, daß auch die Rotkreuzgespräche bisher noch nicht zu den erwarteten Erfolgen geführt haben. Die Zahl der Aussiedler aus Polen ist gegenüber dem Vorjahr noch weiter zurückgegangen. Für 1217 Personen wurden dagegen von der Bevölkerung in Schleswig-Holstein neue Anträge auf Familienzusammenführung gestellt und vom LND bearbeitet. Insgesamt liegen derzeit bei den Kreisnachforschungsstellen für 10665 Personen aktuelle Anträge vor. Nur 87 Personen aus Polen und 201 Personen aus der UdSSR sind 1974 nach Schleswig-Holstein eingereist.

In der Nachforschungsarbeit wurden im Berichtsjahr 3920 Suchanträge nach Kriegsverschollenen zum Abschluß gebracht, so daß die seit 1950 gestellten 43770 Suchanträge zu 62,5% erledigt werden konnten. Ich glaube, daß der Suchdienstbereich auch in den nächsten Jahren unsere Geduld, unsere Zurückhaltung in der Publizistik, aber dafür umsomehr unsere Aufmerksamkeit benötigen wird.

## 205000 Einsatzstunden im Sanitätsdienst

Über die aktiven Rotkreuz-Gemeinschaften und ihre zahlenmäßige Stärke habe ich schon eingangs berichtet. Viel mehr als nur tragende Säule unserer Arbeit, nämlich die eigentliche Kraftquelle des Roten Kreuzes ist und bleibt die aktive Helferschaft. Ihre Stärke und ihre Aktivität beeinflussen nicht nur, sie bestimmen entscheidend Umfang und Erfolg unserer Arbeit. 205000

Einsatzstunden allein im Sanitätsdienst entsprechen einer Geldleistung von mindestens 1,5 Mio. Nicht mitgerechnet ist hier die aufgewendete Stundenzahl für die Ausbildung von 42705 Einwohnern unseres Landes in Erster Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort.

## Im Katastrophenschutz Bundesspitze 3526 haben sich dafür verpflichtet

Zum aktiven Dienst der Rotkreuz-Gemeinschaften gehört auch der Katastrophenschutz. Das nunmehr wirksam gewordene Landesgesetz läßt uns eine wesentliche finanzielle Unterstützung durch das Land sowie durch die Stadt- bzw. Kreisverwaltungen erwarten. Daß die Aufstellung derjenigen K-Einheiten, die aus Bundesmitteln gefördert werden, zu etwa 75% erfolgt ist, ist erfreulich. Dagegen konnten die Einheiten des Ergänzungsteiles, deren Grundfinanzierung zunächst dem Land und den Kreisen zufällt, nur zu 50% aufgestellt werden. Insgesamt gesehen steht jedoch die Aufstellung der K-Einsatzeinheiten in Schleswig-Holstein im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt an der Spitze. Aus der Gesamthelferschaft von 5516 haben sich 2155 für den Ergänzungsteil und 1371 für den Verstärkungsteil, also 3526 als derzeitige Ist-Stärke verpflichtet.

Zur Situation der aktiven Rotkreuz-Gemeinschaften ist jedoch zu bemerken, daß unsere Lehrbeauftragten und der Leiter der Landesschule insbesondere

den Ausbildungsstand in der Sanitätsausbildung die Kenntnisse über Satzungen des DRK, die Dienstordnung und die Vorschriften des K-Gesetzes sowie den Inhalt der Genfer Abkommen

als noch nicht zufriedenstellend ansehen. Eine gezieltere Ausbildung in den Rotkreuz-Gemeinschaften und in der Landesschule wird in diesen Bereichen für notwendig gehalten.

## 42700 besuchten „Erste Hilfe“ und „Sofortmaßnahmen“

Über die Rotkreuz-Aufgabe der Ausbildung der Bevölkerung ist zu berichten, daß in der Ersten Hilfe 24313 Personen und in Sofortmaßnahmen am Unfallort 18392 Personen unterwiesen wurden. Die Zahl der Erster-Hilfe-Ausbildung konnte um rund 1000 gesteigert werden. Dagegen sind die Ausbildungszahlen bei den Sofortmaßnahmen rückläufig. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, dem Ansteigen der Benzinpreise und dem Rücklauf der Autoverkäufe.

## 7521 Schwesternhelferinnen wären forzubilden

In der Ausbildung von Schwesternhelferinnen konnte mit Unterstützung der Kreisverbände das Soll von 600 um rund 15% erhöht werden. Recht schwierig gestaltete sich die erforderliche Fortbildung der Schwesternhelferinnen wegen fehlender Finanzierung. Hierfür standen für die insgesamt 7521 vorhandenen Schwesternhelferinnen nur DM 5100,— im Rechnungsjahr zur Verfügung. Es müssen dringend Wege gefunden werden, um die Fortbildung zu intensivieren.

## 209 Lehrgänge Hauskrankenpflege

Dagegen war die Ausbildung in der Hauskrankenpflege mit 209 Lehrgängen und 2044 Teilnehmerinnen recht erfolgreich. (Über die Bedeutung der Hauskrankenpflege wird noch zu sprechen sein.)

## Zum Rettungsdienst

Über den Rettungsdienst (Krankentransport), der von 5 Kreisverbänden wahrgenommen wird, ist zu berichten, daß die Verabschiedung eines Landesgesetzes in-

zwischen erfolgt ist. Jahrelang haben wir uns um ein solches Gesetz bemüht, um die notwendigen Verbesserungen durch finanzielle Hilfen zu ermöglichen und gesetzlich abzusichern und damit die Überlebenschancen Verletzter und Schwerkranker zu verbessern. Die Bundesländer haben zur Unterstützung ihrer Rettungsgesetze die Verabschiedung des Rettungsgesetzes über das „Berufsbild des Rettungssanitäters“ und den „Transport von Personen mit Krankenkraftwagen“ erwartet. Leider wurde inzwischen die Verabschiedung dieser beiden Bundesgesetze wegen ihrer nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen zurückgestellt. Ob unabhängig hiervon das Landesrettungsdienstgesetz das angestrebte Ziel erreichen wird, bleibt abzuwarten.

### **Täglich 350 Blutkonserven gebraucht**

Eng mit dem Rettungsdienst ist der Blutspendedienst verbunden, bei dem wir uns täglich bewähren müssen. Die statistischen Leistungen des Blutspendedienstes werden wir im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Ich möchte hier nur eine Zahl nennen: An jedem Werktag des Jahres müssen wir durchschnittlich ca. 350 Blutkonserven mit Spenderblut füllen können, wenn wir die Kliniken und Krankenhäuser im Land Schleswig-Holstein und den Spitzenbedarf in Hamburg so beliefern wollen, wie deren Anforderungen lauten. Dank der Spendenfreudigkeit unserer Bevölkerung und dank des Einsatzes unserer Helferinnen und Helfer in den Ortsvereinen und Kreisverbänden ist dies bis heute gelungen.

Im Geschäftsjahr 1974 benötigten wir in Lütjensee rund 71000 Frischblutkonserven, die bei 671 Terminen in den Kreisverbänden und Ortsvereinen aufgebracht werden konnten. Leider sind im vergangenen Jahr bei einer größeren Zahl von Blutspendeterminen in kleineren Ortschaften z. T. nur bis zu 50 Blutspender erschienen. Solche Termine und wenn sie weit von Lütjensee entfernt liegen — wie z. B. im Bereich Südtondern — kosten nicht nur Bemühungen der Ortsvereine, sondern auch mehr Geld, insbesondere Reisekosten und Überstunden für die Entnahmeteams. Deshalb haben wir für 1975 vorgesehen, möglichst nur Termine mit nicht unter 80 Spendern zu halten.

### **Internationale Begegnung beim Jugendrotkreuz**

Zum Jugendrotkreuz ist zu berichten, daß neben dem Dienst an der Gesundheit und dem Dienst am Nächsten auch die Begegnung mit ausländischen Jugendlichen gepflegt und damit ein echter Beitrag zur Verständigung unter den Völkern geleistet wird. JRK-Angehörige aus Schleswig-Holstein trafen sich im vergangenen Jahr mit Jugendlichen aus Finnland, England, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich und Israel.

Auch der Austausch von Freundschaftsalben aus Schleswig-Holstein mit der ganzen Welt konnte fortgeführt werden.

Ein bedeutender Mittelpunkt war jedoch die Organisation und Durchführung des JRK-Zeltlagers in Aschau mit wiederum rund tausend Jugendlichen aus ganz Deutschland.

## **Finanzlage und Jahresrechnung**

Was ist noch zu tun, um die Finanzlage des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein, die z. T. als mäßig anzusehen ist, zu verbessern? An erster Stelle meine ich, sollte das eigene Bemühen stehen, gegebene Möglichkeiten voll auszuschöpfen. So ist es verschiedenen Ortsvereinen und Kreisverbänden gelungen, die Zahl der fördernden Mitglieder und damit die regelmäßigen Einnahmen aus Beiträgen spürbar zu steigern. Auch wird es unser Anliegen sein müssen, die „Altmitglieder“

### **Schwerpunkte der Sozialarbeit**

Nur ein Kurzbericht über die in unserem Landesverband sehr umfangreiche Sozialarbeit. Hier liegen unsere Schwerpunkte im medizinisch-sozialen Bereich mit

20 Alten- und Pflegeheimen einschließlich 4 Rentnerwohnheimen (4 in der Planung und 2 Erweiterungsbauten)

2 Mütterkurheimen  
7 Kinderkur- und Dauerheimen

91 Gemeindepflegestationen

28 Kindergärten (6 in der Planung)

3 Krankenhäusern und

dem Behinderten-Zentrum in Raisdorf.

Bis auf das Sonderkrankenhaus für chronisch Kranke in Middelburg bereiten dem Landesverband seine Einrichtungen keine Sorgen. Sie sind ausreichend belegt und ihre Wirtschaftlichkeit gesichert.

### **Hier hat die Woche sieben Arbeitsstage**

Alle mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter bemühen sich vornehmlich um die Gesunderhaltung der Patienten in unseren Heimen und Einrichtungen und bei den Kindern zusätzlich um ihre Erziehung nach den Grundsätzen des DRK.

Ich glaube, auch wenn es der Rahmen eines Geschäftsberichtes nicht vorsieht, Ihre Zustimmung zu erhalten, wenn ich allen Mitarbeitern einschließlich der Ärzteschaft für die Erfüllung dieser entscheidenden Rotkreuz-Aufgabe danke, insbesondere dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit für viele die Woche 7 Arbeitstage hat.

### **Offene Sozialarbeit rückt vor**

Das Thema Sozialarbeit kann ich nicht abschließen ohne die erfreulichen Aktivitäten im Bereich der offenen Sozialarbeit in den Ortsvereinen. Durch die im vergangenen Jahr gehaltenen Tagungen mit Vorstandsmitgliedern der Ortsvereine sind diese Tätigkeiten besonders in den Vordergrund getreten. Insbesondere die Altenbetreuung mit Besuchsdiensten, das Essen auf Rädern, die Altenausflüge und Wohltätigkeitsveranstaltungen haben eine große Resonanz gefunden. Bei den Tagungen mit Ortsvereinsvorständen ist auch sichtbar geworden, welche weiteren Unterstützungen sie für ihre Arbeit benötigen.

### **2,8 Millionen für Gemeindepflegestationen**

Der Landesverband ist sich dessen bewußt, daß eines der bedeutsamsten Aufgabengebiete nach wie vor die Gemeinde-Krankenpflege ist; der Bestand hat sich mit jetzt 91 Stationen leicht erhöht, was trotz der vielfach aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten als erfreulich festzustellen ist.

Von den Kreisverbänden wurden dafür 1974 bei Gesamtkosten von DM 2880153,98 = DM 386591,49 aus rotkreuzeigenen Mitteln aufgebracht.

Hinzu treten die vom DRK im vergangenen Jahr erstmalig eingerichteten Sozialstationen, eine bevorzugt geförderte Maßnahme des Sozialministeriums, die aber noch einige Zweifel hinsichtlich der Möglichkeiten für eine flächendeckende Versorgung aufkommen läßt.

zu bitten, ihren bisher gezahlten Beitrag anzuheben.

Als weiteres wird zu überdenken sein, wie die zweimal jährlich stattfindende Haus- und Straßensammlung mit gezielter Vorbereitung in Presse und Funk verbessert werden kann. Die Landesgeschäftsstelle wird sich hierüber mit den Kreisverbänden beraten, weil heute mehr als in früheren Jahren von der Öffentlichkeitsarbeit vieles abhängt.

## Jahresrechnung 1974

Zur Jahresrechnung 1974 berichtete der Landesschatzmeister, **Bankdirektor Dr. Philipp**.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahre um 1,15 Mio. DM auf DM 27719994,— erhöht. Das Eigenkapital wurde unverändert mit 2,7 Mio. DM festgestellt. Die Heime und Einrichtungen des Landesverbandes bilden  $\frac{4}{5}$  des Gesamtvolumens. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, daß die Aufwands- und Ertragsrechnung des Landesverbandes bis auf die Krankenhäuser Ratzeburg und Middelburg ausgeglichen ist. Abschließend wurde festgestellt, daß das Jahr 1974 nicht ungünstig verlaufen sei, es sei jedoch erkennbar, daß es in Zukunft immer schwieriger sein werde, den Haushaltsplan auszugleichen. Ein besonderes Augenmerk sei daher auf die dauerhaft zu sichern-

de Wirtschaftlichkeit der Heime und Einrichtungen zu richten.

Der Präsident dankte dem Landesschatzmeister und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, **Staatssekretär a. D. Schücking**, dafür, daß die Finanzen des Landesverbandes in Ordnung gehalten werden konnten.

Die Jahresrechnung wurde von der Hauptversammlung einstimmig angenommen. Anschließend wurde der Haushaltsplan für das Jahr 1975 beraten. Mit 24 Mio. DM ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um rund 18,4% eingetreten. Bei den Wirtschaftsplänen der Heime und Einrichtungen des Landesverbandes, die mit 19,3 Mio. DM ausgeglichen vorgelegt werden konnten, ist gegenüber 1973 eine Erhöhung um rund 4,1 Mio. DM eingetreten. Die Annahme des Haushaltsplanes erfolgte ebenfalls einstimmig.

## Finanzielle Begrenzung zwingt zum Nachdenken

Zur Finanzlage des Landesverbandes bemerkte der Präsident, daß eine Organisation wie das Rote Kreuz schon von ihrer Zielsetzung her verpflichtet sei, nicht nur seine Finanzen offen darzulegen, sondern auch jeweils hart am Rande des Defizits zu arbeiten. Im Hinblick auf die im Geschäftsbericht angesprochenen Probleme der Bereitschaften bat der Präsident, besonders darauf zu achten, daß alle diejenigen, die sich zur Mitarbeit im aktiven Dienst bekennen, auch tatsächlich genügend Möglichkeiten der Gestaltung finden. Das gelte selbstverständlich auch für das JRK. Die Arbeit dieser aktiven Mitglieder des Roten Kreuzes müsse jedoch von der breiten Basis aller Mitglieder getragen werden. Sie brauche viele „Sympathisanten“. Für die nähere Zukunft sollten wir uns vornehmen, die Zahl der fördernden Mitglieder des Roten Kreuzes in allen Kreisverbänden auf 5% der Bevölkerung anzuheben. Der Präsident verwies in diesem Zusammenhang auf seine eigene Tätigkeit als Sammler für die Hilfe des Roten Kreuzes in Vietnam. Er sei dabei auf sehr viel Bereitwilligkeit, aber auch auf einige Kritik gestoßen. Die manchmal gestellte Frage, ob es wichtiger sei, fördernde Mitglieder oder aktive Helfer zu haben, könne so nicht beantwortet werden. Wir brauchen beide. Im Hinblick auf die Finanzierungsprobleme müßte das Rote Kreuz sich immer erneut fragen, ob wir in unserer Arbeit die Akzente wirklich da setzen, wo die Notwendigkeit am größten ist. Die finanzielle Begrenzung der öffentlichen Haushalte müsse als Tatsache hingenommen werden, die uns dazu zwingt, darüber nachzudenken, wo das Rote Kreuz in eine Lücke einspringen könne. Die Tatsache, daß das Geld knapper geworden ist, sollte das DRK jedoch nicht daran hindern, seine Ansprüche immer wieder geltend zu machen. Ebenso wie es nicht angenehm sei, zur Geldwerbung auf die Straße zu gehen, so sei es auch nicht sonderlich an-

genehm, immer wieder mit Anträgen an die Behörden heranzutreten und um Förderung zu bitten. Das DRK müsse jedoch diese Hürde überwinden und über seine Probleme mit der Verwaltung und den Vertretern der Parteien in aller Offenheit sprechen. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, daß innerhalb des Roten Kreuzes jede Mark mit doppelter Wirksamkeit angelegt wird, weil viele Menschen mit ihrer ehrenamtlichen Leistung dahinterstehen. Aus dieser Sicht sei der Anspruch des Roten Kreuzes an die öffentliche Hand überzeugend zu begründen. Wir leben in einer Zeit, sagte der Präsident, die nicht nur hastig ist, sondern in der es den Menschen schwerfällt, unterschiedliche Meinungen sachlich und harmonisch auszudiskutieren. Die Polarisierung in der Weltpolitik wäre eine elementare Gefahr auch für das Rote Kreuz. Es sei zu einem Problem unserer Zeit geworden, sachlich und freundschaftlich miteinander umzugehen auch im Verhältnis der Generationen zueinander. Die junge Generation müsse wirklich die Chance haben, mit kritischen Worten zur Arbeit und Mitverantwortung herangezogen zu werden. Der Präsident stellte mit Befriedigung fest, daß eine große Anzahl von Ärzten innerhalb des Roten Kreuzes lehrend und beratend praktisch mitarbeitet. Er bedauerte zugleich, daß eine kürzlich angesetzte Tagung der Justitiare der Kreisverbände wegen mangelnder Beteiligung nicht durchgeführt werden konnte. Es sei unbedingt notwendig, daß innerhalb des Roten Kreuzes auch Juristen praktisch mitwirken, die ihre Aufgabe in erster Linie in der Verbreitung der Kenntnisse über den Inhalt der Genfer Konventionen sähen, deren Inhalt und Anwendung mit Hilfe von Beispielen klar zu stellen sei. Die Kreisverbände wurden gebeten, sich dieser Frage besonders anzunehmen. Wir haben aktuelle Probleme, aber das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten, das ist der entscheidende Punkt.

## Großhansdorf/Stormarn

### „Essen auf Rädern“

Die Aktion „Essen auf Rädern“, die bisher nur aus städtischen Bereichen bekannt ist, wurde nunmehr auch in das Arbeitsprogramm des Ortsvereins Großhansdorf aufgenommen. An der seit Februar 1974 bestehenden Aktion betätigen sich drei Helferinnen, um täglich 20 Personen zu betreuen. Nur der Sonntag ist ausgenommen. Für die Erfüllung der Aufgabe wurden etwa 300 Stunden benötigt.

## Zweite Jugendgruppe gegründet

In Großhansdorf besteht seit Jahren eine Jugendrotkreuzgruppe mit 15 Mitgliedern im Alter von 14 bis 18 Jahren. Kürzlich konnte eine zweite Jugendrotkreuzgruppe gegründet werden, der 17 Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 13 Jahren angehören. Der Jahresbericht des Ortsvereins betont die gute Zusammenarbeit der Jugendgruppen mit den aktiven Bereitschaftsmitgliedern. Viele Rotkreuzaufgaben werden gemeinsam erledigt.

## Ratzeburg

### Hohe Auszeichnungen für Dr. Brandenburger

Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Wolfgang Brandenburger, Ratzeburg, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Im Namen des Bundespräsidenten überreichte Sozialminister Karl-Eduard Clausen, bei der Einweihung einer Nebenstelle des Kreisgesundheitsamtes in Geesthacht/Elbe diese Auszeichnung.

Dr. Brandenburger ist als Amtsarzt des Kreises Herzogtum Lauenburg, in dem er beispielhaft ein dichtes Netz von Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen hat, im Lande Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik durch seine fachlichen Publikationen und seine Mitarbeit in vielen Ehrenämtern weithin bekannt.

Dr. Brandenburger ist dem Roten Kreuz seit vielen Jahren eng verbunden. Dem Vorstand des DRK-Kreisverbandes Hzt. Lauenburg hat er seit dem Jahre 1950 angehört, bis er im Jahre 1964 zum Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt wurde. Mit dem Landesverband hat er als Kurator des Wilhelm-Augusta-Krankenhauses des DRK in Ratzeburg eng zusammengearbeitet. Er ist auch Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes als Vertreter der Kreise Lübeck, Stormarn, Segeberg und Lauenburg.

Nur wenige Wochen nach der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes wurde Herrn Dr. Brandenburger eine weitere Ehrung zuteil. Anlässlich des 1. Internationalen Kongresses für öffentliches Gesundheitswesen der „World Federation of Public Health Associations“, der am 4. Juni 1975 in Bonn-Bad Godesberg stattgefunden hat, wurde Herr Dr. Brandenburger wegen seiner Verdienste um das öffentliche Gesundheitswesen mit der Johann-Peter-Frank-Medaille ausgezeichnet.

## Itzehoe

### Sigrid Biel 60 Jahre



Ihren 60. Geburtstag konnte bereits vor einigen Monaten Frau Sigrid Biel, Itzehoe, begehen. Mitglied des Roten Kreuzes wurde sie bereits als sie im Jahre 1938 in einem Krankenhaus Flüchtlinge aus Wolhynien betreute. Nach dem Kriege hat Frau Biel einige Jahre als Sozialhelferin gearbeitet. Im Jahre 1963 wurde sie als Leiterin der Frauenarbeit in den Kreisvorstand gewählt. In dieser Eigenschaft war sie an der Gründung oder Übernahme aller

Einrichtungen beteiligt, die der Kreisverband im Laufe der Jahre in den Dienst seiner Sozialarbeit gestellt hat. Dazu gehören das Jugenderholungsheim in St. Peter-Böhl, der Bau eines Alten- und Pflegeheimes, die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für körperbehinderte Kinder, Lehrgänge für Sozialhelferinnen und Schwesternhelferinnen und auch die Neugründung von Ortsvereinen. Auf Grund ihrer aufgeschlossenen Aktivität wurde sie Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses des Kreises Steinburg. Innerhalb des Landesverbandes ist sie als langjähriges Mitglied des Sozialausschusses über den Kreis Steinburg hinaus bekanntgeworden.

## DRK-Ehrenzeichen für

### Heimleiterin Gretel Mohr



Das ihr vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes verliehene DRK-Ehrenzeichen wurde der Heimleiterin des DRK-Mütterkurheims in Dahme, Frau Gretel Mohr, durch die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Gräfin Brockdorff, überreicht. Nach einer vorangegangenen Tätigkeit als Leiterin der DRK-Kindertagesstätte in Kiel hat die als Erzieherin ausgebildete Frau Gretel Mohr vor sechs Jahren die Leitung des in der ganzen Bundesrepublik bekannten Mütterkurheims übernommen. Das DRK-Mütterkurheim in Dahme führt ganzjährig Erholungskuren für jeweils 50 Mütter durch, die nicht nur aus Schleswig-Holstein, sondern auch aus anderen Bundesländern kommen. Seit der Eröffnung im Jahre 1957 haben rund 10000 Mütter aus allen Teilen der Bundesrepublik im Mütterkurheim Dahme Erholung gefunden.

Die Auszeichnung erfolgte in Anerkennung ihres großen persönlichen Engagements, das sie in der Erfüllung einer dankbaren Aufgabe auf ihre Mitarbeiterinnen zu übertragen weiß.

## Klausdorf/Plön

### 50 Jahre Ortsverein Klausdorf

Vor 50 Jahren, am 20. Januar 1925, wurde der heute 384 Mitglieder zählende DRK-Ortsverein Klausdorf als „Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreuz“ gegründet. Anlässlich der Wiederkehr des Gründungstages konnte die heutige Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Soltau, das noch vorhandene Gründungsprotokoll noch einmal verlesen. Von den 27 Damen, die damals aufgrund einer Initiative des Bürgermeisters Kurt Bröckers die Gründung vornahmen, sind 10 noch heute Mitglieder des Ortsvereins und konnten für 50jährige Treue geehrt werden. Zu den Gästen der Veranstaltung, die in ihren Ansprachen geschichtliche Erinnerungen wieder lebendig werden ließen, gehörten der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat Dr. Galette, die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Gräfin Brockdorff, sowie Bürgermeister von Nessen.

## Segeberg

### Vier neue Ortsvereine

Der Kreisverband Segeberg konnte im letzten Jahr durch vier Neugründungen die Zahl seiner Ortsvereine auf 18 erhöhen.

Neugegründet wurden Ortsvereine in Bebensee, Schmalfeld, Seth sowie ein Ortsverein für Nahe-Kayhude-Itzstedt. Im Gesamtgebiet des Kreises Segeberg gibt es jetzt etwa 5000 Mitglieder. Eine weitere Mitgliederwerbung soll in Kürze beginnen.

## Leitung und Führung wurden erprobt

# Kreisbereitschaftsführerinnen und Kreisbereitschaftsführer

## im Jugendheim in St. Peter

An einem langen Wochenende, das bereits am Freitagabend begann und die Teilnehmer bis zum Sonntagmittag zusammenhielt, wurden von den Kreisbereitschaftsführerinnen und Kreisbereitschaftsführern Aufgaben der Leitung und Führung im Katastrophenfall erprobt. Eine Nachtübung von Katastropheneinheiten des Kreisverbandes Steinburg bildete den Ausgangspunkt für die angenommene Unwetterkatastrophe. Die Tagungsteilnehmer bildeten den Stab beim Hauptverwaltungsbeamten (HVB) sowie die Leitungsgruppe beim Kreisverband des DRK. Durch die vom Fernmeldezug des Kreisverbandes Steinburg in kürzester Zeit hergestellte Telefonverbindung zwischen der Einsatzleitung beim HVB zum Verbandplatz und zur Leitungsgruppe im DRK-Kreisverband konnte der zügige Abtransport der Verletzten in die Krankenhäuser sichergestellt werden. Wesentlicher Inhalt der Übung waren jedoch darüber hinaus die bei einer länger andauernden Katastrophe auftauchenden Probleme. Dabei wurde erkannt, daß nicht nur Verletzte und Obdachlose Betroffene einer Katastrophe sind, sondern auch die eigenen Helferinnen und Helfer, die nach stundenlangem Einsatz wegen Erschöpfung abgelöst werden müssen. Auch der Lebensunterhalt ihrer Familien während ihrer Abwesenheit muß gesichert werden. Aus den so deutlich gemachten Problemen sollte erkennbar werden, wo im Katastrophenfall der richtige Platz für die Tätigkeit

der Kreisbereitschaftsführerinnen und Kreisbereitschaftsführer zu suchen ist.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichteten die Teilnehmer über den Stand der Aufstellung der K-Einsatz-einheiten in den Kreisverbänden. Dabei wurde auch über die Fragen diskutiert, in welcher Form künftig eine Zusammenfassung aller Einheiten, Arbeitskreise, Schwesternhelferinnen, Reservegruppen und aller sonstigen aktiven Mitarbeiter am gleichen Ort praktiziert werden kann. „Was können wir tun, um neue und vor allem jüngere Mitarbeiter für das Rote Kreuz zu gewinnen“ war ein weiteres Thema dieser Tagung, das die Teilnehmer in Gruppen erörterten. In Anlehnung an einen Leistungstest, den die Teilnehmer bei der letzten Tagung erbracht hatten, fand ein Bericht über das Seminar „Erfolgskontrolle — Auswertung“, das kürzlich an der Bundesschule stattgefunden hat, besondere Aufmerksamkeit. Nachdem der RK-Beauftragte des Landesverbandes, Herr Erdmann, das kürzlich verabschiedete Landeskatastrophenschutzgesetz erläutert hatte, wurde er durch den Landesbereitschaftsführer, Herrn Frank, aus diesem Kreis verabschiedet, da er wegen Überschreitung der Altersgrenze diese Funktion jetzt abgeben hat. Dem Kreisverband Steinburg wurde für die vorbildliche Ausrichtung dieser Tagung besonders gedankt.

## Gemeindekrankenpflege in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein bestanden im Rechnungsjahr 1973 insgesamt 449 Gemeindekrankenpflegestationen mit 506 Schwestern. Hiervon befanden sich 96 Stationen mit 107 Schwestern in kommunaler Trägerschaft.

Die übrigen verteilen sich wie folgt auf die freien Wohlfahrtsverbände:

Verband	Anzahl der Stationen	Anzahl der Schwestern
Arbeiterwohlfahrt	11	8
Caritasverband	12	17
Deutsches Rotes Kreuz	89	89
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	18	27
Diakonisches Werk	223	258
insgesamt	353	399

Durch den Betrieb der Gesamtzahl der Gemeindekrankenpflegestationen sind den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahre 1973 Kosten in Höhe von 12034000,— DM entstanden. Das Land beteiligte sich daran mit einem Zuschuß von 4000,— DM pro Schwester, d. h. insgesamt mit 1,6 Mio. DM. Die freien Wohlfahrtsverbände hatten insgesamt 5,2 Mio. DM für die Erfüllung dieser Aufgaben selbst aufzubringen.

### Anteil des Roten Kreuzes

Die Kreisverbände des Roten Kreuzes sind an dieser Gesamtleistung folgendermaßen beteiligt (Stand 1974):

Kreisverband	Anzahl der Stationen
Flensburg-Land	1
Kiel	5
Hzgt. Lauenburg	4
Lübeck	5
Neumünster	2
Oldenburg	11
Pinneberg	1
Plön	3
Schleswig	3
Segeberg	16
Steinburg	9
Stormarn	5
Südtondern	26
insgesamt:	91

### Heimbewohnerin vererbte dem DRK 58000,— DM

Eine ehemalige Altersheimbewohnerin in Burg auf Fehmarn hat dem DRK-Ortsverein 58000,— DM vererbt. Das Geld soll vornehmlich für Verbesserungen bei der Altenversorgung verwendet werden. Fahrbare Eßtische für das Altersheim, in dem die Stifterin bis zu ihrem Tode lebte, wurden bereits gekauft.

## DRK-Ehrenzeichen verliehen

### Medizinaldirektor Dr. Walter Seeger, Kv. Flensburg-Stadt

Herr Med.Dir. Dr. Seeger hat sich im Jahre 1958 als Arzt für die aktive Arbeit im Kreisverband Flensburg-Stadt zur Verfügung gestellt. Über einen Zeitraum von zehn Jahren hat er die Aufgaben des Kreisverbandarztes versehen. Seit 1968 war er gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes. Seine besondere Initiative gehörte der Förderung und der Ausbildung der Bevölkerung in der Ersten Hilfe, insbesondere auch der Studenten der Pädagogischen Hochschule und der Ingenieurschule in Flensburg. Als stellvertretender Vorsitzender hat er sich intensiv um die Arbeit in der Geschäftsstelle gekümmert, insbesondere als durch den in kurzer Zeit eingetretenen Tod von zwei Geschäftsführern besondere Probleme entstanden. Herr Dr. Seeger hat im Jahre 1973 aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit für den Kreisverband vorläufig einstellen müssen.

### Landrat Dr. Claus Petersen, Kv. Südtondern

Herr Landrat Dr. Petersen wurde vor 12 Jahren zum Vorsitzenden des Kreisverbandes Südtondern gewählt. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die 26 DRK-Gemeindepflegestationen im Gebiet des Kreisverbandes. Es ist in erster Linie seiner Initiative zu verdanken, daß die jährlichen Zuschüsse für die Schwesternstationen den jetzigen Stand erreichen konnten. Das war auch die Voraussetzung für eine stufenweise Einführung der Voraussetzungen für die Schwestern. Das Kindererholungsheim in Nieblum auf Föhr konnte unter seiner Führung neue Gebäude beziehen und ausgebaut werden. Der hohe Leistungsstand des Kreisverbandes hat seine öffentliche Anerkennung auch dadurch gefunden, daß die Mitgliederzahl während seiner Amtszeit auf 5600 Mitglieder ansteigen konnte.

### Itzehoe/Steinburg

#### Wachwechsel im Ortsverein 1000 DM für Vietnamhilfe

Anläßlich der im April durchgeführten Jahreshauptversammlung gab es beim Ortsverein Itzehoe, der mit 1400 Mitgliedern zu den größten Ortsvereinen in Schleswig-Holstein gehört, eine große Wachablösung. Nach 15jähriger Tätigkeit hatte der bisherige Vorsitzende, Landgerichtsdirektor i. R. Helmut Bröker, gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen. Auch der langjährige Schatzmeister Willi Stüven hatte den gleichen Wunsch geäußert. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Landrat a. D. Peter Matthiessen, brachte beiden Vorstandsmitgliedern einen sehr herzlichen Dank zum Ausdruck. Neuer Vorsitzender wurde Sparkassendirektor Günter Blöcher. Das Amt des Schatzmeisters übernahm Herr Jens Dettmann.

Auf Vorschlag des bisherigen Vorsitzenden des Ortsvereins wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, 1000 DM für die Vietnamhilfe des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen. Eine erste Sorge des neuen Vorstandes wird die Beseitigung der Raumnot sein, von der fast alle Arbeitsgruppen in Itzehoe, besonders jedoch das Jugendrotkreuz, betroffen sind.

### Segeberg

#### 7000 Dienststunden

Die Bereitschaft der DRK-Ortsvereine Bad Segeberg/Klein Rönnau hat die Leistungen des vergangenen Jahres in einem eindrucksvollen Bericht zusammengefaßt. Darin wird festgestellt, daß die 32 Helfer und Helferinnen

### Reinhold Rath, Bad Bramstedt

Der kürzlich 50 Jahre alt gewordene Verwaltungsleiter Reinhold Rath wurde im Jahre 1963 als Verwaltungsleiter des vom Landesverband Schleswig-Holstein geführten Wilhelm-Augusta-Krankenhauses in Ratzeburg eingesetzt. Nach der im Jahre 1961 vollzogenen Eingliederung des früheren Kreiskrankenhauses in das durch einen Neubau vergrößerte Rotkreuz-Krankenhaus hat er es verstanden, die vollzählig übernommenen Kreisbediensteten in die Mitarbeiterschaft des DRK-Krankenhauses zu integrieren. In den folgenden Jahren wurden unter seiner verantwortlichen Mitwirkung zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten durchgeführt. Als Abgeordneter der SPD im Magistrat der Stadt Ratzeburg hat er dort und auch in den politischen Gremien des Kreises die Interessen des Roten Kreuzes erfolgreich vertreten. Auch die angeschlossene Krankenpflegeschule wurde von ihm ebenso gefördert wie die Zusammenarbeit mit dem Ortsverein und dem Kreisverband des DRK. Obgleich Herr Rath 1973 an anderer Stelle eine größere berufliche Aufgabe übernommen hat, ist er dem Roten Kreuz eng verbunden geblieben.

### Selma Jedmowski, Kv. Flensburg-Stadt

Frau Selma Jedmowski ist seit 34 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Als Bereitschaftsführerin im Kreisverband Flensburg-Stadt seit 1962 und als Leiterin der Frauenarbeit sei 1968 hat sie ihr privates Leben völlig der DRK-Arbeit untergeordnet. Daneben hat sie in den Sommermonaten auch die Kindertagesstätte Solitude geleitet, sich um die Durchführung von Blutspendeterminen gekümmert und für die Ausbildung von Schwesternhelferinnen gesorgt. Das Ehrenzeichen wurde ihr anläßlich der Jahresmitgliederversammlung durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Adler, überreicht.

der Bereitschaft, die zeitweise von 11 Helferinnen aus Mitgliedern des Ortsvereins Segeberg unterstützt worden sind, insgesamt mehr als 7000 Dienststunden geleistet haben. Davon entfallen auf 21 Helfer 5230 Stunden und auf 11 Helferinnen 1840 Stunden. Das bedeutet, daß von einem Helfer bzw. einer Helferin eine durchschnittliche Leistung von 228 Stunden im Jahre 1974 erbracht worden ist. In einer interessanten Umrechnung wurde dazu festgestellt, daß diese Leistung dem entspricht, was von drei vollberuflich tätigen Kräften in einem Jahr üblicherweise an Arbeitsstunden geleistet wird. Den größten Teil an dieser Stundenleistung hat der Sanitätsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen. Dabei nehmen die Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg sowie das Landesturnier einen herausragenden Platz ein. Insgesamt 1451 Stunden wurden für diese Tätigkeiten geleistet. Mit 664 Stunden ist die Aushilfe beim Krankenbeförderungsdienst sowie der Straßenrettungsdienst am Wochenende beteiligt, aber auch der Begleitdienst für Kindertransporte bringt es mit 984 Stunden auf einen beachtlichen Anteil. Verpflegungseinsätze haben 751 Stunden erfordert, Lehrgänge sind mit 402 Stunden beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr ist in dieser Bereitschaft eine Verdoppelung der zahlenmäßigen Leistungen festzustellen.

### Bredstedt/Nordfriesland

#### Alle drei Tage

Auf 38 Mitglieder ist die Jugendrotkreuzgruppe Bredstedt/Nordfriesland angewachsen. Im letzten Jahr waren Mitglieder des JRK an jedem dritten Tag irgendwo aktiv tätig.

# Aus Rundschreiben des Landesverbandes

## Landesschule

Der Lehrgang 28/75 „Sonderlehrgang für Reservisten und aktive Sanitätsdienstgrade der Bundeswehr“ muß wegen mangelnder Teilnehmermeldungen ausfallen. (Rd.Schr. Nr. 51/75 vom 3. 6. 1975)

## Jugendrotkreuz

### Angebot von Internationalen Maßnahmen

#### 1. Goiland-Disirici

Internationales Begegnungslager mit geistig behinderten Kindern vom 3. — 9. 8. 1975.

Das Generalsekretariat des DRK gibt zu dieser Maßnahme 40% der Fahrtkosten 2. Klasse Eisenbahn.

#### 2. Italienischer Sprachkurs

In Levico Terme in Italien (Provinz Trento) wird in der Zeit vom 31. 8.—27. 9. 1975 ein italienischer Sprachkurs durchgeführt. An diesem Sprachkurs können in der Jugendarbeit Tätige teilnehmen. Die Eigenleistung beträgt DM 200,—. Weitere Informationen erteilt das Referat Jugendrotkreuz beim Landesverband.

#### 3. Archäologische Camps in Tolfa/Italien

In der Zeit vom 12.—27. Juli sowie vom 26. Juli bis 10. August 1975 haben deutsche Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Italienern an den beiden Camps 60 km nördlich von Rom in Tolfa teilzunehmen. Die Eigenleistung beträgt DM 200,—.

Dem 1. Camp geht ein Einführungsseminar in Bonn vom 12.—13. Juli, dem 2. Camp ein Einführungsseminar in Augsburg vom 26.—27. Juli voraus. (Rd.Schr. Nr. 49/75 vom 28. 5. 75)

## Lagermannschaft für das Zeltlager

Für die Zeit vom 3.—31. August 1975 werden für das JRK-Zeltlager Altenhof-Lagune noch JRK-Mitglieder für den Einsatz als Lagermannschaft benötigt. (Rd.Schr. Nr. 48/75 vom 26. 5. 1975)

## Katastrophenschutz/Retungsdienst Helfersstruktur-Analyse

Das Bundesamt für Zivildienst führt im Auftrage des Bundesministers des Innern eine Helferstruktur-Analyse über die freiwilligen Helfer des Katastrophenschutzes durch. Das DRK-Präsidium in Bonn hat der Beteiligung an diesem Vorhaben zugestimmt. Ziel der Untersuchung ist es, Aussagen darüber zu gewinnen, welche Menschen sich zu Hilfeleistungen zur Verfügung stellen und welche Motive sie dazu veranlassen. Die Kreisverbände haben eine nähere Information erhalten. (Rd.Schr. Nr. 46/75 vom 13. 5. 1975)

## Unterkunftsmaaterial für den Betreuungsdienst

Durch Dienststellen des Bundesgrenzschutzes sind dem Landesverband Metallbetten und Auflegematratten (dreiteilig) kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Die Betten sind zusammenklappbar, leicht zu transportieren und können übereinandergestellt werden. Der Zustand der Betten, die sich jetzt im DRK-Zentrallager Bellin befinden, ist sehr gut, die Matratzen sind gereinigt und desinfiziert. Der Landesverband bietet den Kreisverbänden diese Betten mit Zubehör kostenlos an. Jeder Kreisverband kann durchschnittlich 20 bis 30 Betten übernehmen. Es muß Abholung im Lager Bellin erfolgen. (Rd.Schr.Nr. 40/75 vom 16. 4. 1975)

## Funkanlagen und Funkgeräte

Das Schutzpolizeiamt des Landes Schleswig-Holstein hat dem Landesverband davon Mitteilung gemacht, daß der Diebstahl von Funksprechgeräten im Bundesgebiet erneut erheblich zugenommen hat. Dabei wurden überwiegend Geräte des DRK entwendet. Auf die notwendige Intensivierung der Sicherungsmaßnahmen wird noch einmal nachdrücklich hingewiesen. (Rd.Schr.Nr. 39/75 vom 16. 4. 1975)

## Straßenrettungsdienst am Wochenende

Die Einsatzkräfte im SRD am Wochenende sind über die Rechte gemäß § 35 der StVO vom 16. 11. 1970 und über die Bestimmungen bei der Verwendung von Fernmeldeeinrichtungen des DRK zu belehren. Entsprechende Merkblätter und Vordrucke sind den Kreisverbänden zugegangen. Weitere Vordrucke können beim Landesverband angefordert werden. (Rd.Schr.Nr. 29/75 vom 19. 3. 1975)

## Ausbildung/Rotkreuzgemeinschaften

### Mitarbeiterinnen im Schwesternhelferinnen-Programm

Die im Lehrgangsplan der Landesschule unter Nr. 20/75 ausgeschriebene Arbeitstagung für Mitarbeiterinnen des Schwesternhelferinnen-Programms wird nicht zu dem angegebenen Termin, sondern voraussichtlich erst am 17./18. November 1975 zur Durchführung kommen. (Rd.Schr.Nr. 41/75 vom 16. 4. 1975)

## Leistungsbewertung der Gruppen

Über die Leistungsbewertung der Gruppen unserer RK-Gemeinschaften sind bisher drei Rundschreiben des Landesverbandes herausgegeben worden, und zwar das K-Rundschreiben Nr. 13/72 vom 4. 8. 1974 mit Anlagen, das Rundschreiben Nr. 101/73 vom 16. 10. 1973 sowie das Rundschreiben 12/74 vom 23. 1. 1974 mit Anlagen. Mit diesen Rundschreiben war erstmalig für das Winterhalbjahr eine Leistungsbewertung der Gruppen nach bestimmten Richtlinien ausgeschrieben. Diese Richtlinien lauteten

- a) Kennenlernen der K-Ausrüstung des Kreisverbandes (ausgehend von der K-Ausrüstung gemäß K-Vorschrift und deren Ergänzung)
- b) Aufbau eines Verbandplatzes
- c) Zusammenarbeit der Gruppe
- d) Schulung des Gruppenführers

Aufgrund einer Umfrage hat der Landesverband festgestellt, daß nur etwa 15% der Kreisverbände eine Leistungsbewertung der Gruppen ausgeschrieben und durchgeführt hatten. Mit Rundschreiben 12/74 wurde daher im Januar 1974 die Leistungsbewertung der Gruppen mit dem Thema „Aufbau eines Verbandplatzes in Verbindung mit der K-Ausrüstung“ ausgeschrieben. Da beim Landesverband bisher noch keine Auswertungsergebnisse vorliegen, sind die Kreisverbände gebeten worden, auch für das Jahr 1975 die Leistungsbewertung der Gruppen wieder mit dem gleichen Thema „Aufbau eines Verbandplatzes in Verbindung mit der K-Ausrüstung“ durchzuführen. Bis zum 15. Okt. 1975 hat der Landesverband um einen Erfahrungsbericht über die Durchführung der Leistungsbewertung in den Jahren 1973 bis 1975 gebeten. (Rd.Schr.Nr. 32/75 vom 27. 3. 1975)



# MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XXI. Jahrgang Nr. 230

Für den Dienstgebrauch

Kiel, September/Oktober 1975



## Leistungsabzeichen für Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften

Das Rote Kreuz kann heute und in aller Zukunft seine vielseitigen Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit nur erfüllen, wenn seine Gemeinschaften stark und leistungsfähig sind. Dazu bedarf es einer optimalen Ausbildung und Übung, um jedem Menschen die bestmögliche Erste Hilfe geben zu können.

Als sichtbares Zeichen der Bemühung, sich den Rotkreuz-Ausbildungen zu unterziehen, stifte ich für alle Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, das

### Leistungsabzeichen

in den Stufen Bronze, Silber, Gold.

Der Präsident

(Dr. Schlegelberger)

Kiel, den 1. 9. 1975

Durchführungsbestimmungen auf den Seiten 5—8 dieses Mitteilungsblattes

## Herbstsammlung 11.—25. Oktober

Für die Vorbereitung der Herbstsammlung hat der Landesverband darauf hingewiesen, daß Plakate mit dem Roten Kreuz und dem Text „ich bin dafür“ in zwei Formaten zur Verfügung stehen. Auch Zündholzstäppchen mit dem gleichen Werbetext werden zur Verwendung empfohlen. Außerdem wurde in Erinnerung gebracht, daß Sammelausweise und Sammelisten u. a. mit Sammelzeitraum, Erlaubnisbehörde, Aktenzeichen und Datum der Erlaubnis versehen sein müssen. Der Landesverband ist wie bisher bereit, die Sammelisten und

Sammelausweise **wahlweise** mit oder ohne Eindruck der vorstehend genannten Angaben zu liefern. Aus Gründen der Arbeitersparnis ist es ratsam, eingedruckte Sammelisten und Sammelausweise zu bestellen, wobei allerdings der Nachteil besteht, daß dieses Material mit Eindruck jeweils nur für diese Sammlung verwendbar ist. Es empfiehlt sich daher, den Bedarf möglichst genau zu bemessen und dazu vorsorglich eine Anzahl Sammelisten und Sammelausweise ohne Eindruck zu bestellen.

# Müttergenesungswerk

## hat viele Möglichkeiten

Aus Anlaß der letzten Sammlung für das Müttergenesungswerk wurde eine Presseinformation herausgegeben, deren wesentlicher Inhalt auch nachträglich innerhalb des DRK noch von Interesse ist.

Für die Durchführung seiner Aufgaben stehen dem Müttergenesungswerk heute 146 Häuser zur Verfügung. Dabei ist es in unserer Zeit besonders bedeutsam, daß diese Häuser nicht nur schlicht der Erholung dienen, sondern daß die Kuren in Heimen des Müttergenesungswerkes nach der speziellen Eignung der Häuser, der Landschaft und der Kurorte in denen sie liegen für die Behandlung bestimmter Gesundheitsstörungen spezialisiert sind.

Hier einige Beispiele für die „Spezialitäten“:

Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen	101 Häuser
Erkrankungen der Atmungsorgane	73 Häuser
— davon speziell für Asthmakranke	29 Häuser
Rheuma und Erkrankungen des Bewegungsapparates	70 Häuser
Frauenleiden	41 Häuser
Verdauungs- und Stoffwechselstörungen	37 Häuser

Es empfiehlt sich außerdem, einen Blick auf die besondere Ausstattung der Häuser zu werfen. So haben

51 Häuser eine komplette Kneipp-Anlage  
25 ein eigenes Schwimm- oder Bewegungsbad.

Besondere Kurmöglichkeiten bieten die Häuser an Orten für

Klimaheilkuren (16)  
Seeheilkuren (12).

Außerdem gibt es noch Häuser mit speziellen Behandlungsmöglichkeiten für

Übergewichtigkeit (27)  
Zuckerkrankheit (13)  
krebsoperierte Frauen — Einzelplätze in allen Kuren (16).

Schließlich haben noch 30 Häuser ein regelmäßiges Angebot für jede Kur an psychologisch orientierten Behandlungen: Psychotherapie, autogenes Training, Einzelberatung und spezielle Gruppentherapie.

Die „problem-orientierten“ Kuren (zusammengefaßt dargestellt im „Sonderkurenplan“ des MGW) differenzieren das Angebot noch weiter:

65 Sonderkuren für Mütter behinderter Kinder  
22 Sonderkuren für selbst behinderte Mütter — darunter 11 Kuren für psychisch kranke Mütter —  
50 Sonderkuren zur Gewichtsreduktion  
6 Sonderkuren für Mütter mit sozialen Problemen  
13 Sonderkuren für alleinerziehende Mütter zusammen mit ihren Kindern  
1 Nikotin-Entwöhnungskur

Grundsätzlich kann für alle Kuren des MGW gesagt werden, daß sie neben den medizinischen „Anwendungen“ zusätzlich Programme der Gesundheitserziehung, Information, Freizeitaktivität und Gruppendiskussion anbieten.

Wir trauern um

Herrn Ministerialrat i.R.

Dr. Rudolf Illing



Sein Leben endete im 79. Lebensjahr am 31. August 1975.

Dr. Illing, der seit vier Jahrzehnten zu uns gehörte, war über zwanzig Jahre lang als Schatzmeister Mitglied des Präsidiums des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein. In dieser Zeit hat er die wirtschaftlichen Belange des Landesverbandes und seiner Kreisverbände vorbildlich zu fördern gewußt. Die meisten Heime und Anstalten des Landesverbandes sind während seiner Amtszeit übernommen oder neu geschaffen worden. Große Verdienste hat sich Dr. Illing auch bei der Gründung und Fortentwicklung des DRK-Blutspendedienstes in Lütjensee erworben. In Fachausschüssen des DRK-Präsidiums in Bonn wurde sein abgewogener Rat sehr geschätzt.

Menschliches Verständnis und große persönliche Bescheidenheit sichern ihm ebenso wie hohe Verdienste ein ehrendes Andenken.

## 20 Jahre Familienzusammenführung

Die Suchdienstzeitung des Deutschen Roten Kreuzes enthält in ihrer Ausgabe 4/75 einen Rückblick auf die in 20 Jahren vollbrachten Leistungen des Arbeitsgebietes Familienzusammenführung.

Seit 1955 sind in die Bundesrepublik Deutschland eingereist aus:

Sowjetunion	38 174 Personen
Polen	424 273 Personen
CSSR	68 224 Personen
Ungarn	7 855 Personen
Rumänien	48 628 Personen
Jugoslawien	55 453 Personen

Gesamtzahl: 642 607 Personen

Ein spezieller „Hilfs- und Beratungsdienst“ hat den Umsiedlern und ihren in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Angehörigen seine Unterstützung zu kommen lassen.

# Aus Rundschreiben des Landesverbandes

## Vermietung von Rettungswagen

Durch eine rheinländische Firma sind DRK-Verbänden Rettungswagen im Mietverfahren angeboten worden. Nach Prüfung der angebotenen Bedingungen sind das DRK-Generalsekretariat und der Landesverband zu der Auffassung gelangt, daß die Fahrzeuge dadurch im Endergebnis beträchtlich überbezahlt werden. Bei bestehenden Beschaffungsvorhaben wird um Unterrichtung des Landesverbandes gebeten, insbesondere im Hinblick auf die für Rettungswagen nach DIN 75080 (nur für diese) bestehende Möglichkeit der Vorfinanzierung durch das DRK-Generalsekretariat.  
(Rd.Nr. 58/75 v. 1. 7. 1975)

## Vorbereitung von Infusionen

Nach dem neuen Sanitätsleitfaden wird im Roten Kreuz auch das Vorbereiten einer Infusion gelehrt. Dem Landesverband ist dieserhalb eine größere Menge Macrodes-Infusion 6% in Glasflaschen mit Einmalbestecken für Übungszwecke zugegangen. Die Übungseinheiten sind zu je 20 Flaschen und 20 Einmalbestecken in Kartons verpackt. Die Kreisverbände wurden zur Abholung im Lager Bellin aufgefordert.  
(Rd.Nr. 60/75 v. 11. 7. 1975)

## Textilsammlungen

Im Rahmen eines ausführlichen Rundschreibens über Änderungen der Preis- und Absatzverhältnisse wurde auch folgender Hinweis gegeben:

## Textilabfälle

Es mußte wiederholt festgestellt werden, daß dem Sammelgut an manchen Orten Textilabfälle aus Verarbeitungsbetrieben beigefügt worden sind. Solche Abfälle sind völlig wertlos und geben stets Anlaß zu Reklamationen und Ersatzforderungen bei den Abnehmern. Die Textilfabriken müssen üblicherweise den Abtransport und die Deponie bezahlen. Eine Unterstützung der Textilsammlungen des Roten Kreuzes ist damit keineswegs gegeben.  
(Rd.Nr. 70/75 v. 8. 8. 1975)

## Vertriebsverzeichnis

Durch einen Rundbrief vom 16. 6. 1975 hat der Landesverband einige Änderungen im Vertriebsverzeichnis bekanntgegeben. Vom besonderen Interesse sind:

- Best. Nr. 31209/1 Anatomische Lehrtafel  
„Innere Organe“ Gr. 84 x 119 cm  
DM 58,60
- Best. Nr. 31213 DIA-Reihe „Erste Hilfe“ mit Textheft  
DM 60,80

## Nachschulung der Ausbilder in der „Ersten Hilfe“

Da sich viele Ausbilder nicht in der Lage sehen, mehrere Tage für eine Nachschulung zu einem Lehrgang in die Landesschule zu kommen und dafür auch die Mittel nicht in dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, soll die fällige Nachschulung in diesem Jahre weitgehend in den Kreisverbänden stattfinden. Die Leiter der Breitenausbildung in den Kreisverbänden haben dafür im Anschluß an die letzte Arbeitstagung die notwendigen Unterlagen erhalten. Die Nachschulung umfaßt 16 Unterrichtsstunden.  
(Rd.Nr. 61/75 vom 21. 7. 1975)

## Rundfunkhilfe

Nach den Richtlinien der Rundfunkhilfe ist in den vergangenen Jahren über die DRK-Ortsvereine bereits eine große Zahl von Fernseh- und Rundfunkgeräten an den berechtigten Personenkreis zur Verteilung gekommen. Da in diesem Jahr auffallend wenig Anträge gestellt worden sind, wird der wesentliche Inhalt der Richtlinien nachstehend noch einmal zum Abdruck gebracht:

### Richtlinien

über die Vergabe von Fernseh- und Rundfunkgeräten durch den „Rundfunkhilfe e. V.“ 53 Bonn,  
Rathausgasse 11

### 1) Aufgabe

- a) „Rundfunkhilfe e.V.“ hat sich zur Aufgabe gemacht, **alte Menschen, chronisch Kranke und Behinderte mit Hörfunk- und Fernsehgeräten** auszustatten.

Es soll der Personenkreis berücksichtigt werden, dem die **Anschaffung** der Geräte **aus eigenen Mitteln nicht zuzumuten** ist und dessen **Versorgung** mit Geräten **nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen** (§ 75 BSHG) oder **Maßnahmen anderer Stellen sichergestellt** wird.

Dieses sind Personen im Sinne des § 18, Abs. 2, des Steueranpassungsgesetzes, die infolge ihrer **körperlichen oder geistigen Beschaffenheit** oder ihrer **wirtschaftlichen Lage** der Hilfe bedürfen.

- b) „Rundfunkhilfe e.V.“ stellt fernerhin dem Kuratorium Deutsche Altershilfe für Altentagesstätten Musiktruhen (Radiogeräte mit Plattenspieler), und Hörfunkgeräte zur Vergabe anläßlich der Bewilligung von Zuschüssen zur **Erstausstattung** von Altentagesstätten zur Verfügung.

- c) In begründeten Ausnahmefällen — falls der **Pflegesatz zur Deckung der Beschaffungskosten nicht ausreicht** und **andere Mittel dafür nicht zur Verfügung** stehen — können auch Einrichtungen freier gemeinnütziger Träger, die dem im Absatz 1a **beschriebenen Personenkreis dienen**, Fernsehgeräte sowie Radiogeräte mit Plattenspieler (Musiktruhen) erhalten.

Soweit diese **Einrichtungen mit Pflegestationen** verbunden sind, können für diese **gesondert transportable Fernsehgeräte sowie Radioapparate** bewilligt werden, die den Anschluß von Hörkissen erlauben.

- d) Die Kosten der Installation der Geräte sowie Reparaturkosten werden von „Rundfunkhilfe e.V.“ nicht getragen (Antennen auch nicht).

### 2) Persönliche Empfänger der Geräte

Sofern die Voraussetzungen zu Absatz 1a gegeben sind, sollen **vor allem solche Personen berücksichtigt werden**, die **nur über den Hörfunk oder das Fernsehen eine Verbindung mit der weiteren Umwelt haben können**; so z.B. schwerst Bewegungsgehemmte, dauernd Bettlägerige, wegen abstoßender Krankheit Vereinsamte.  
(Rd.Nr.: 68/75 v. 5. 8. 1975)

## Funksprechanlagen

Den Kreisverbänden sind mit Rd.Schr. Nr. 65/75 v. 30. 7. 75 die neuesten Bestimmungen zum Errichten und Betreiben von Funksprechanlagen kleiner Leistung zugegangen. Die Bestimmungen alter Fassung gelten gelten nur noch bis zum 31. 12. 1975.

### Bewegungsübungen im Alter/Lehrgang für Übungsleiterinnen

In der Zeit vom 6.—10. 10. 1975 wird erstmalig in der DRK-Landesschule ein Lehrgang zur Ausbildung von Übungsleiterinnen durchgeführt mit der Aufgabenstellung „Bewegungsübungen im Alter“. Die Teilnehmerinnen werden Bewegungsübungen praktisch durchführen. Gleichzeitig sollen sie mit den anatomischen, physiologischen und psychologischen Grundkenntnissen vertraut gemacht werden, die für diese Arbeit wichtig sind. Als Teilnehmer kommen insbesondere Heimleiterinnen, Altenpflegerinnen, Kurslehrerinnen, Leiterinnen von Altentagesstätten, Sozialhelferinnen und andere Mitarbeiterinnen der Altenerholung in Frage. Selbstverständlich können auch männliche Teilnehmer gemeldet werden. Weitere Informationen, insbesondere auch über die Kostenverteilung, enthält das Rd.Schr. Nr. 67/75 v. 4. 8. 1975.

### Lehrgänge für Schwesternhelferinnen

Die Termine für die Schwesternhelferinnen-Lehrgänge für die nächsten Monate sind im Rundschreiben Nr. 69/75 vom 5. 8. 1975 bekanntgegeben worden. Diejenigen Lehrgänge, die bei Erscheinen dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes nicht bereits begonnen hatten, werden nachstehend noch einmal in Erinnerung gebracht:

- 8. 10. — 8. 11. 1975 Pinneberg
- 8. 10. — 8. 11. 1975 Segeberg
- 22. 10. — 22. 11. 1975 Itzehoe
- 27. 10. — 27. 11. 1975 Niebüll
- 3. 11. — 3. 12. 1975 Eutin

Interessierte Frauen und Mädchen aus Kreisverbänden, in denen keine Lehrgänge stattfinden, sollen dem Landesverband gemeldet werden.

## Unentbehrliche Hauspflege

Die Tätigkeit in der Hauspflege umfaßt pflegerische, hauswirtschaftliche und erzieherische Aufgaben. Sie wird subsidiär und vorübergehend gewährt, wenn die Eigenkräfte der Familien nicht ausreichen, um mit einer aufgetretenen Notsituation fertigzuwerden, z.B. der Versorgung einer Familie bei Erkrankung oder Kuraufenthalt der Mutter.

Zu den Einsätzen von Hauspflegehelferinnen gehören ferner die Versorgung alleinstehender Kranker oder hilfloser Menschen sowie die Betreuung und Anleitung von Müttern mit Säuglingen.

Die Finanzierung der Hauspflege ist in jedem Fall individuell nach den jeweiligen Voraussetzungen zu klären. Es kommen Sozialämter, Krankenkassen und Familien als Selbstzahler in Frage, je nach den Einkommensverhältnissen und der besonderen Situation der zu versorgenden Menschen.

Die Gesamtaufwendungen haben in dem Berichtsjahr 1973 DM 577 000,— betragen. Diese Summe ist wie folgt aufgebracht worden:

- 31,3% von Familien als Selbstzahler
- 23,4% von Sozialhilfeträgern
- 22,8% aus Landessozialplanmitteln
- 11,2% von Krankenkassen
- 11,0% Eigenmittel des DRK
- 0,3% sonstige Stellen

In Schleswig-Holstein gab es im gleichen Zeitraum 146 nebenamtlich und 14 hauptamtlich tätige Hauspflegerinnen und Hauspflegehelferinnen.

## Bücher im Großdruck

Es wird viel über Jugendbücher geschrieben. Bestseller der Belletristik oder Sachbücher sind ständig im Gespräch. Autoren und Verleger sorgen geschäftstüchtig dafür, daß das gedruckte Wort jeden erreicht. Eine große Leserschaft wird jedoch nicht erreicht. Etwa ein Fünftel der Bevölkerung ist im Ruhestandsalter. Die Hälfte davon widmet sich nach einer Erhebung des Instituts für Buchmarktforschung mit Eifer dem Lesen. Während für die Jungen Lesen lediglich eine Freizeitbeschäftigung ist, haben ältere Menschen Muße, sich dem Buch zu widmen. Viele Stunden werden durch die Lektüre eines Buches sinnvoll ausgefüllt. Der große Nachteil ist, daß die Bücher in der normalen Schriftgröße mit dem üblichen Zeilenabstand von unseren älteren Bürgern schlecht und deshalb ungern gelesen werden, weil die Augen schnell ermüden.

Hier schafft die Reihe der *Bücher im Großdruck* der Deutschen Friedrich-Schiller-Stiftung Abhilfe. Diese Bibliothek umfaßt eine Auswahl von Werken der Weltliteratur, aber auch unterhaltendes und spannendes „Lesefutter“. All diesen Büchern ist die gediegene, zeitgemäße und solide Ausstattung gemeinsam: Große, leicht lesbare Schrifttypen, große Zeilenabstände, leicht getöntes holzfreies Papier, das keine Blendung verursacht, handliches Großformat mit flach aufliegenden Seiten, solide Leinenbände mit vielfarbigen Hochglanz-Schutzumschlägen, niedrige Preise. Die Bücher kosten zwischen DM 6,80 und DM 16,80.

Die Preise sind nur möglich, weil es sich bei der Reihe „*Bücher im Großdruck*“ um ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Sozialwerk handelt. Aus diesem Grunde sind die Bücher nicht im Buchhandel erhältlich, sondern nur beim Verlag der Deutschen Friedrich-Schiller-Stiftung GmbH, 61 Darmstadt, Havelstraße 16.

### Rendsburg-Eckernförde

#### 10560 Mark für Beihilfen

Für Beihilfen konnte der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde im Jahre 1974 DM 10560,— für bedürftige Familien bereitstellen. Durch den Ortsverein Rendsburg konnten im Laufe des vergangenen Jahres 520 Personen betreut werden. Textilspenden und Schuhe wurden im Werte von rund DM 15600,— verteilt. Im Kreisgebiet wurden außerdem von den Ortsvereinen für die Betreuung von Alten und Bedürftigen für insgesamt 288 Pakete DM 5760,— und für Beihilfen DM 7700,— Eigenmittel aufgewendet.

### Kronshagen/Rendsburg-Eckernförde

#### Ortsverein plant Mehrzweckbau

Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Ortsvereins wurde festgestellt, daß der Ortsverein eine sehr vielseitige Aktivität entfaltet. Die Männer und Frauen der Bereitschaften haben in einem Jahr 5366 Stunden Dienst geleistet. Die Arbeit wird jedoch dadurch erschwert, daß nur unzureichende und dezentralisierte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der DRK-Vorstand legte daher eine Vorschlagsskizze für die Räume vor, die das DRK in einem von der Gemeinde geplanten Mehrzweckgebäude benötigen würde.

Die Planzeichnung, die auf einer Grundfläche von 350 Quadratmetern Aufenthalts-, Gruppen- und Lagerräume sowie eine Doppelgarage für den Krankenwagen und ein erforderliches Mehrzweckfahrzeug vorsieht, wird mit einem Bedarfsnachweis dem Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen zugeleitet. Als erste Grundlage für die Errichtung des Gebäudes will der Ortsverein eine Rücklage von 10000,— DM bilden.

# Erwerb des DRK-Leistungsabzeichens Schleswig-Holstein

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig, Dr. Hartwig Schlegelberger, hat am 1. 9. 1975 ein Leistungsabzeichen für die Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften gestiftet. Die Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

*„Das Rote Kreuz kann heute und in aller Zukunft seine vielseitigen Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit nur erfüllen, wenn seine Gemeinschaften stark und leistungsfähig sind. Dazu bedarf es einer optimalen Ausbildung und Übung, um jedem Menschen die bestmögliche Erste Hilfe geben zu können. Als sichtbares Zeichen der Bemühung, sich den Rotkreuz-Ausbildungen zu unterziehen, stifte ich für alle Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, das Leistungsabzeichen in den Stufen Bronze, Silber, Gold.“*



## Durchführungsbestimmungen

### Abzeichen in Bronze

Die Ausschreibung erfolgt zunächst für das Leistungsabzeichen in Bronze. Die theoretischen und praktischen Prüfungsaufgaben beinhalten ausschließlich Themen aus dem Erste Hilfe-Leitfaden des DRK (Ausgabe 1972).

Jedes Mitglied einer Rotkreuzgemeinschaft, das eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung hat, kann das Leistungsabzeichen in Bronze erwerben. Die Teilnahme ist freiwillig.

## 200 Fragen zur Vorbereitung der theoretischen Prüfung

Die Landesbereitschaftsführung hat zur Vorbereitung für den theoretischen Prüfungsteil 200 Fragen erstellt, die nachfolgend abgedruckt sind. Für jeden Prüfungstermin werden von der Landesbereitschaftsführung aus diesen 200 Fragen 50 ausgewählt und auf 5 Prüfungsbogen mit je 10 Fragen dem veranstaltenden DRK-Kreisverband in der nötigen Anzahl in einem verschlossenen Umschlag übergeben. Die 50 Fragen auf 5 Prüfungsbogen erbringen maximal 120 Punkte. Wenn 80 Punkte erreicht werden, ist der theoretische Teil der Prüfung bestanden.

### Praktische Prüfung

Für den praktischen Teil werden 5 Aufgaben gestellt mit einer Höchstpunktzahl von 30, erreicht werden müssen 20 Punkte.

### Getrennte Bewertung — Wiederholung

Theorie und Praxis werden getrennt gewertet. Wenn die Prüfung nur theoretisch oder praktisch bestanden wird, kann der fehlende Teil beim nächsten Termin wiederholt werden; aber nicht später.

### Einweisung der prüfenden Ausbilder

Die Prüfung erfolgt durch vom Landesverband besonders vorbereitete und ermächtigte Ausbilderinnen und Ausbilder der Ersten Hilfe. Den Kreisverbänden wird rechtzeitig durch Rundschreiben der 1. Einweisungstermin an der DRK-Landesschule Bellin mitgeteilt.

### Kreisbereitschaftsführungen verantwortlich

Verantwortlich für die Durchführung der Abnahme zum Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze sind die Kreisbereitschaftsführungen. (Siehe Dienstordnung für die Mitglieder der Gemeinschaften 31. 22). Ab 1. 1. 1976 können Abnahmetermine beim Landesverband angemeldet werden.

### Kosten

Die Kosten für den Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze betragen DM 5,—, die nur von denjenigen Teilnehmern zu entrichten sind, die die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben. Die eingenommenen Gelder werden dem Landesverband zugeführt, der hierfür die Leistungsabzeichen in Bronze mit Urkunden und Anstecknadeln für die Zivilbekleidung den Kreisverbänden zur Verfügung stellt; außerdem wird mit diesem Betrag der Druck der Prüfungsbogen finanziert.

### Trageweise

Das Leistungsabzeichen wird an der Dienstbekleidung auf der Falte der linken Brusttasche getragen. Auf Wunsch kann eine Eintragung über den Erwerb des Leistungsabzeichens in das Dienstbuch erfolgen.

# Katalog der möglichen Fragen

## bei der theoretischen Prüfung für den Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze

Für jede Prüfung werden 50 Fragen ausgewählt, die schriftlich beantwortet werden müssen. Alle Fragen haben ihre Grundlage im Erste Hilfe-Leitfaden, Ausgabe 1972. Für die mit einem Stern (\*) bezeichneten Fragen werden auf den Prüfungsbogen Hilfen bzw. Auswahlmöglichkeiten angeboten.

### 1. Doppelstunde

1. Welche akuten Anlässe sind unter dem Begriff Notfall einzustufen?
2. Was sind lebensrettende Sofortmaßnahmen?\*
3. Nennen Sie das Ziel der Erste Hilfe-Ausbildung!
4. Welches Gesetz regelt die Verpflichtung zur Hilfeleistung?
5. Nennen Sie die Glieder der Rettungskette!
6. Nennen Sie die lebensrettenden Sofortmaßnahmen!\*
7. In welcher Reihenfolge muß der Ersthelfer am Notfallort tätig werden?
8. Was versteht man unter einer Wunde?\*
9. Die Gefahren einer Wunde sind:
10. Nennen Sie die besonders gefährliche Infektionsart bei einer Wunde!
11. Wie kann man sich gegen eine besonders gefährliche Infektionsart (Wunde) schützen?
12. Nennen Sie die besondere Gefahr bei einer Bißverletzung!\*
13. Was ist bei einer Wundversorgung verboten?
14. Was bewirkt ein Verband?
15. In welcher Zeit soll eine Wunde vom Arzt versorgt werden?
16. Der Verletzte soll bei der Versorgung durch den Helfer sitzen oder liegen, und der Helfer?
17. Wie verhält sich der Helfer bei der Wundversorgung?
18. Nennen Sie zwei Verbände, die mit Heftpflaster und Wundaufgabe hergestellt werden!
19. Bei welcher Wundversorgung kann grundsätzlich Pflasterwundverband benutzt werden?\*
20. Nennen Sie die Verbände, die mit dem Dreiecktuch und Wundaufgabe hergestellt werden!\*
21. Was kann man außer einem Verband aus dem Dreiecktuch herstellen?
22. Was heißt steril?
23. Was eignet sich als Wundaufgabe?\*
24. In welcher Reihenfolge wird ein Wundschnellverband verwendet?\*
25. Welcher Teil des Dreiecktuches liegt beim Armverband am Handgelenk?
26. Mit welcher Hand wird der Tragering beim Tragen angefaßt?\*

### 2. Doppelstunde

27. Wie breit sind die Mullbinden, die sich im Kfz-Verbandkasten befinden?\*
28. Welche Gefahr entsteht durch die Schlangenbißwunde?
29. Woran erkennt man eine Schlangenbißwunde?
30. Nennen Sie die notwendigen Maßnahmen bei einem Schlangenbiß!

31. Was ist das Ziel einer Stauung?
32. Wie erkennen Sie eine richtig angelegte Stauung?
33. Was ist bei einer Schußverletzung grundsätzlich zu beachten?
34. Nennen Sie die Gefahren einer Schußverletzung!
35. Nennen Sie die 6 Maßnahmen bei einer Schußverletzung in der Reihenfolge der Notwendigkeit!\*
36. Was ist dem Ersthelfer grundsätzlich verboten, wenn er in einer Wunde Fremdkörper feststellt?
37. Warum ist das Herausziehen eines Fremdkörpers aus einer Wunde grundsätzlich verboten?
38. Woran erkennen Sie, daß sich ein Fremdkörper im Auge befindet?
39. Welche Maßnahmen sind nach erfolgloser Entfernung eines Fremdkörpers im Auge erforderlich?
40. Darf der ausgebildete Ersthelfer Fremdkörper aus Nase und Ohren entfernen?
41. Vervollständigen Sie die Zeichnung zum Blutkreislauf und bezeichnen Sie die Arterien und Venen! (E. H.-Leitfaden, S. 66).
42. Woran erkennen Sie eine bedrohliche Blutung?\*
43. Nennen Sie die Gefahr bei einer bedrohlichen Blutung!
44. Wieviel Liter Blut hat der Mensch?
45. Ab welchen Blutverlust zeigen sich deutliche Schockzeichen?\*
46. Nennen Sie die Maßnahmen bei einer starken Blutung an Arm und Bein!
47. Wie stillen Sie Blutungen an Kopf und Rumpf?
48. Nennen Sie die Abdruckstellen am Körper im Rahmen der Ersten Hilfe!
49. Was ist hier falsch? (Zeichnung: Abdrücken)
50. Beschriften Sie! (Zeichnung: Druckverband)

### 3. Doppelstunde

51. Was tun Sie, wenn der Druckverband eine Blutung nicht zum Stillstand bringt?
52. Es gibt 3 Fälle, wo ein Druckverband nicht angelegt werden kann und Sie deshalb sofort abbinden müssen:
53. Womit darf nicht abgebunden werden?
54. Wo darf nicht abgebunden werden?
55. Wo kann eine Abbindung angelegt werden?\*
56. Welche Maßnahmen sind nach einer angelegten Abbindung zu treffen?
57. Nennen Sie die Punkte einer Abbindungsmittelung!
58. Warum darf eine einmal angelegte Abbindung durch den Ersthelfer nicht mehr gelöst werden?
59. Woran erkennt man, ob eine Abbindung erfolgreich angelegt wurde?
60. Welche Abbindung erfordert ein Hilfsmittel?
61. Was benötigt man als Hilfsmittel bei einer bestimmten Abbindung und wozu?
62. Was kann bei jeder Verletzung zusätzlich auftreten?
63. Bedrohliche Blutung an Wunden. (Schema E. H.-Leitfaden, S. 90).\*  
Schreiben Sie die Maßnahmen in die offenen Felder!
64. Nennen Sie die Anzeichen des Schocks!
65. Welcher Pulsschlag deutet auf einen Schockzustand hin?

66. Kennzeichen des Schocks. Streichen Sie, was falsch ist, und setzen Sie das Richtige dafür ein!\*
67. Was versteht man unter Kreislauf-Zentralisation?\*
68. Nennen Sie Schockbekämpfungsmaßnahmen!
69. Ergänzen Sie folgende Merksätze richtig! (E. H.-Leitfaden, S. 95).
70. Skizzieren Sie die Schocklage!
71. Was soll mit der Schocklage erreicht werden?
72. Warum ist bei einem im Schock Befindlichen die Puls- und Atemkontrolle notwendig?
73. An welchen Körperstellen ist im Rahmen der Ersten Hilfe der Puls zu tasten?
74. Welche Verletzungsart kann bei einer Person vorliegen, bei der keine äußeren Wunden zu sehen sind; bei der aber eine zunehmende Verschlimmerung des Schocks festgestellt werden kann?
75. Nennen Sie die Erste Hilfe — Maßnahmen bei Brust- und Bauchraumverletzungen!
76. Skizzieren Sie die Lagerung eines Bauchraumverletzten! („Strichmännchen“)
77. Nennen Sie die Erste Hilfe-Maßnahmen bei Blutungen aus der Nase!
78. Der Puls gibt Auskunft über?\*
79. Was sind Krampfadern?\*
80. Ein Verletzter blutet stark aus der Nase, was ist zu tun?\*
81. Bei einem Bluterguß besteht die Erste Hilfe in:\*

#### 4. Doppelstunde

82. Woran erkennen Sie eine beginnende Ohnmacht?
83. Welche Ursachen (Anlässe) begünstigen eine Ohnmacht?
84. Welche Störung liegt im Körper bei einer Ohnmacht vor?
85. Welche Ursachen können eine Bewußtlosigkeit hervorrufen?
86. Welche lebensbedrohlichen Störungen können bei einer Bewußtlosigkeit auftreten?
87. Welche Folgen kann eine Gewalteinwirkung auf den Kopf nach sich ziehen?
88. Möglicher Verlauf von Gewalteinwirkung auf den Kopf und ihre Gefahren. (Schema E. H.-Leitfaden, S. 132).  
Schreiben Sie die Gefahren in die offenen Felder!\*
89. Im Gehirn platzt ein Blutgefäß. Welche Gefahren können sich daraus ergeben?
90. Warum tritt bei Bewußtlosigkeit sehr häufig ein Atemstillstand auf?
91. Wohin müssen bei Überprüfung der Atmung die Hände des Helfers gelegt werden? Warum?
92. Was wird mit der Seitenlagerung erreicht?
93. Woran erkennt man eine Schädelhirnverletzung?
94. Nennen Sie die drei Gefahren der Schädelhirnverletzung!
95. Welche vier Maßnahmen müssen Sie bei einer schädelhirnverletzten Person durchführen?
96. Welche Verletzung kann bei einer verletzten bewußtlosen Person vorliegen, wenn aus Mund und Nase oder Ohr eine geringe Blutung erkennbar ist?
97. Welche Ursachen können zum Hitzschlag führen?\*
98. Können auch Menschen im Winter einen Hitzschlag erleiden?
99. Nennen Sie die sechs Erkennungszeichen eines Hitzschlages!\*
100. Warum ist beim Hitzschlag eine längere Körperruhe unbedingt erforderlich?
101. Nennen Sie die Erkennungszeichen des Sonnenstichs!\*
102. Nennen Sie die Ursachen des Sonnenstichs!
103. Nennen Sie die Erste Hilfe-Maßnahmen beim Sonnenstich!

104. Welche vorbeugenden Maßnahmen kann man gegen Sonnenstich und Hitzschlag ergreifen?
105. Welche Körperfunktion ist bei der Hitzeerschöpfung gestört?
106. Welche Gefahr besteht bei einer Hitzeerschöpfung?
107. Mit welchem Zustand ist die Hitzeerschöpfung vergleichbar?
108. Nennen Sie die Erkennungsmerkmale einer Hitzeerschöpfung!
109. Nennen Sie die vier Erste Hilfe-Maßnahmen bei einer Hitzeerschöpfung!
110. Es ist ein schwüler Sommertag, der Himmel ist bedeckt. In einer Werkstatt bricht ein Arbeiter zusammen. Sein Gesicht ist gerötet, die Haut ist trocken und faßt sich heiß an, der Puls ist stark spürbar und schnell. Das Bewußtsein ist beeinträchtigt. Was ist zu tun?
111. Nennen Sie die Erkennungsmerkmale eines epileptischen Anfalls!
112. Bei welcher Verletzungsart können ähnliche Anzeichen auftreten wie bei einem epileptischen Anfall?
113. Nennen Sie die Maßnahmen bei einem epileptischen Anfall!

#### 5. Doppelstunde

114. Was versteht man unter Atemgeräuschen?\*
115. Was sind Atembewegungen?\*
116. Bei fehlendem Sauerstoff ist das Leben bedroht. Ordnen Sie die folgenden Sätze durch Wortumstellung zu einer sinnvollen Aussage. (E. H.-Leitfaden, S. 159).\*
117. Beschreiben Sie den Weg der Luft bei der Einatmung bis in die Lungen!
118. Was versteht man unter Gasaustausch bei der Atmung?\*
119. Wieviel % Sauerstoff befinden sich in der atmosphärischen Luft?\*
120. Wieviel % Sauerstoff kann das Blut bei Personen verschiedenen Alters aufnehmen?
121. Was versteht man unter dem „lebensrettenden Handgriff“ bei einer Wiederbelebung?
122. Wie beatmet man Kleinkinder?
123. Wie lange führen Sie die Atemspende durch?\*
124. Setzen Sie die Symbole für Sauerstoff und Kohlendioxyd in die Skizze! (E. H.-Leitfaden, S. 158).\*
125. Welches Organ reagiert besonders empfindlich auf Sauerstoff-(= O<sub>2</sub>)mangel?
126. Wieviel mal atmet a) ein Säugling,  
b) ein Erwachsener  
pro Minute?
127. Nennen Sie wenigstens vier Ursachen für die Störung der Atemfunktion beim Atemstillstand!
128. Wodurch kann ein Fremdkörper in der Luftröhre entfernt werden?
129. Wie erkennt man, daß ein Fremdkörper in der Luftröhre sitzt?
130. Ein Mensch wurde von einer Biene in den Mundraum gestochen. Was ist zu tun?
131. Tragen Sie die Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Bewußtlosigkeit nach der Atemkontrolle in die freien Felder ein!\*

#### 6. Doppelstunde

132. Ein Verletzter klagt über zunehmende Atemnot. Er hat eine Wunde im Bereich des Brustkorbes. Sie hören pfeifend-schlürfende Geräusche an der Wunde. Welche Verletzungsart kann vorliegen?

133. Ein Verletzter hustet helles schaumiges Blut. Welche Verletzung liegt vor?
134. Welche Funktion ist bei offener Verletzung des Brustkorbes gestört?
135. Welche Funktion ist bei der Verletzung der Lunge gestört?
136. Nennen Sie die Erkennungszeichen bei einer offenen Verletzung des Brustkorbes!
137. Wodurch kann der Tod bei einer offenen Brustkorbverletzung eintreten?
138. Nennen Sie die Erste Hilfe-Maßnahmen bei Verletzungen der Brustorgane!\*
139. Wie (wodurch) kann man vorbeugend Unfälle durch elektrischen Strom vermeiden?
140. Nennen Sie die Erkennungsmerkmale bei Verletzungen durch elektrischen Strom!\*
141. Welche Stelle gibt schnelle und genaue Anweisungen bei Vergiftungsunfällen?
142. Bei welchen Vergiftungen besteht Gefahr für den Ersthelfer?
143. Warum müssen Giftreste, (Medikamente), Erbrochenes, Stuhl und Urin dem Arzt gezeigt werden?
144. Wie kann man sich vor ungewollten Vergiftungen im Haushalt und Betrieb schützen?
145. Welche Maßnahmen hat der Ersthelfer bei Verätzungen der Haut durch Säuren oder Laugen zu ergreifen?
146. Wann bezeichnet man ein Gift als Kontaktgift?
147. Was versteht man unter Brechdurchfall?\*
148. Ein Verletzter ist bewußtlos. Es besteht der Verdacht einer Vergiftung. Sie stellen einen Atemstillstand fest. Dürfen Sie die Atemspende durchführen? Begründen Sie die Antwort!
149. Bei einer verletzten Person wird die Verletzung der Lunge durch ätzende Gase festgestellt. Es bestehen Atembeschwerden. Was tun Sie?
150. Welche Eigenschaften haben die Gase Kohlenmonoxyd (CO) bzw. Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>)?\*
151. Wo ist mit Kohlenmonoxyd zu rechnen?
152. Welche zusätzliche Gefahr besteht für Helfer und Verletzten bei Anwesenheit von Kohlenmonoxyd, Stadtgas, Propangas u.ä.?
153. Kohlendioxyd bildet einen „See“. Wie kommt es dazu?
154. Reizstoffe wirken auf Atmungsorgane und Schleimhäute. Wie muß sich der Helfer im Notfall verhalten?\*
155. Fallen Personen im Rauschzustand unter den Begriff der „hilflosen Person“?
156. Welche Gefahren bestehen bei Rauschzuständen?
168. Wie erkennen Sie eine Unterkühlung? Nennen Sie 5 Merkmale?
169. Welche Aufwärmungsmaßnahmen ergreifen Sie?\*
170. Wieviel Grad beträgt die Körpertemperatur eines Unterkühlten?
171. Unterkühlungstod tritt ein bei einer Körpertemperatur von ..... °C?\*
172. Wie äußert sich eine Unterkühlung?\*
173. Nennen Sie die Gefahr bei Unterkühlten, denen keine Erste Hilfe geleistet wird!
174. Welche Körperteile sind besonders bei einer Erfrierung gefährdet? Nennen Sie 5!
175. Wie öffnen Sie die Blasen bei Erfrierungen?
176. Bei welchen Temperaturen sind Erfrierungen möglich?\*
177. Welche Körperfunktion ist bei Erfrierungen im betroffenen Bereich gestört?
178. Bei Knochenbrüchen unterscheidet man zwei Arten, die eine unterschiedliche Erste Hilfe-Leistung nötig machen. Nennen Sie diese Brüche!
179. Was ist zu tun, wenn unsicher ist, ob ein Knochenbruch vorliegt?\*
180. Bei Verdacht auf Knochenbruch sind bestimmte Erkennungsmerkmale festzustellen. Welche sind das?
181. Bei einem vorliegenden offenen Knochenbruch ist die Erste Hilfe-Leistung in einer bestimmten Reihenfolge zu leisten. Benennen Sie diese!
182. Welche grundsätzlichen Gefahren bestehen bei einem Knochenbruch?
183. Ist bei einem Knochenbruch ein Schock durch Flüssigkeitsverlust möglich? Begründen Sie!
184. Nennen Sie die Anzeichen eines Unterkieferbrüches!
185. Nennen Sie die besonderen Anzeichen bei Wirbelbrüchen!
186. Nennen Sie die Erste Hilfe-Maßnahmen bei Wirbelbrüchen!
187. Nennen Sie die besonderen Anzeichen eines Beckenbrüches!
188. Nennen Sie die besonderen Anzeichen bei einem Rippenbruch!
189. Nennen Sie die Erste Hilfe-Maßnahmen bei Gelenkverletzungen!
190. Welche Art von Gelenkverletzungen gibt es? Welche wird durch die folgende Zeichnung wiedergegeben?\*
191. Was dürfen Sie bei Verletzungen der Gelenke auf keinen Fall tun, auch dann nicht, wenn durch die abnorme Lage ein Transport unmöglich wird?\*
192. Was ist unter Schutzverhalten des Ersthelfers zu verstehen?

## 7. Doppelstunde

157. Wie erkennen Sie Verbrennungen?
158. Nennen Sie die zwei Gefahren der Verbrennungen!
159. Was sind Verbrennungen?
160. Was ist maßgebend für die Schwere der Verbrennung?\*
161. Entfernt man Kleidungsstücke im Falle einer Verbrennung?
162. Benutzen Sie kaltes Wasser bei Verbrennungen?
163. Womit versorgen Sie Brandwunden?
164. Ein Brandverletzter soll gelobt werden. Man gibt ihm .....
165. Was ist bei einer Verbrennung im Gesicht zu beachten?
166. Nennen Sie zwei Maßnahmen der zusätzlichen Versorgung von Verletzten mit Verbrennungen!
167. Nennen Sie eine Gefahr bei Auflegen von Mehl, Puder, Öl usw. auf die Brandwunden!

## 8. Doppelstunde

193. Was muß eine Unfallmeldung (Notruf) beinhalten?
194. Nennen Sie Maßnahmen, die Sie ergreifen würden, um auf einer kurvigen und bergigen Straße eine Unfallstelle abzusichern!
195. Wie können Sie nach einem Verkehrsunfall weitere Unfälle vermeiden?
196. Was versteht man im Straßenverkehr unter dem Begriff „eine Gasse bilden“?
197. Weshalb sollen die Fahrzeurtüren während der Fahrt nie verriegelt werden?
198. Was besagt der § 330c des StGB?
199. Welche Schrift im DRK sagt etwas über den Umgang mit behinderten Menschen aus?
200. Welche Gruppen von Behinderten sind in der DRK-Schrift „Über den Umgang mit behinderten Menschen“ enthalten und angesprochen?

Vorläufig angenommen

## Zusatzprotokolle für Genfer Konventionen

Nach elfwöchiger Konferenzdauer haben die Delegierten von 121 Nationen gestern eine weitere Phase in ihren Verhandlungen zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts abgeschlossen und damit jetzt 77 von insgesamt 137 Artikeln der geplanten Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949 vorläufig angenommen. Die Konferenz soll 1976 fortgesetzt werden.

Die diesjährigen Verhandlungen haben Einigung auf mehreren wichtigen Gebieten gebracht. Im Vordergrund stehen dabei Bestimmungen zum größeren Schutz der Zivilbevölkerung durch ein ausdrückliches Verbot der Flächenbombardements, die vor allem in Deutschland zahlreiche Städte verwüsteten. Auch Angriffe auf Deiche, Staudämme, Talsperren und Atomkraftwerke sollen weitgehend untersagt werden.

Auch die Aushungerung der Zivilbevölkerung durch Zerstörung von Lebensmittellagern und Ernten würde künftig eine Verletzung des Völkerrechts darstellen. Sanitätsflugzeuge, für die ein neues System von Kennzeichen und Lichtsignalen vereinbart wurde, sollen künftig auch ohne besondere Genehmigung der kriegführenden Parteien frei operieren können.

Umstritten bleibt dagegen nach wie vor ein Zusatzprotokoll, das die Anwendung der Genfer Konventionen in stärkerem Maße auch auf die sogenannten „internen Konflikte“ (Bürgerkriege, Aufstände) ausdehnen soll. Hier befürchteten vor allem einige von chronischen innenpolitischen Unruhen heimgesuchte Entwicklungsländer mögliche Einschränkungen ihrer Souveränität.

## Werbung fördernder Mitglieder

Anlässlich der Jahresversammlung des Landesverbandes, die am 21. Mai 1975 in Kiel stattgefunden hat, ist der Wunsch nach einer weiterhin intensivierten Mitgliederwerbung deutlich geworden. Gleichzeitig wurde die Frage einer Erhöhung des Richtsatzes für den Mindestbeitrag diskutiert. **Die Landesversammlung hat im Ergebnis der Diskussion beschlossen, künftig für neu aufzunehmende Mitglieder einen Jahresbeitrag von DM 24,— als Richtsatz gelten zu lassen. Eine Anhebung bestehender, niedrigerer Beiträge soll jedoch nur auf freiwilliger Basis erfolgen.**

## DRK-Ehrenzeichen verliehen

### Helma Rüffer, Kv. Ostholstein

Die jetzt 45jährige Frau Helma Rüffer, geborene Döring, ist seit 20 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes und mit einer vierjährigen Unterbrechung ebensolange ständige Mitarbeiterin von vier einander folgenden Kreisgeschäftsführern. Zeitweilig hat sie auch die in der Kreisgeschäftsstelle anfallenden Arbeiten mit Hilfe der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder bewältigen müssen, weil ein Geschäftsführer nicht amtierte. Die Ortsvereine und Bereitschaften hatten bei allem Wechsel in ihr stets eine gut informierte Gesprächspartnerin, die weit über die Pflichten einer hauptamtlichen Mitarbeiterin hinaus um Beratung und Hilfe bemüht war. Nach einem schweren Verkehrsunfall des jetzt amtierenden Kreisverbandsgeschäftsführers hat sie sich erneut zu einem verstärkten Einsatz bereit gefunden.

## Günter Handke 50 Jahre



Seinen 50. Geburtstag konnte im Monat August der Leiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung des DRK-Landesverbandes, Günter Handke, begehen. Er ist fast dreißig Jahre hauptamtlicher Mitarbeiter des Landesverbandes. Seine berufliche Laufbahn hat er im Jahre 1942 mit dem Besuch der Reichsfinanzschule in Mölln begonnen. Nach Kriegsdienst und mehreren Verwundungen kam er über die Krankenfahrbereitschaft der Provinzial-Verwaltung zum gerade wiedergegründeten DRK-Landesverband. Die Leitung der Abteilung Finanzen und Verwaltung wurde ihm acht Jahre später anvertraut. Daneben werden von ihm seit sechs Jahren die Aufgaben eines stellvertretenden Landesgeschäftsführers wahrgenommen. Die Glückwünsche des Präsidiums des Landesverbandes wurden ihm bei einem Empfang in der Landesgeschäftsstelle in Vertretung des Präsidenten von dem Landesschatzmeister, Herrn Bankdirektor Philipp, zum Ausdruck gebracht.

### Otto Struve, Kv. Schleswig-Flensburg

Der 70jährige Bauer und Amtsvorsteher Otto Struve ist seit siebzehn Jahren Mitglied des Roten Kreuzes und war bis 1974 Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender des Kreissozialausschusses. Er hat sich in seinem Amtsbezirk sowie auf Kreisebene für die Förderung der DRK-Organisation verwandt und wurde vor zehn Jahren stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Flensburg-Land. Im besonderen Maße hat er sich für den Ausbau des Alten- und Pflegeheimes in Glücksburg, des Altenheimes „Berghof“ in Harrislee, des Kinderheimes in Glücksburg und des Altenwohnheimes eingesetzt. Auch die acht Kindergärten, des ehemaligen Kreisverbandes Flensburg-Land verdanken ihm eine stetige Förderung.

### Theodor Tramm, Kv. Schleswig-Flensburg

Der Oberamtsrat Theodor Tramm ist seit vierzehn Jahren Mitglied des Roten Kreuzes und wurde im Jahre 1962 mit dem Amt des Schatzmeisters des Kreisverbandes betraut. Seine berufliche Aufgabe als Kämmerer des ehemaligen Kreises Flensburg-Land und des jetzigen Kreises Schleswig-Flensburg boten dafür besonders gute persönliche Voraussetzungen. Die Aufgaben des Schatzmeisters des Kreisverbandes sind besonders umfangreich, weil neben den allgemeinen Aufgaben die Verwaltung von zwei Alters- und Pflegeheimen, eines Altenwohnheimes mit 86 Wohnungen, eines großen Kinderheimes und acht Kindergärten sicherzustellen waren. Seinem engagierten persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, daß dem Kreisverband die zwangsläufig entstehenden Unterschüsse von der Hand gehalten wurden, so daß jeweils am Jahresende ein befriedigendes Ergebnis vorgezeigt werden konnte.

## *DRK-Leistungsspange in Gold verliehen*

### **Ernst Szemik, Kv. Ostholstein**

Der Angestellte Ernst Szemik hat als Bereitschaftsführer seine Bereitschaft vorbildlich geführt und an einem langen Küstenabschnitt der Ostsee, der im Sommerhalbjahr von vielen hunderttausend Besuchern intensiv genutzt wird, einen vorbildlichen Sanitätsdienst und Straßenrettungsdienst organisiert. Seine dabei gezeigte Einsatzbereitschaft und seine persönlichen Opfer an Zeit und eigenen Geldmitteln sind durchaus ungewöhnlich. Viele Menschen haben seinem restlosen Einsatz Gesundheit und Leben zu verdanken. Seine persönliche Initiative war auch bei der Spende von fünf Notarztwagen durch seinen Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung.

## *DRK-Ehrennadeln verliehen*

In den Monaten April bis Juli 1975 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a.D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

### **DRK-Kreisverband Hzgt. Lauenburg**

Herrn Erich Wiegmann, Ratzeburg

### **DRK-Kreisverband Kiel**

Herrn Heinrich Bauer, Kiel; Frau Charlotte Schulz, Kiel

### **DRK-Kreisverband Ostholstein**

Frau Anneliese von Zitzewitz

### **DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde**

Frau Else Pohlmann, Kiel-Hassee

### **DRK-Kreisverband Schleswig**

Frau Lotte Otto, Schleswig; Frau Anni Dietrich, Erfde; Frau Wiebke Holm, Erfde; Frau Marie Leirich, Erfde; Frau Luise Stehn, Erfde

### **DRK-Kreisverband Steinburg**

Frau Anna Harders, Mehlbek; Frau Frieda Stübe, Mehlbek; Herrn August Hoffmann; Herrn Otto Rogkensäck

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

### **DRK-Kreisverband Dithmarschen**

Frau Anna Pohl, Wesseln; Frau Margaretha Richter, Wesseln; Frau Rosa Schippmann, Wesseln; Frau Emma Andresen, Wesseln; Frau Margarethe Helmcke, Wesseln; Frau Anna Johansson, Wesseln; Frau Magdalena Söth, Wesseln; Frau Dora Schütte, Wesseln; Frau Marie Jacobs, Wesseln

### **DRK-Kreisverband Flensburg-Land**

Frau Irene Frauen, Stangheck; Frau Käte Kanzog, Wippendorf; Frau Frieda Hansen, Stangheck

### **DRK-Kreisverband Husum**

Frau Christine Moritzen, Borsbüll

### **DRK-Kreisverband Hzgt. Lauenburg**

Frau Else Wiegmann, Ratzeburg

## *DRK-Leistungsspange in Silber verliehen*

### **Horst Bauer, Kv. Ostholstein**

Herr Horst Bauer hat in Heiligenhafen unter besonders schwierigen Verhältnissen eine DRK-Bereitschaft aufgebaut und deren Führung übernommen. Gleichzeitig ist er regelmäßig an der „Kurzschule Weißenhaus“ als Ausbilder des DRK tätig geworden. Aufgrund seiner vielseitigen Bewährung ist er im Jahre 1971 zum stellvertretenden Kreisbereitschaftsführer ernannt worden, nachdem er sich auch bei einem ungewöhnlichen Großeinsatz unter sehr schweren Bedingungen auf der Insel Fehmarn bewährt hatte. Mit dem in seinem Hause stationierten Einsatzfahrzeug des Straßenrettungsdienstes hat er in einem Jahr bei 22 Verkehrsunfällen Hilfe geleistet.

### **Manfred Stabe, Kv. Ostholstein**

Herr Manfred Stabe ist seit sechzehn Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Er hat die DRK-Bereitschaft Dahme aufgebaut und deren Führung übernommen. Die zunächst ungünstigen Voraussetzungen erforderten einen großen persönlichen Einsatz und viel persönlichen Verzicht. Bei einem Großeinsatz unter sehr schweren Bedingungen auf der Insel Fehmarn hat er sich ausgezeichnet bewährt. Besondere Verdienste hat er sich auch bei der regelmäßigen Durchführung großer Blutspendetermine im Feriengebiet am Ostseestrand erworben. Diese erfolgreiche Organisationsarbeit ist für den Blutspendendienst wegen der regelmäßig in der Ferientzeit auftretenden Knappheit von Blutkonserven von großer Bedeutung.

### **DRK-Kreisverband Ostholstein**

Frau Minna Junge; Frau Ida Gawrich; Frau Klara Hamer; Frau Wilhelmine Horstmann; Frau Ella Resthöft; Frau Erna Runge; Frau Marie Schwarz; Frau Ella Stender; Frau Minna Willer; Frau Anna Hagen; Frau Bertha Wolf; Frau Emma Staak; Frau Anna Scharnberg; Frau Frida Rosburg; Frau Dora Eingrüber; Frau Erna Bruhse; Frau Annekatrin Möhring; Frau Käthe Gradert; Frau Frieda Hüttmann; Frau Erna Schöning; Frau Elli Frahm; Frau Ella Hopp; Frau Paula Horn; Frau Minna Blunk; Frau Lisbeth Voß; Frau Auguste Harm; Frau Meta Sander; Frau Helene Schroedter; Frau Hedwig Irgang; Frau Martha Nietschmann

### **DRK-Kreisverband Plön**

Frau Käte Voß; Frau Else Schlauß-Emden

### **DRK-Kreisverband Kiel**

Frau Hedwig Hansen, Kiel

### **DRK-Kreisverband Pinneberg**

Frau Emmi Kolz; Frau Anna Jording; Frau Alma Klünder; Frau Marie Maibaum; Frau Meta Hass; Frau Elise Stratmann; Frau Elisabeth Huschahn; Herrn Alfred Baar; Herrn Dr. Albers; Herrn Willi Huschahn; Herrn Robert Schramm

### **DRK-Kreisverband Segeberg**

Frau Magda Zwahr; Frau Helene Behrmann; Frau Eva Nagel; Frau Frieda Thies; Frau Hildegard Lippke; Frau Martha Hahn

## DRK-Kreisverband Schleswig

Frau Erna Nicoleisen, Gr. Rheide; Frau Christine Ruge, Gr. Rheide; Frau Wiebke Clausen, Gr. Rheide; Frau Margarete Backsen, Gr. Rheide; Frau Wiebke Jöns, Gr. Rheide; Frau Alwine Hansen, Gr. Rheide; Frau Christine Plähn, Gr. Rheide; Frau Emma Hagge, Gr. Rheide; Frau Ella Meyer, Gr. Rheide; Frau Christine Plähn, Gr. Rheide; Frau Franziska Jansen, Gr. Rheide; Frau Anna Hagge, Gr. Rheide; Frau Emilie Thierau, Gr. Rheide; Frau Anna Naeve, Gr. Rheide; Frau Alma Jenner, Gr. Rheide; Frau Marie Mees, Gr. Rheide; Frau Katarine Ehlers, Gr. Rheide; Frau Katarine Hartig, Gr. Rheide; Frau Agnes Alslev; Frau Hertha Hullmann; Frau Martha Kanzler; Frau Johanna Seh; Frau Marie Warnecke

## DRK-Kreisverband Steinburg

Frau Olga Hellerich, Wewelsfleth; Frau Bertha Hollm; Frau Luise Metting; Frau Helene Hollm; Frau Marie Hoffmann

## DRK-Kreisverband Südtondern

Herrn Carl-Heinrich Hansen, Keitum; Herrn Reinhold Wenzel, Rantum; Herrn Heinrich Wilkens, Westerland

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten insgesamt 182 Mitglieder in den Kreisverbänden Dithmarschen (15) Flensburg-Land (24) Kiel (7) Ostholstein (18) Pinneberg (40) Plön (5) Rendsburg-Eckernförde (4) Segeberg (15) Schleswig (51) Steinburg (3)

Mit einem besonderen Glückwunschsreiben wurde Frau Emilie Hecht, Kiel, zur 60jährigen Mitgliedschaft im DRK geehrt.

## Elmshorn

### 242 Briefe und 76 Anträge

Die Leiterin des Frauenarbeitskreises des Ortsvereins Elmshorn konnte am Jahresende feststellen, daß es dem Ortsverein gelungen ist, im letzten Jahre 45 ältere Menschen im Rahmen der Altenverschickung zu berücksichtigen und 15 Mütter sowie 2 Mütter mit Kind zu verschicken. Der Umfang der damit zusammenhängenden organisatorischen Arbeit wird daraus erkennbar, daß zur Erreichung dieses Zieles 76 Anträge geschrieben werden mußten und 242 Briefe zu verfassen waren.

## Trittau/Hzgt. Lauenburg

### Tausend Einsätze

Im Mai 1971 wurde nach vielen, auch öffentlich diskutierten Bemühungen ein Unfallrettungswagen beim DRK-Ortsverein Trittau in Dienst gestellt. Inzwischen hat dieses Fahrzeug tausend Einsätze hinter sich gebracht. 26 ehrenamtliche Helfer sorgen für die Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges. Auch mit der Johanniter-Unfall-Hilfe besteht eine ergänzende Zusammenarbeit.

### 2000 Zelte für die Türkei

2000 Zelte, die der vorläufigen Unterbringung von 10000 Obdachlosen im Erdbebengebiet der Türkei dienen sollen, sind Anfang September von Köln nach Ankara geflogen worden. Die Sendung hatte einen Wert von DM 310000. Der Türkische Rote Halbmond hatte das Internationale Rote Kreuz um diese Hilfe gebeten.

## Gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführten Kreisverbänden:

### Kreisverband Dithmarschen (Ergänzungswahl)

Frau Elsa Christensen	1. Stellv. Vorsitzende
Frau Christel Steinberg	Leiterin der Sozialarbeit
Herr Oberleutnant a.D. Hans Finck	K-Beauftragter
Reinold Kaspereit	Stellv. Kreisbereitschaftsführer (kommissarisch)

### Kreisverband Lübeck (Ergänzungswahl)

Herr Rechtsanwalt Henning Felke	Justitiar
Herr Karl-Heinz Krakow	Kreisbereitschaftsführer

### Kreisverband Ostholstein

Herr Pastor Armin Lembke	Vorsitzender
I. H. Gertrud	
Herzogin von Oldenburg	Stellv. Vorsitzende
Frau Elfriede Metelmann	Stellv. Vorsitzende
Herr Rolf Werner	Bezirksvorsitzender Eutin
Herr Hans-Joachim Wollenberg	Bezirksvorsitzender Oldenburg
Herr Jürgen Kühl	Schatzmeister
Herr Dr. Michael Sonntag	Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Karl-Heinr. Kraher	Justitiar
Frau Friedhilde Hinterwaller	Kreisbereitschaftsführerin
Herr Hans-Günter Strehl	Kreisbereitschaftsführer
Herr Stefan Lindner	Leiter des Sanitätsdienstes
Frau Ingeburg Meininghaus-Storm	Vertreterin des Jugendrotkreuzes

### Kreisverband Schleswig-Flensburg

Herr Landrat Dr. Korthals, Schleswig	1. Vorsitzender
Frau Käte Kröger, Schuby	Stellv. Vorsitzende
Herr Otto Struve, Gammeldamm	Stellv. Vorsitzender
Herr Theodor Tramm, Schleswig	Schatzmeister
Herr Rechtsanwalt Wulf Weiland, Schleswig	Justitiar
Herr Medizinaldirektor Dr. Papke, Schleswig	Kreisverbandsarzt
Frau Ellen Voß, Glücksburg	Kreisbereitschaftsführerin
Herr Julius Tiedemann, Schleswig	Kreisbereitschaftsführer
Herr Dr. med. Schreiber, Glücksburg	Leiter des Sanitätsdienstes
Frau Käte Kröger, Schuby	Leiterin der Sozialarbeit
Herr Günter Wahrenberg, Schleswig	Leiter des Jugendrotkreuzes
Frau Gerda Dahle, Schleswig	Schriftführerin

### Als Beisitzer wurden gewählt

I. H. Prinzessin zu Schleswig-Holstein, Glücksburg; Herr Minister Gerd Lausen, Glücksburg; Frau Elfi Weberbauer, Satrup; Frau Dorothee Lohmeyer, Schleswig; Frau Karin Thomsen, Bollingstedt; Herr Paul Thiess, Kappeln; Herr Wolfgang Vowie, Glücksburg; Herr Paul Siefert, Niesgrau

### Kreisverband Südtondern (Ergänzungswahl)

Herr Architekt Lorenz Lorenzen	2. Vorsitzender
-----------------------------------	-----------------

# Unsere Top-Hits '75

Die neue DRK-Langspielplatte



LP DM 10,30 + Spende DM 2,50  
 Musikkassette DM 12,30 + Spende DM 2,50  
 8-track DM 14,30 + Spende DM 2,50  
**DM 12,80 DM 14,80 DM 16,80**

Die neue Langspielplatte ist am 16. September 1975 in den Verkauf gelangt. Das Programm der Platte wird von der ARD aufgezeichnet und am 9. November 1975 ausgestrahlt. Die Schallplatte enthält folgende Musikstücke:

## Brunsbüttel

### Eine bemerkenswerte Rechnung

Über die vielseitigen Aktivitäten des besonders rührigen Ortsvereins Brunsbüttel haben wir im Mitteilungsblatt des Landesverbandes bereits wiederholt berichtet. Dem uns jetzt vorliegenden Jahresbericht für 1974 entnehmen wir daher lediglich folgende Rechnung:

„Erstmals in diesem Jahr haben wir uns die Mühe gemacht, die Einsätze unserer Aktiven und die dabei aufgewendete Zeit festzustellen. Die errechnete Gesamtzahl der geleisteten Stunden war für uns so überraschend hoch, daß wir das Resultat zur Sicherheit noch ein zweites Mal geprüft haben. Aber es stimmte. Von 44 aktiven Mitgliedern wurden tatsächlich **28043** Stunden geleistet. Im Durchschnitt ergab sich für jeden eine Zahl von 637 Stunden.

## Seite 1

1. VICKY LEANDROS: Ja, ja der Peter der ist schlaue
2. JULIO IGLESIAS: Laguna d'amor
3. MARIANNE ROSENBERG: Er gehört zu mir
4. JÜRGEN MARKUS: Ein Engel, der mich liebt
5. TINA YORK: Wir seh'n uns wieder
6. CINDY & BERT: Ich suche einen Schatz
7. HILDEGARD KNEF: Ich bin den weiten Weg gegangen
8. PAUL MAURIAT AND HIS ORCHESTRA: Ei Bimbo

## Seite 2

1. DEMIS ROUSSOS: Vagabund der Liebe
2. NANA MOUSKOURI: Sieben schwarze Rosen
3. ULLI MARTIN: Schenk' mir noch einen Tanz
4. LENA VALAITIS: Immer die schönen Träume
5. SERGE LAMA: Ich bin verloren
6. BIG MOUTH & LITTLE EVE: Träume gehen schnell vorbei
7. HEINZ RÜHMANN: Der Clown
8. ORCHESTER KAI WARNER: Auf der Straße nach Philadelphia

Der Endverkaufspreis wird unverändert DM 12,80 betragen. Davon erhalten die Kreisverbände für die von ihnen und den Ortsvereinen vertriebenen Platten einen Spendenanteil von DM 3,—. Im vergangenen Jahr haben sich eine Reihe von Banken und Sparkassen in Schleswig-Holstein am Vertrieb der DRK-Schallplatte beteiligt. Es wird den Kreisverbänden und Ortsvereinen empfohlen, sich dieserhalb mit den Kredit-Instituten unmittelbar in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß auch die beliebten DRK-Schallplatten Nr. 1 bis 7 weiterhin lieferbar bleiben. Von besonderem Wert sind insbesondere die „engagierten“ Platten Nr. 1 bis 4 mit den Titeln „Lieder unserer Zeit“, „Lieder unserer Welt in Licht und Schatten“, „Lieder ohne Grenzen“, „Lieder, die uns Brücken bauen“.

## Drage/Steinburg

### Neuer Ortsverein gegründet

Zur Gründungsversammlung für einen DRK-Ortsverein in Drage hatte Bürgermeister Tiedemann eingeladen. Nach Darstellung der Arbeitsgebiete durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes sowie durch die Leiterin der Frauen- und Sozialarbeit wurde die Neugründung vorgenommen. Zur 1. Vorsitzenden wurde Frau Godow gewählt.

## Heide/Dithmarschen

### Essen auf Rädern

Der DRK-Ortsverein Heide konnte 1974 auf eine aktive Arbeit zurückblicken. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, wurden im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ 7449 Mahlzeiten ausgefahren.



# MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



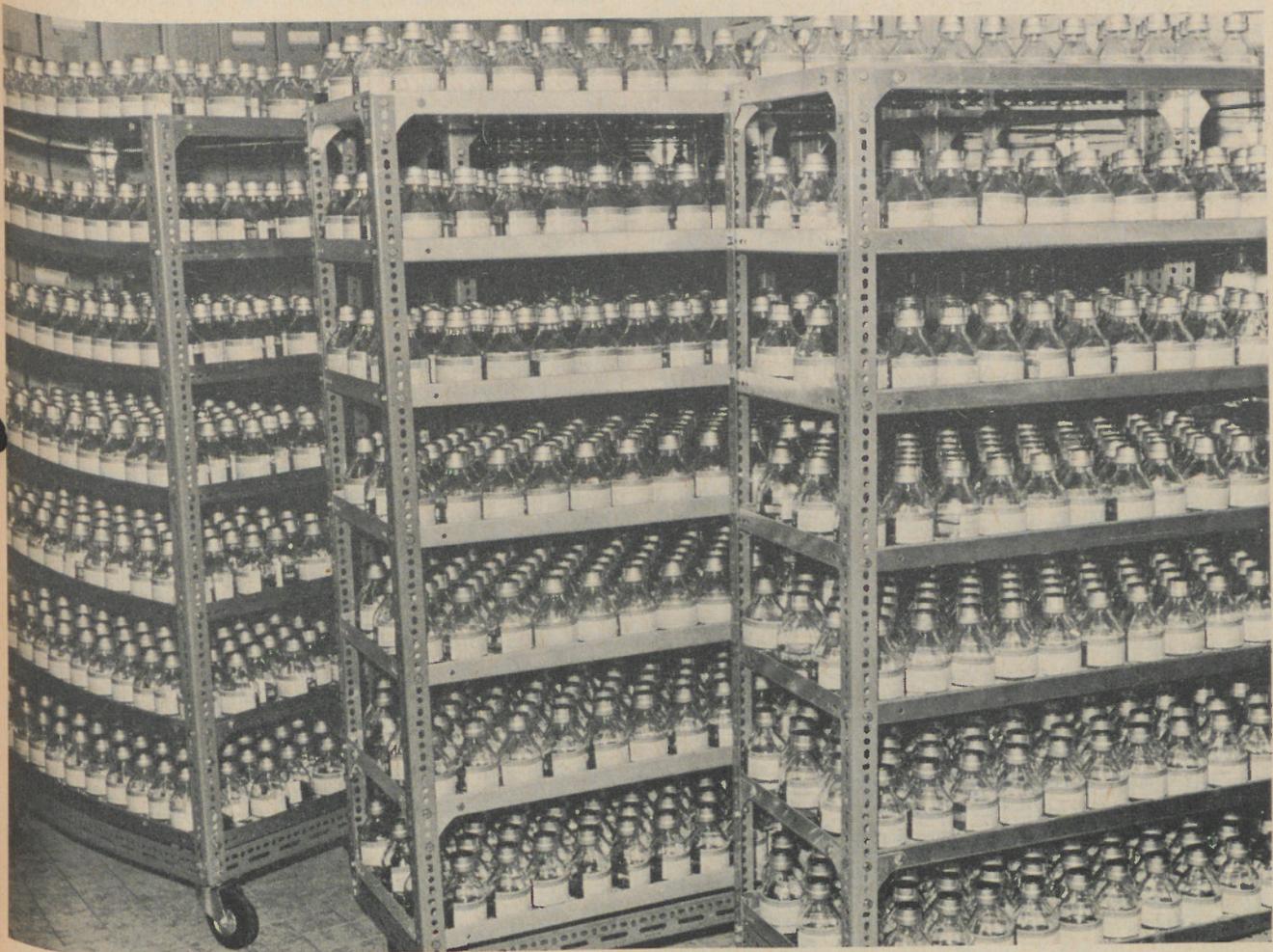
XXI. Jahrgang Nr. 231

Für den Dienstgebrauch

Kiel, November/Dezember 1975

Seit 15 Jahren

## DRK-Blutspendedienst Hamburg und Schleswig-Holstein in Lütjensee



Blutkonserven und Blutbestandteile im Lager.

# Zur Entstehungsgeschichte des Blutspendedienstes

Die entscheidenden wissenschaftlichen Grundlagen für das heutige Bluttransfusionswesen sind um die Jahrhundertwende mit der Entdeckung des Blutgruppensystems (ABO-System) durch Landsteiner geschaffen worden. Die erste Blutkonserven wurde im Spanischen Bürgerkrieg verwendet. Während des Zweiten Weltkrieges sind zunächst in England und in den USA Blutspendedienste geschaffen worden, die vorwiegend den kämpfenden Armeen dienen. Die amerikanische Regierung beauftragte im Jahre 1941 private Firmen mit der Herstellung von Trockenplasma. Die hierzu erforderlichen großen Blutmengen wurden durch eine Spendenaktion des Amerikanischen Roten Kreuzes gewährleistet. In Deutschland hat man sich bis zum Zweiten Weltkrieg im wesentlichen auf die direkte Blutübertragung beschränkt. Im März 1940 wurden durch den Reichsminister des Innern „Richtlinien für die Einrichtung des Blutspendewesens im Deutschen Reich“ erlassen. Einem vom zuständigen Regierungspräsidenten ermächtigten Krankenhaus oblag die Organisation des Spendedienstes. Im Verlaufe des Krieges, insbesondere nach Beginn der schweren Luftangriffe, wurde daneben eine wehrmachtseigene Blutspendeorganisation eingerichtet. Jeder Heeresangehörige wurde durch Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht zur Blutabgabe verpflichtet. Der Transfusionsdienst beschränkte sich im wesentlichen auf die direkte Blutübertragung. Die Blut- und Plasmakonservierung spielte damals noch eine untergeordnete Rolle. Nach dem Kriege verhinderten die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zunächst die Entstehung einer einheitlichen Organisation und verzögerten auch die Einführung der Blutkonservierung. In Anlehnung an ausländische Beispiele sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes in den Jahren nach 1950 entstanden.

Das Blutspende- und Bluttransfusionswesen in der Bundesrepublik Deutschland wird heute im wesentlichen von den sieben DRK-Blutspendediensten, die in allen Bundesländern arbeiten, von den Universitätskliniken, den städtischen und kommunalen sowie den freien und gemeinnützigen Krankenhäusern getragen.

Alle Blutspenden beruhen auf Freiwilligkeit. Die Blutspende für das DRK ist unentgeltlich. Staat und Kommunen geben ihren Spendern einen finanziellen Ausgleich. Jeder Spender erhält nach seiner Blutspende einen Blutspenderpaß mit Eintragung der Blutgruppe, des Rhesusfaktors und anderer wichtiger medizinischer Hinweise.

Im Jahre 1974 wurden in der Bundesrepublik etwa 2,5 Millionen Blutspenden benötigt und gewonnen. Im gleichen Zeitraum haben sich den DRK-Blutspendediensten 1,5 Millionen Blutspender zur Verfügung gestellt, die 60% des Gesamtbedarfes der Bundesrepublik deckten. Der jährliche Bedarf steigt zur Zeit immer noch um 3 bis 5% an. Die ständige Werbung neuer Blutspender ist daher dringend erforderlich.

## In Schleswig-Holstein und Hamburg

Der Blutspendedienst Hamburg/Schleswig-Holstein konnte im Anschluß an eine fachliche Initiative des heutigen Ehrenpräsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Professor Dr. med. Franz Klose, von dem damaligen Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Landgerichtsdirektor v. Starck und dem ehemaligen Präsidenten des DRK-

Landesverbandes Hamburg, Gesandter a.D. Thomsen, als gemeinsame Einrichtung beider Landesverbände gegründet werden.

Die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsräten auch Vertreter der beiden Landesregierungen angehören, sind für alle Planungen und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zuständig. Im übrigen wird das Institut von einem kaufmännischen und einem ärztlichen Geschäftsführer geführt. Kaufmännischer Geschäftsführer ist zur Zeit in Personalunion der Geschäftsführer des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Erich Klamka, während die ärztliche Geschäftsführung vom Chefarzt des Institutes, Dr. med. Gert Stienen, wahrgenommen wird.

## In fünfzehn Jahren kamen 750 000 Spender

Jeden Tag finden drei bis vier Blutspendetermine im Einzugsbereich des Institutes statt, denn täglich müssen 400 Blutkonserven eingenommen werden, damit der Bedarf gedeckt werden kann. Bei Tag und bei Nacht werden 60 Krankenhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg mit Blutkonserven, Blutbestandteilen und Plasmafraktionen versorgt. Außerdem wird der Spitzenbedarf der Universitätskliniken in Kiel und Hamburg sowie der Spitzenbedarf des Zentralinstitutes für das Bluttransfusionswesen der Gesundheitsbehörde in Hamburg gedeckt. Alle Blutspendetermine werden in enger Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und Kreisverbänden des DRK vorbereitet. Die freiwilligen Feuerwehren, die Bundeswehr, viele Firmen, die Industrie, Fachhochschulen, Universitäten und Behörden werben bei ihren Mitgliedern und Beschäftigten für die Teilnahme an Blutspendeterminen und stellen Räume bereit. Seit der Arbeitsaufnahme im November 1959 bis Oktober 1975, also über fünfzehn Jahren, waren ca. 750 000 Bürger Schleswig-Holsteins und Hamburg bereit, mit ihrer Blutspende kranken und verletzten Bürgern zu helfen. Im Jahre 1974 wurden in Lütjensee 70 000 Blutkonserven hergestellt.

## Viele kommen wieder

Sehr erfreulich ist auch die Feststellung, daß ein großer Teil aller Blutspender, die einmal an einem Blutspendetermin des DRK teilgenommen haben, sich für weitere Blutspenden erneut zur Verfügung stellen, wenn sich dazu Gelegenheit bietet. Etwa 60% aller Spender, die heute zu einem Blutspendetermin des DRK kommen, sind früher schon einmal dabei gewesen. Für sie hält das DRK Ehrennadeln und Urkunden bereit. Eine Blutspendernadel in Bronze wird bei dreimaliger Spende, in Silber bei sechsmaliger Spende und in Gold bei zehnmaliger Spende verliehen. Darüber hinaus gibt es noch Auszeichnungen für die 15., die 25., die 40. und weitere Spenden. Seit 1959 sind insgesamt 103 630 Blutspender mehrfach zu einem Termin erschienen. Im Jahre 1974 zählte man 15 395 Wiederholungsspendender, die wie folgt ausgezeichnet wurden:

Bronzenadel	für die 3. Spende:	7 468
Silbernadel	für die 6. Spende:	4 685
Goldnadel	für die 10. Spende:	2 342
Gold/Silbernadel	für die 15. Spende:	805
Gold/Goldnadel	für die 25. Spende:	91
Gold/Goldnadel	für die 40. Spende:	4

Alle Angaben und Daten über jeden einzelnen Blutspender werden auf Mikrofilm gespeichert und können in Sekundenschnelle abgerufen werden.

Dr. med. Gert Stienen

Chefarzt des DRK-Blutspendedienstes Hamburg/Schleswig-Holstein in Lütjensee



## Zur Therapie mit Blut und seinen Bestandteilen

### Die Zusammensetzung des Blutes

#### Rote Blutkörperchen transportieren Sauerstoff und Kohlensäure

5 Millionen in einem Kubikmillimeter

Blut setzt sich zu gleichen Teilen aus festen Formbestandteilen, den roten und weißen Blutkörperchen, den Blutplättchen und aus Blutflüssigkeit (Blutserum bzw. Blutplasma) zusammen.

Betrachten wir zunächst die **Blutkörperchen**. Sie sind Einzelzellen, die sich in der Blutströmung frei bewegen. Man unterscheidet

- rote Blutkörperchen** (Erythrozyten)
- weiße Blutkörperchen** (Leukozyten)
- Blutplättchen** (Thrombozyten)

Die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) sind am zahlreichsten vertreten. Etwa 5 Millionen sind in einem Kubikmillimeter Blut enthalten. In der gleichen Blutmenge

befinden sich ungefähr 6000 bis 8000 weiße Blutkörperchen (Leukozyten) und 200000 Blutplättchen (Thrombozyten). Die roten Blutkörperchen enthalten den roten Blutfarbstoff (Hämoglobin). Er befähigt die roten Blutkörperchen zu ihrer wichtigsten Aufgabe, *den durch die Lungen eingeatmeten Sauerstoff in alle Gewebe und Organe zu transportieren* und dort abzugeben. Bei der Verarbeitung des Sauerstoffs durch den Organismus entsteht Kohlensäure, die entfernt werden muß, damit eine Vergiftung des Körpers vermieden wird. Auch diese Aufgabe erfüllen die roten Blutkörperchen. *Sie transportieren die gasförmige Kohlensäure aus dem Gewebe in die Lungen, wo sie ausgeatmet wird.*

#### Weiße Blutkörperchen fressen Krankheitskeime

Unter dem Namen Leukozyten, weiße Blutkörperchen, wird eine Reihe verschiedener Zellarten zusammengefaßt. Sie enthalten keinen roten Blutfarbstoff. Es sind relativ große Zellen. Biologisch gesehen sind unter den Blutzellen nur die weißen Blutkörperchen vollwertige Zellen. Sie besitzen einen Zellkern, sind aktiv beweglich und zu einer Vielzahl von biochemischen Leistungen fähig. Bei den roten Blutkörperchen handelt es sich dagegen um Zellen, die zum Zwecke der höchstmöglichen Anpassung an ihre Aufgabe fast alle anderen Zellfunktionen verloren haben.

Alle weißen Blutkörperchen wirken in unterschiedlicher Weise bei der Abwehr der Krankheitserreger mit. Man nennt sie deshalb auch die Gesundheitspolizei des Körpers. *Manche unter ihnen stürzen sich auf eingedrungene Krankheitskeime und vernichten sie, indem sie diese regelrecht auffressen.* Sie werden Freßzellen (Phagozyten) genannt.

Eine sehr wichtige Rolle für die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen Krankheiten spielen die Lymphozyten. Sie sind u.a. in den Lymphknoten besonders reichlich vorhanden.

## Blutplättchen helfen Wunden schließen

Blutplättchen (*Thrombozyten*) schließlich sind keine intakten Zellen mehr, sondern nur noch Zelltrümmer, haben aber trotzdem eine sehr wichtige Funktion. Sie sind für die normale Gerinnungsfähigkeit des Blutes mitverantwortlich und sorgen für den Verschuß von Wunden.

Keine der drei Blutkörperchenarten kann der menschliche Organismus entbehren. Sind sie durch Blutverluste stark vermindert oder ist der erkrankte Organismus nicht mehr in der Lage, sie in ausreichender Menge zu produzieren, müssen sie von außen durch eine Transfusion zugeführt werden.

## Was wird übertragen

### Blutkonserven

**Blutkonserven** sind unentbehrlich zur Behandlung großer Blutverluste nach schweren Verletzungen und bei großen Operationen. Große Blutmengen (10 und mehr Konserven) werden u.a. für den Betrieb der Herz-Lungen-Maschine benötigt, die bei Operationen am offenen Herzen eingesetzt wird.

Spezielle Zellkonserven finden in zunehmendem Maße in der gesamten Medizin Anwendung. Therapeutisch am bedeutsamsten ist die Konserve aus roten Blutkörperchen (*Erythrozytenkonserve*), ihr folgt die Blutplättchenkonserve (*Thrombozytenkonserve*), während Konserven aus weißen Blutkörperchen (*Leukozytenkonserve*) vorläufig noch keine große Rolle spielen.

Die günstigste Konservierungstemperatur für Blutkonserven ist +4° C. Sie gestattet eine Lagerzeit von 21 Tagen. Seit einigen Jahren ist es möglich, *rote Blutkörperchen mit Hilfe von extrem tiefen Temperaturen jahrelang zu konservieren*. Hierzu werden die gewaschenen Blutkörperchen mit Glycerin als Kälteschutzmittel in flüssigem Stickstoff bei -196° C eingefroren. Der Einfrierungsvorgang verläuft so schnell, daß die Zellmembranen intakt bleiben.

Auch während der Lagerung muß diese Temperatur aufrechterhalten werden. Die technischen Voraussetzungen erfordern einen hohen Kostenaufwand.

*Dieses Verfahren erlaubt es, rote Blutkörperchen seltener Blutformeln für besondere Bedarfsfälle ständig in Bereitschaft zu halten.*

Nach Auftauen und Auswaschen des Glycerins stehen diese Blutkörperchen für lebenswichtige Transfusionen zur Verfügung.

### Rote Blutkörperchen

Konserven mit roten Blutkörperchen (**Erythrozytenkonserven**) finden Anwendung bei Kranken, die einen Mangel an roten Blutzellen haben. Bei einer Transfusion mit Vollblut würde solchen Patienten gleichzeitig Blutflüssigkeit zugeführt werden, wodurch der Kreislauf unnötig belastet würde. Liegt gleichzeitig ein Herz- oder Nierenschaden vor, so kann sich das u. U. gefährlich auswirken. Konserven aus gewaschenen roten Blutkörperchen werden auch von Kranken vertragen, die bei der Transfusion mit Vollblut Unverträglichkeitsreaktionen zeigen.

### Blutplättchen

Die Herstellung von Blutplättchenkonserven (**Thrombozytenkonserven**) erfolgt ähnlich wie die von Erythrozytenkonserven.

Blutplättchen sind gegenüber mechanischen Einflüssen sehr empfindlich. Ihre Herstellung ist zeitraubend und schwierig. Sie müssen sofort transfundiert werden.

Patienten mit einem Mangel an Blutplättchen zeigen häufig infolge von hierdurch bewirkter Blutgerinnungsstörung und aufgrund einer besonderen Brüchigkeit der kleinsten Blutgefäße *spontane Blutungen in Haut und Schleimhäuten*. Diese Erkrankungen können durch die Transfusion von Blutplättchenkonserven behoben werden.

## Bei 2500 Umdrehungen gewaschen

Zur Herstellung von Konserven mit roten Blutkörperchen werden Blutkonserven bei etwa 2500 Umdrehungen in der Minute zentrifugiert. Dies geschieht in Becherzentrifugen, in die man die Konservenflaschen oder -beutel einsetzen kann. Die roten Blutkörperchen setzen sich dabei schnell ab. Sie nehmen nach der Zentrifugation die knappe untere Hälfte vom Flaschen- oder Beutelinhalt ein. Das überstehende Blutplasma, das den größten Teil der weißen Blutkörperchen und Blut-

plättchen enthält, wird abgehebert. Die verbleibenden roten Blutkörperchen können u. a. mit einer physiologischen Kochsalzlösung unter mehrfacher Wiederholung des Zentrifugiervorganges gewaschen werden. Es versteht sich, daß alle Arbeiten unter sterilen Bedingungen vorgenommen werden müssen und der ständigen Kontrolle des bakteriologischen Laboratoriums unterliegen. Das Endprodukt ist eine Konserve, die nur noch rote Blutkörperchen und kein Plasmaeiweiß mehr enthält.

# Blut ist nicht gleich Blut

A — B — 0 — AB

Ein besonderes Problem bei der Bluttransfusion ist, daß das Blut eines beliebigen Spenders nicht ohne Gefahr einem beliebigen Empfänger übertragen werden kann. Die Ursache dafür ist in erster Linie bei den Blutkörperchen zu suchen. Sie sehen zwar bei allen Menschen gleich aus und haben auch die gleichen, ihrer Art gemäßen, biologischen Funktionen, sie können sich aber in ihrer Feinstruktur von Mensch zu Mensch stark unterscheiden. Diese persönlichen Merkmale der Blutkörperchen werden Blutgruppen genannt. Man hat sie von seinen Eltern geerbt, kommt mit diesen Blutmerkmalen zur Welt und behält sie ein Leben lang. Die bekanntesten und zugleich wichtigsten sind die Blutgruppen A, B, 0 und AB.

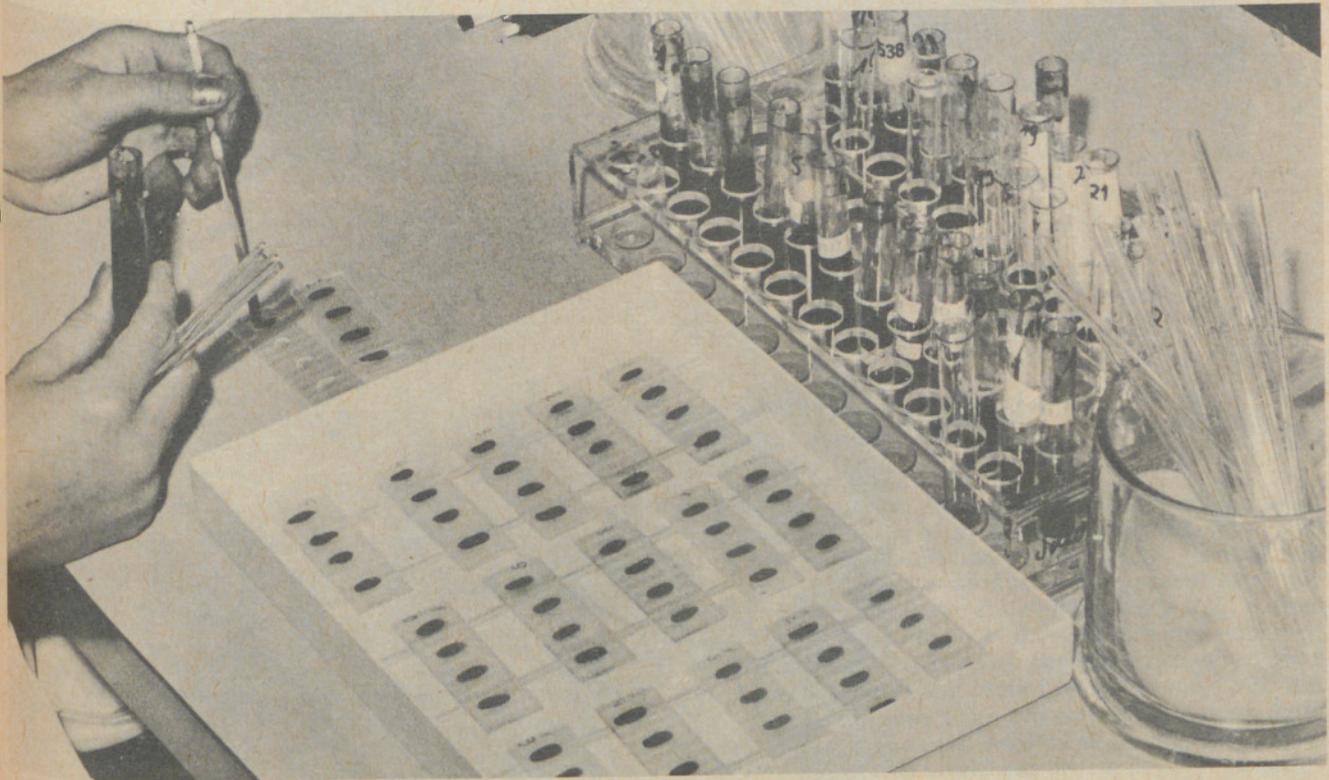
Die Blutgruppe A besitzen 44%  
0 besitzen 40%  
B besitzen 11%  
AB besitzen 5% aller Zentraleuropäer.

Bei jeder Bluttransfusion müssen Empfänger und Konservenblut die gleichen Blutgruppen besitzen. Wird gruppenungleiches Blut übertragen, kann ein Transfusionszwischenfall entstehen. Dieser beruht auf einer Abwehr-

reaktion des Organismus auf alle ihm fremden Stoffe. Zur Bekämpfung von Krankheitserregern ist diese Abwehrreaktion, die in Wirklichkeit ein kompliziertes Abwehrsystem darstellt, sehr sinnvoll.

Leider kann aber der Körper gewöhnlich nicht zwischen gefährlichen Krankheitserregern und ihm nützlichen transfundierten Blutzellen unterscheiden. Er mobilisiert in der Regel seinen Abwehrmechanismus gegen alle Fremdkörper, im vorliegenden Falle gegen die fremden Blutzellen und vernichtet sie.

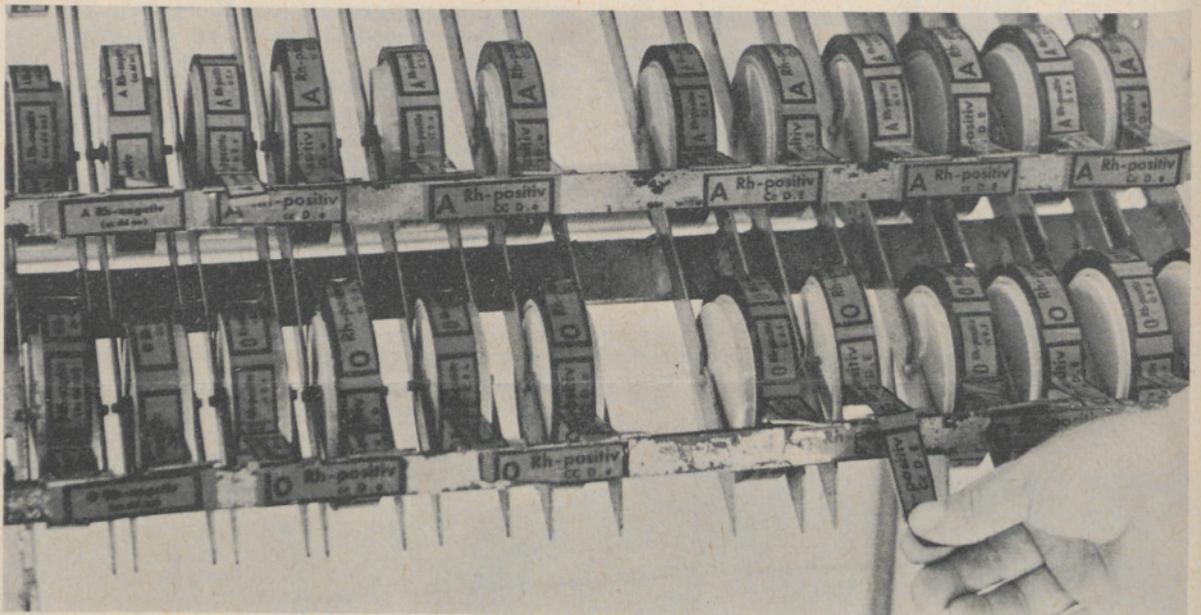
Jeder Mensch besitzt im Blutserum außerdem schon von frühester Kindheit an Abwehrstoffe (Antikörper) gegen die Blutgruppe, die er nicht besitzt. Eine Ausnahme bilden Menschen der Blutgruppe AB. Sie besitzen keine Antikörper. Neben dem ABO-System sind zur Zeit noch über fünfzehn weitere Blutgruppensysteme der roten Blutkörperchen von Bedeutung, darunter auch das Rhesus-System. 87% aller Deutschen sind Rh-positiv und 13% Rh-negativ. Beim Rh-System kommen im Gegensatz zum ABO-System bereits vorgebildete natürliche Antikörper normalerweise nicht vor.



Blutgruppe und Rhesusfaktor werden für jede Blutspende festgestellt.

## Ein ausgeklügeltes Kontrollsystem und dann die „Kreuzprobe“

Es ist lebensnotwendig, daß bei der Übertragung von Blutkonserven Spender und Empfänger in den wesentlichen Blutgruppen übereinstimmen. Dazu müssen die Blutgruppen zunächst bei jedem Spender bestimmt werden. Die Untersuchungen werden routinemäßig in speziell dazu eingerichteten Laboratorien vorgenommen. Ein ausgeklügeltes Kontrollsystem sorgt dafür, daß keine Verwechslung vorkommen und die Blutkonserven zuletzt auch die richtige Kennzeichnung erhalten. Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit muß die Blutformel des Empfängers ermittelt werden. Außerdem muß vor jeder Bluttransfusion zwischen dem Blut des Empfängers und der Blutkonserven eine Kreuzprobe (Verträglichkeitsprobe) durchgeführt werden. Eine trotz allem noch bestehende Unverträglichkeit zwischen Spender- und Empfängerblut würde spätestens hier aufgedeckt werden.



Jede Flasche erhält einen der vielen verschieden bunten Aufkleber, die zur Kennzeichnung von Blutgruppe und Rhesusfaktor dienen.

## Labortests sorgen für Sicherheit

Gelegentlich taucht die Frage auf, ob durch die Transfusion von Blut Krankheitserreger mit übertragen werden können. Gefährlich für den Patienten ist ein durch die Transfusion übertragbares Virus, das die sogenannte „Transfusionshepatitis“ auslösen kann. Es handelt sich um ein Virus, das gegen physikalische und chemische Einflüsse äußerst widerstandsfähig ist. Als Überträger kommen nicht nur Hepatitis-erkrankte, die auch nach ihrer Genesung noch eine unbekannte Zeitlang infektiös bleiben können, sondern auch unerkannte Virusträger in Frage. Um das Risiko einer „Transfusionshepatitis“ zu vermindern, werden alle nur denkbaren Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Schon bei der Organisation der Blutspendetermine wird darauf geachtet, daß Gegenden, in denen in jüngster Zeit eine Häufung von Hepatitisfällen zu beobachten war, gemieden werden. Sodann werden die Blutspenderwilligen, bevor sie zur Ader gelassen werden, vom untersuchenden Arzt befragt, ob sie oder Familienmitglieder an Gelbsucht erkrankt waren. Trifft dies zu, müssen sie als mögliche Hepatitisvirusträger von der Blutspende zurückgestellt werden.

Zusätzliche Sicherheit bringen vorgeschriebene Untersuchungen von Proben des gespendeten Blutes in Speziallabors.

Die durchgeführten Tests lassen erkennen, ob ein Blutspender, zumeist unwissentlich, an einer Lebererkrankung leidet. Dabei werden u. a. Leberschäden aufgedeckt, die dem Blutspender noch unbekannt waren. Folgende Untersuchungen werden durchgeführt.

1. **Aktivitätsmessung der Leberenzyme**, die bei einer Leberzellschädigung vermehrt im Blut gefunden werden.
2. **Bilirubinbestimmung**. Bilirubin ist ein gelber Farbstoff, der in der Leber aus dem roten Blutfarbstoff gebildet und normalerweise mit der Gallenflüssigkeit ausgeschieden wird. Bei vielen Lebererkrankungen erscheint er im Blut vermehrt. Bei besonders hohen Konzentrationen färbt sich die Haut des Patienten gelb. Er hat eine „Gelbsucht“.
3. **Australia-Antigen**. Ein bisher noch nicht gelöstes Problem besteht darin, daß einzelne Personen, die völlig normale Werte bei den erwähnten Laboruntersuchungen zeigen, trotzdem Träger des Hepatitisvirus sein können. Erst in jüngster Zeit hat man eine Entdeckung gemacht, wodurch auch dieses Problem einer Lösung nähergerückt wird. Bei einem Teil dieser Blutspender finden sich virusartige Körperchen, die im Gegensatz zum eigentlichen Hepatitis-

virus im Labor gut nachgewiesen werden können. Diese Körperchen werden, da sie zuerst bei einem Eingeborenen in Australien gefunden wurden, Australia-Antigen genannt. Jeder Blutspender wird daher auf Australia-Antigen und -Antikörper untersucht.

4. **Bestimmung der Blutfette** (Cholesterin, Triglyceride) im Serum. Bei Störungen der Leberfunktion kann der Fettgehalt des Blutes ansteigen. Ein hoher Blutfettgehalt kann Ausdruck einer Leberkrankheit oder einer Stoffwechselkrankheit sein.

Eine Krankheit, die ebenfalls durch Bluttransfusionen übertragen werden kann, ist die *Syphilis*. Diese Gefahr ist allerdings nur gering. Die Krankheitskeime (*Spirochäten*) sind sehr empfindlich und gehen schon nach zwei- bis dreitägigem Aufenthalt der Blutkonserve im Kühlraum oder Kühlschrank (+ 4° C) zugrunde. Dennoch werden alle Blutspenden spezifischen Tests auf diese Krankheit hin unterworfen und alle verdächtigen Konserven ausgeschieden.

**Alle Befunde werden den betroffenen Spendern und deren Hausärzten mitgeteilt, damit ggfs. eine Behandlung erfolgen kann.**

## Blutflüssigkeit ist nicht nur Wasser

### Über hundert Proteine

Wir erinnern uns, daß Blut etwa zur Hälfte aus Zellen und zur anderen Hälfte aus Blutflüssigkeit besteht.

Das **Blutserum** oder das **Blutplasma** besteht hauptsächlich aus Wasser. In ihm sind u. a. verschiedene Salze, Nährstoffe — wie Fette und Zucker, Wirkstoffe — wie Fermente, Hormone und Vitamine und außerdem Proteine gelöst.

Die **Plasma-Proteine** sind eine für die Lebensvorgänge unentbehrliche Stoffklasse. Allen gemeinsam ist ihr komplizierter Aufbau aus Aminosäuren. Unter den Proteinen finden sich die größten natürlichen Moleküle. Trotzdem sind sie sehr viel kleiner als Blutkörperchen. Die Größenordnung der Blutkörperchen bewegt sich im Bereich von tausendstel Millimeter, die der Proteine im Bereich von millionstel Millimeter. Demzufolge sind die

Proteine — im Gegensatz zu den Blutkörperchen — **im Mikroskop nicht sichtbar**. Mehr als hundert verschiedene Plasma-Proteinindividuen sind bis heute bekannt. Jedes dieser Proteine hat bestimmte biologische Funktionen im Organismus zu erfüllen. Manche Proteinarten sind in verhältnismäßig großen Mengen im Blutplasma enthalten, andere wieder nur in winzigen Spuren. Mengenmäßig am stärksten vertreten sind das **Albumin**, die verschiedenen spezifischen **Abwehrweiße** (*Immunglobuline*) und die **Gerinnungsfaktoren**.

**Albumin** ist in einer Konzentration von 3,5 Gramm bis 4,5 Gramm in 100 Milliliter Blutplasma enthalten. Es kann, wie auch andere wichtige Proteine, für therapeutische Zwecke aus menschlichem Blutplasma gewonnen werden.



Vorbereitung der Abfüllung von Albumin.

Alle Fotos  
Angela Weidling-Kroeker

# Die Plasmafraktionierung

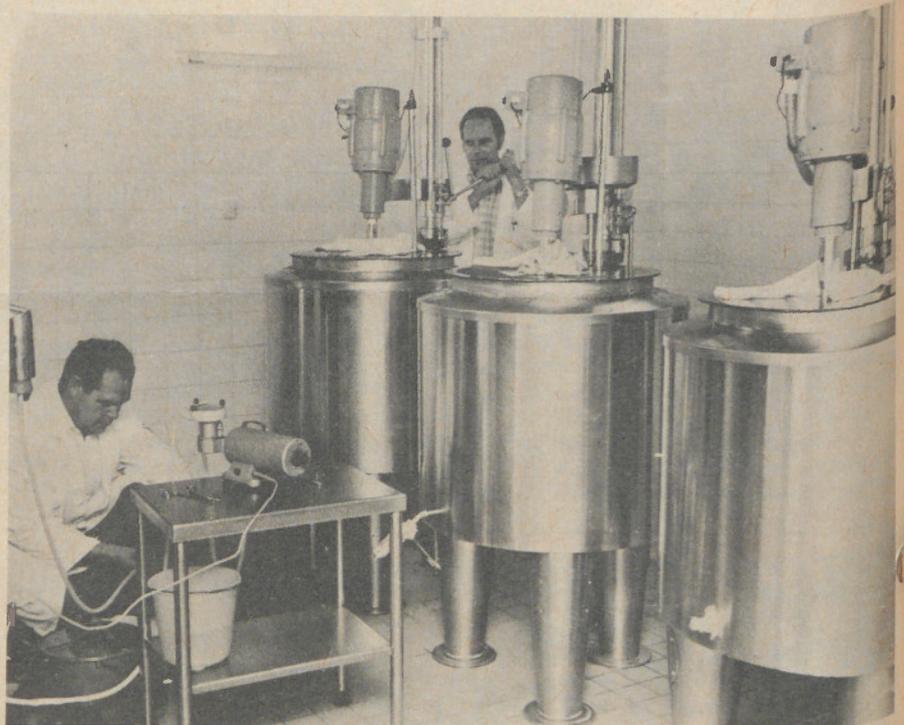
Mit Alkohol, Zentrifugen und Gefriertrocknung



Zur Isolierung von Albumin, Immunglobulinen und Gerinnungsfaktoren wird heute das Plasmafraktionierungsverfahren nach Cohn angewendet.

Das Verfahren erfordert zahlreiche Arbeitsgänge. Mit Hilfe von Kälte, Alkohol und genau festgelegten Säurewert-Einstellungen (pH) wird den zu isolierenden Proteinen die Wasserhülle, die sie umgibt, entzogen, so daß sie als Niederschlag ausfallen. Die ausgefallenen Proteinniederschläge werden in Durchlaufzentrifugen abgetrennt. Selbstverständlich müssen diese Prozeduren so durchgeführt werden, daß die Sterilität gewahrt bleibt.

Der so gewonnenen Roh-Albumin-Paste werden in einem Gefriertrocknungsverfahren die Lösungsmittelreste—Wasser und Alkohol—entzogen. Das staubtrockene Pulver wird dann unter Zufügung von Stabilisatoren in berechneten Mengen sterilen Wassers gelöst. Alle Albuminlösungen werden nach einer Klär- und Sterilfiltration unmittelbar in vorbereitete sterilisierte Flaschen gebrauchsfertig abgefüllt. Anschließend werden sie in einem Wasserbad 10 Stunden lang auf 60° C erwärmt. **Hierdurch werden eventuell vorhandene Keime — insbesondere Hepatitisviren — unschädlich gemacht.** Auf diese Weise werden **5%ige und 20%ige Albuminlösungen** und **3,9%ige Plasma-Proteinlösung** hergestellt.



Behälter zur Ausfällung von Plasmaeiweiß.

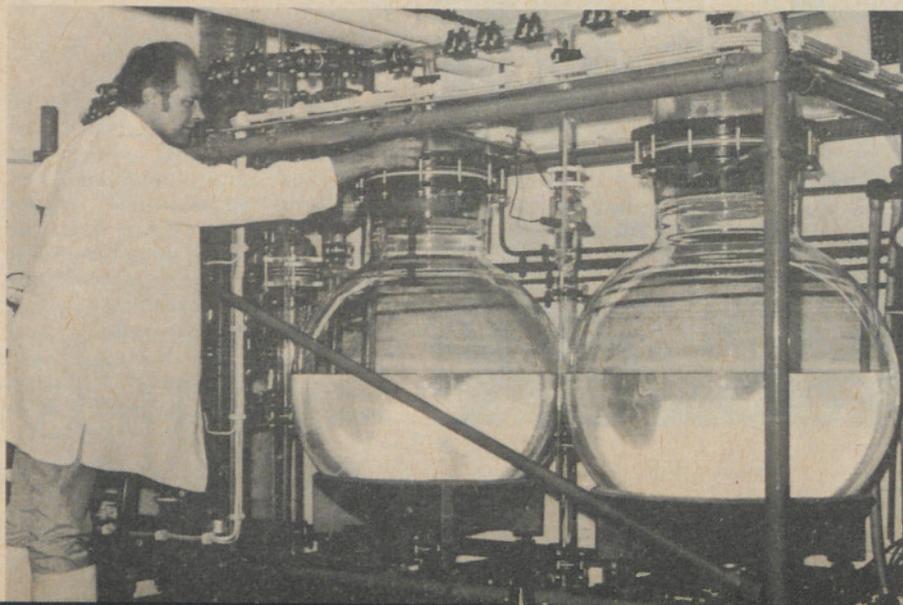


Bild links  
Automatische Anlage zur Herstellung von destilliertem Wasser.

Die A  
oder  
Blutv  
besti

Im Ge  
Immu  
dene  
habe  
Sie k  
fahre  
werd  
Ihre  
besti  
stoffe

Ther  
G-An  
krank  
(Eryt  
kung  
Vora  
Mutte  
des k  
Währ  
Zeit d  
aus  
lang

Ihr C  
ein,  
roter

# Anwendung des Albumins

## Transport von Medikamenten

## Abtransport von Giften

Albumin reguliert maßgeblich die Flüssigkeitsverteilung in Gewebe und Kreislauf. Darüber hinaus hat es die Aufgabe, körpereigene Substanzen, z.B. Hormone und Fermente, aber auch therapeutische Substanzen, z.B. Medikamente wie Penicillin oder Sulfonamide, an ihren Wirkungsort zu transportieren. Durch den Abtransport von Stoffwechselprodukten und schädigenden Stoffen übt Albumin außerdem eine entgiftende Funktion aus.

Die Anwendung von 5%iger Human-Albuminlösung und/oder Plasma-Proteinlösung empfiehlt sich bei akutem Blutverlust, wenn keine Zeit für eine Blutgruppenbestimmung bleibt, zum raschen Auffüllen des Kreis-

laufes, bevor lebensbedrohliche Schockzustände auftreten. Auch bei der Behandlung von schweren Verbrennungen sind Albuminlösungen bzw. Plasma-Proteinlösungen unentbehrlich.

Albumin, das für hochkonzentrierte 20%ige Lösungen vorgesehen ist, wird nach einem besonderen Verfahren salzarm gemacht. Diese 20%igen Human-Albuminkonserven werden vornehmlich dort eingesetzt, wo es gilt den flüssigkeitsregulierenden Effekt des Albumins auszunutzen, also zum Beispiel zum Ausschwemmen von Flüssigkeitsansammlungen im menschlichen Gewebe, sogenannten Ödemen. Es findet weiterhin Verwendung bei Albuminmangelzuständen, bei der künstlichen Ernährung und zur Entgiftung des Organismus.

# Immunglobuline mit fünf Klassen

## Gezielte Abwehr

Im Gegensatz zum Albumin unterscheidet man bei den Immuneiweißen (Globulinen) — bedingt durch verschiedenen Aufbau der Moleküle — mehrere Klassen. Sie haben die Kennbuchstaben G, A, M, D und E erhalten. Sie können im Zuge des Plasma-Fraktionierungsverfahrens in reiner Form neben dem Albumin gewonnen werden.

Ihre Aufgabe besteht in der gezielten Abwehr von ganz bestimmten, in den Körper eingedrungenen Fremdstoffen, sogenannten Antigenen.

Als Antwort auf den Reiz eines Antigens werden im Organismus in bestimmten Lymphozyten sogenannte Antikörper gebildet.

Diese Antikörper — es sind immer Immuneiweiße (Globuline) — reagieren mit den zugehörigen Antigenen. Befinden sich die Antigene z.B. auf Krankheitserregern, so werden diese im Verlauf der Antigen-Antikörperreaktion unschädlich gemacht. Auf diesem Mechanismus beruht der Impfschutz, aber auch der Selbstschutz des Körpers gegen die Wiederholung bestimmter, meist virusbedingter Infektionen, wie Masern, Mumps, Keuchhusten und Röteln. Durch Gabe von Immunglobulinpräparaten kann der Verlauf dieser Viruserkrankheiten abgeschwächt oder ihr Ausbrechen ganz verhindert werden.

# Hilfe für Neugeborene

Therapeutisch sehr wichtig ist das Immunglobulin G-Anti-D. Mit seiner Hilfe kann eine gefährliche Erkrankung von Neugeborenen, die Rhesuserkrankung (Erythroblastose), unterbrochen werden. Diese Erkrankung kommt folgendermaßen zustande:

Voraussetzung ist, daß die roten Blutkörperchen der Mutter Rhesus-negativ und die roten Blutkörperchen des Kindes — vom Vater vererbt — Rhesus-positiv sind.

Während der Schwangerschaft, besonders aber zur Zeit der Geburt, ist es möglich, daß geringe Mengen Blut aus dem kindlichen in den mütterlichen Kreislauf gelangen.

Die Rh-positiven roten Blutkörperchen des Kindes wirken bei der Rh-negativen Mutter als Antigen.

Ihr Organismus setzt mit der Bildung von Antikörpern ein, die zur Vernichtung der Rh-positiven kindlichen roten Blutkörperchen führen. Bei einer nachfolgen-

den Schwangerschaft mit einem Rh-positiven Kind werden diese Antikörper wirksam und zerstören die kindlichen roten Blutkörperchen. Der Blutfarbstoff (Hämoglobin) der zerstörten roten Blutkörperchen wird in der Folge zu Gallenfarbstoff (Bilirubin) abgebaut. Bilirubin kann sich in bestimmten Gebieten des kindlichen Gehirns ablagern, wodurch Hirnschäden verursacht werden können (Spastiker). Heute kann man mittels eines aus Blut gewonnenen Impfstoffes (Immunglobulin G-Anti-D) die Rhesuserkrankung verhindern, in dem man die Schwangeren rechtzeitig impft.

Dieser Impfstoff wird der Rh-negativen Mutter spätestens 72 Stunden nach der Entbindung injiziert. Er zerstört die eingedrungenen kindlichen roten Blutkörperchen im mütterlichen Kreislauf, so daß Antikörper nicht mehr gebildet werden können. Durch diese Impfung wird sichergestellt, daß das nächste Rh-positive Kind dieser Mutter nicht mit der gefürchteten Neugeborenenkrankheit zur Welt kommt.

## Blutgerinnung und Bluterkrankheit

Die **Blutgerinnung** ist ein außerordentlich komplizierter Vorgang bei dem die Gefäßwand, die Blutplättchen und eine Reihe von Plasmaeiweißen (*Gerinnungsfaktoren*) eine Rolle spielen. Wie wichtig die Rolle dieser Gerinnungsfaktoren ist, kann am besten an Hand der Bluterkrankheit erläutert werden. Den Bluterkranken fehlt in der Kette der Gerinnungsfaktoren ein Kettenglied, der Gerinnungsfaktor VIII (*Antihämophiles Globulin A*). Dies hat zur Folge, daß harmlose Blutungen nicht zum Stillstand kommen und lebensbedrohliche Ausmaße annehmen können. Weil der Organismus von Bluterkranken nicht in der Lage ist,

den Gerinnungsfaktor VIII ausreichend zu produzieren, ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Gerinnungsfaktor im Bedarfsfalle zuzuführen.

Ebenso muß bei Blutern vorgegangen werden, denen der Gerinnungsfaktor IX (*Antihämophiles Globulin B*) fehlt. Für die verschiedenen Blutungsleiden werden folgende gerinnungsaktiven Präparate aus frischem Plasma im DRK-Blutspendedienst hergestellt:

Fibrinogen, antihämophiles Globulin A und Prothrombinkomplex.

## Elf Präparate aus Blutspenden



Blutspendedienst Hamburg und Schleswig-Holstein in Lütjensee

Auf über 1700 m<sup>2</sup> Institutsfläche arbeiten die Laborabteilung mit Serologie, Immunhämatologie, Chemie, Biochemie und Bakteriologie, Abteilungen für Verwaltung und Werbung, Fahrbereitschaft, Lager Produktion

Vom DRK-Blutspendedienst Hamburg/Schleswig-Holstein in Lütjensee werden derzeit 60 Krankenhäuser mit folgenden, ausschließlich aus Spenderblut hergestellten Blutkonserven, Blutbestandteilen und Plasmafraktionen beliefert:

1. Blutkonserven
2. Erythrozyten-Suspension
3. Erythrozytenkonzentrat
4. Thrombozyten-Konzentrat
5. Fibrinogen
6. Antihämophiles Globulin A
7. Prothrombin-Komplex
8. Immunglobulin-G Anti D
9. Albumin 20%
10. Albumin 5%
11. Plasma-Protein-Lösung

mit Plasmafraktionierung und die Blutkonservenausgabe. Zur Zeit sind 75 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst beschäftigt.

### Für Interessenten

Sonderdrucke dieses Heftes können beim Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes Hamburg und Schleswig-Holstein, 2073 Lütjensee, angefordert werden.

## Brigitte Möller †



Am 16. Oktober 1975 ist das Ehrenmitglied des Deutschen Roten Kreuzes, Frau Brigitte Möller, im 88. Lebensjahr verstorben. Frau Möller war seit über 60 Jahren dem Roten Kreuz eng verbunden. Während des Zweiten Weltkrieges war sie Einsatzleiterin für den kriegsbedingten Einsatz der Schwesternhelferinnen im Kreis-

gebiet Eckernförde. Nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 war die Betreuung der Flüchtlinge ihre selbst gewählte Aufgabe. Am Wiederaufbau des DRK-Kreisverbandes Eckernförde hat sie als langjährige Leiterin der Frauenarbeit entscheidenden Anteil. Auf Landesebene hat sie regelmäßig an der Arbeit der Ausschüsse teilgenommen. Ihr vorbildlicher Einsatz hat durch die Verleihung des DRK-Ehrenzeichens, durch ihre Ernennung zum Ehrenmitglied des Roten Kreuzes nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der aktiven Mitarbeit sowie durch die Verleihung des Bundesdienstkreuzes hohe Anerkennung gefunden.

Wir ehren ihr Andenken.

## Dr. Peter Jeschke 80 Jahre

Seinen 80. Geburtstag konnte im Monat September der Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Jeschke begehen. Dr. Jeschke, der in den ersten Jahren nach dem Kriege ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadtpräsident gewesen ist, war in der gleichen Zeit auch Leiter des Kreisverbandes Kiel und in den späteren Jahren als Justitiar Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes. In dieser Eigenschaft, die er zugleich auch für den Kreisverband Kiel ausübte, hat er das Rote Kreuz in allen mit dem Neuaufbau und der Schaffung neuer Einrichtungen zusammenhängenden juristischen Fragen beraten und sich gleichzeitig der Verbreitung der Kenntnisse über den Inhalt der Genfer Konventionen angenommen. Das Ehrenzeichen des Roten Kreuzes wurde ihm bereits im Jahre 1958 verliehen. Herr Dr. Jeschke erfreut sich bester Gesundheit und ist weiterhin jeden Morgen der erste in seiner Anwaltspraxis.

## Zum Weihnachtsfest

### Wohlfahrtsmarken für Ihre Glückwunschkarte

## Aus Rundschreiben des Landesverbandes

### Notrufmeldeanlagen

Bei einer Tagung der Beauftragten für Hilfsposten der DRK-Kreisverbände, die bereits im Mai stattgefunden hat, wurde gemeinsam mit den Vertretern des Sozialministeriums, des Landesamtes für Straßenbau, des Schutzpolizeiamtes und der an der Ausführung beteiligten Firmen die Neuplanung von Notrufmeldeanlagen für das Jahr 1975 festgelegt. Demnach werden in diesem Jahre vordringlich folgende Straßen mit Notrufmeldern versehen:

- B 205 von Jevenstedt nach Segeberg
- B 206 von Bad Bramstedt nach Lübeck
- B 207 von Schwarzenbek nach Lübeck
- B 432 von Norderstedt nach Pönitz

Darüber hinaus ist beabsichtigt, noch folgende Strecken sobald wie möglich in Angriff zu nehmen:

- B 200 von Flensburg bis Husum
- B 201 von Kappeln bis Husum
- B 202 von St. Peter bis Heiligenhafen
- B 203 von Eckernförde bis Heide
- B 208 von Bad Oldesloe bis Ratzeburg
- B 430 von Lütjenburg bis Schenefeld (Anschluß B 204)

Die Aufgabe des Roten Kreuzes in der Gesamtplanung besteht in erster Linie darin, die Inhaber privater Telefonanschlüsse, deren Grundstücke günstig liegen, für die Mitbenutzung ihres Hauptanschlusses zu gewinnen. Die Inhaber der Hauptanschlüsse haben davon keine Kosten und auch keine nennenswerte Belästigung.

(Rd.Nr. 6/75 vom 12. 8. 1975)

### Schwesternhelferinnen-Programm

Die bisher jährlich übliche Überprüfung der Schwesternhelferinnenkartei wird aus Gründen der Vereinfachung für das Jahr 1975 nicht durchgeführt.

Der Landesverband kann jedoch auf die Erfassung der Fortbildung nicht verzichten. Die Schwesternhelferinnen werden mit einer Postkarte gebeten, Nachweiskarteien über Fortbildungen, die im Jahre 1975 stattgefunden haben, dem Kreisverband einzusenden. Die notwendigen Karten werden den Kreisverbänden in Kürze zugestellt. Für die Bundesbehörden wird außerdem eine Erhebung über die Einsatzfähigkeit aller in den Karteien vorhandenen Schwesternhelferinnen durchgeführt werden.

(Rd.Nr. 77/75 vom 25. 8. 1975)

### Textilsammlungen 1976

Den Kreisverbänden ist der Terminplan für die Textilsammlungen des DRK im Jahre 1976 bereits zugegangen. Die Kreisverbände planen insgesamt 38 Sammlungen. Die vorgesehenen Sammlungsstermine bedürfen noch der Genehmigung durch die zuständigen Kreisbehörden und werden dann auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(Rd.Nr. 82/75 vom 3. 9. 1975)

### Dienstnachweisheft

Für die Feststellung geleisteter Dienststunden wurde ein „Dienstnachweisheft“ geschaffen. Das Dienstnachweisheft gilt für alle Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaft und soll in das DRK-Dienstbuch eingelegt werden. Unabhängig davon gilt für alle Mitglieder, die gemäß § 8 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom Wehrdienst freigestellt sind, weiterhin die gelbe Einlage zum DRK-Dienstbuch, die speziell für diesen Personenkreis entwickelt wurde. Die weißen Dienstnachweishefte werden vom Landesverband auf Bestellung zum Preise von DM 0,14 pro Stück abgegeben.

(Rd.Nr. 74/75 vom 21. 8. 1975)

## Bei den Waldbränden waren 1974 DRK-Helfer im Einsatz

Bei den Waldbränden in Niedersachsen waren Einheiten des DRK in den Hauptschadensgebieten bei Celle, Gifhorn und Lüchow-Dannenberg, daneben auch in weiteren Landkreisen bei örtlichen Bränden eingesetzt.

Die Aufgabenstellung lag in der Herstellung und Ausgabe von Warm- und Kaltverpflegung mit entsprechenden Getränken, im Sanitätsdienst in der Versorgung von Verletzten und Erkrankten, im Rettungsdienst, daneben auch in erheblichem Maße in der Bereitstellung und Betreuung von Notunterkünften für Evakuierte und Einsatzkräfte, im Dienst von Funk- und Fernsprechverbindungen sowie im technischen Dienst zur Notstromversorgung.

In Einzelfällen waren DRK-Bereitschaften auch bei der aktiven Brandbekämpfung und in Brandwachen tätig. Die Gesamtzahl der DRK-Einsatzkräfte betrug 1974 Helfer und Helferinnen mit 255 RK-eigenen Einsatzfahrzeugen, davon 26 Küchenwagen.

An Verpflegung wurden an Betroffene und Einsatzkräfte ausgegeben:

71861 Portionen  
150186 Portionen  
160093 Portionen

Warmverpflegung,  
Kaltverpflegung,  
Getränke, Kaffee/Tee  
aus Feldküchen  
Kaltgetränke.

210150 Portionen

Notquartiere wurden 2200 bereitgestellt und in der Masse mit Material des RK ausgestattet. In diesen wurden untergebracht:

von der Brandkatastrophe Betroffene: 250 Personen  
Einsatzkräfte: 4430 Personen

Sanitätsmäßig versorgt und betreut wurden 1152 Personen, hiervon in die Krankenhäuser eingeliefert 82 Personen. Die Versorgung erfolgte durch 3 mit Ärzten besetzte Sanitätsstellen sowie einer Anzahl von Unfallhilfsstellen, zum Teil mobil eingesetzt.

An Eßgeschirr wurde vom DRK gestellt: 207000 Trinkbecher, 128000 Eßschalen und -teller, 200000 Eßbestecke

4500 Dreiecktücher wurden an die Einsatzkräfte zum Schutz vor Rauch und Staub ausgegeben.

# Unsere Top-Hits '75

## Die neue DRK-Langspielplatte



### Seite 1

1. VICKY LEANDROS: Ja, ja der Peter der ist schlau
2. JULIO IGLESIAS: Laguna d'amor
3. MARIANNE ROSENBERG: Er gehört zu mir
4. JÜRGEN MARKUS: Ein Engel, der mich liebt
5. TINA YORK: Wir seh'n uns wieder
6. CINDY & BERT: Ich suche einen Schatz
7. HILDEGARD KNEF: Ich bin den weiten Weg gegangen
8. PAUL MAURIAT AND HIS ORCHESTRA: El Bimbo

### Seite 2

1. DEMIS ROUSSOS: Vagabund der Liebe
2. NANA MOUSKOURI: Sieben schwarze Rosen
3. ULLI MARTIN: Schenk' mir noch einen Tanz
4. LENA VALAITIS: Immer die schönen Träume
5. SERGE LAMA: Ich bin verloren
6. BIG MOUTH & LITTLE EVE: Träume gehen schnell vorbei
7. HEINZ RÜHMANN: Der Clown
8. ORCHESTER KAI WARNER: Auf der Straße nach Philadelphia

Der Endverkaufspreis wird unverändert DM 12,80 betragen. Davon erhalten die Kreisverbände für die von ihnen und den Ortsvereinen vertriebenen Platten einen Spendenanteil von DM 3,—. Im vergangenen Jahr haben sich eine Reihe von Banken und Sparkassen in Schleswig-Holstein am Vertrieb der DRK-Schallplatte beteiligt. Es wird den Kreisverbänden und Ortsvereinen empfohlen, sich dieserhalb mit den Kredit-Instituten unmittelbar in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß auch die beliebten DRK-Schallplatten Nr. 1 bis 7 weiterhin lieferbar bleiben. Von besonderem Wert sind insbesondere die „engagierten“ Platten Nr. 1 bis 4 mit den Titeln „Lieder unserer Zeit“, „Lieder unserer Welt in Licht und Schatten“, „Lieder ohne Grenzen“, „Lieder, die uns Brücken bauen“.

**LP** DM 10,30 + Spende DM 2,50  
**Muskassette** DM 12,30 + Spende DM 2,50  
**8-track** DM 14,30 + Spende DM 2,50

**DM 12,80 DM 14,80 DM 16,80**

Die neue Langspielplatte ist im September 1975 in den Verkauf gelangt. Die Schallplatte enthält folgende Musikstücke: